



Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaftsförderung und Betriebe

An die
Mitglieder
des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaftsförderung und Betriebe
der Stadt Erkelenz

12.10.2015

E i n l a d u n g

Hiermit lade ich Sie zur **8. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaftsförderung und Betriebe** ein.

Sitzungstermin: Dienstag, 27.10.2015, 18:00 Uhr

Ort, Raum: Sitzungssaal des Rathauses, Johannismarkt 17, 41812 Erkelenz

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen des Vorsitzenden, des Bürgermeisters und der Werkleitung
- 2 Bericht aus dem Stadtmarketing
- 3 Berichte über laufende Baumaßnahmen
- 4 Energiebericht 2014
Vorlage: III/060/2015

5 Angelegenheiten der Stadtentwicklung

- 5.1 Einrichtung von Ersatzparkplätzen auf dem Johannismarkt als Saisonparkplätze für den Zeitraum des Winterhalbjahres (als zweijährige Testphase)
Vorlage: A 30/177/2015
Anmerk.: Entscheidung über den Antrag der Fraktionen der CDU, der FDP und der FW-UWG vom 11.09.2015

6 Beratung über die Durchführung von Tiefbaumaßnahmen und Entscheidung über Art und Umfang der Ausführung

- 6.1 Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) der Stadt Erkelenz, Fortschreibung 2016 - 2021
Vorlage: A 66/341/2015
Anmerk.: Das Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) soll vorgestellt und dem Rat zur Beschlussfassung empfohlen werden.
- 6.2 Anschaffung einer Schlammpresse und Entsorgung von Trockenschlamm
hier: Aufstellungsbeschluss
Vorlage: A 66/342/2015
- 6.3 Erkelenz Brückstraße Kanal- und Straßenbau
Vorlage: A 66/343/2015

7 Angelegenheiten des Baubetriebs- und Grünflächenamtes

- 7.1 Revitalisierung Stadtpark, Umsetzung einer verkleinerten Planungsvariante
Vorlage: III/061/2015

8 Angelegenheiten der kaufmännischen Betriebsleitung

- 8.1 Abwassergebührekalkulation 2016
Vorlage: A 20/024/2015
- 8.2 Feststellung des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2016 mit Erfolgsplan, Vermögensplan, Stellenübersicht und der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung, einschließlich eines Investitionsprogramms für die Jahre 2015 bis 2019
Vorlage: A 20/025/2015

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen des Vorsitzenden, des Bürgermeisters und der Werkleitung
- 2 Sachstandsbericht über Vergabeverfahren

3 Vergabeangelegenheiten - Abwasserbetrieb

- 3.1 Vergabe von Ingenieurleistungen - Bau Retentionsbodenfilter ARA
Erkelenz-Mitte
Vorlage: A 66/344/2015
- 3.2 Vergabe von Ingenieurleistungen - Planung Schlammentwässerung ARA
Erkelenz-Mitte
Vorlage: A 66/345/2015
- 3.3 Vergabe von Ingenieurleistungen - Umbau Regenüberlaufbecken ARA
Erkelenz-Mitte
Vorlage: A 66/346/2015

4 Grundstücksangelegenheiten der Wirtschaftsförderung

- 4.1 Veräußerung von Gewerbegrundstücken im Bereich des Bebauungsplanes Nr. XIX/3 "Gewerbe- und Industriepark Commerden", Erkelenz-Mitte
Vorlage: A 80/096/2015
- 4.2 Veräußerung von Restgrundstücken im Bereich des Gewerbegebietes Gewerbestraße Süd
Vorlage: A 80/097/2015

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Simon
Ausschussvorsitzender



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: III/060/2015 Status: öffentlich AZ: Datum: 08.10.2015 Verfasser: Dezernat III Techn. Beig. Ansgar Lurweg
Federführend: Dezernat III	
Energiebericht 2014	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
27.10.2015	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaftsförderung und Betriebe

Tatbestand:

Seit dem Jahre 1998 wird im Rahmen des seit 1993 bestehenden kommunalen Energiemanagements vom Hochbauamt eine kontinuierliche Erfassung und Auswertung aller Energieverbräuche durchgeführt. Die Daten des Energieberichtes 2014 beruhen auf den tatsächlich erfassten Verbrauchsdaten des Jahres 2014. Durch die Rechnungslegung der Versorgungsunternehmen erhält die Stadt Erkelenz die Jahresrechnungen erst teilweise in der Mitte des laufenden Jahres, um dann die Daten für den Energiebericht aufzubereiten. In allen Erfassungsbereichen konnten die kompletten Jahresverbräuche ausgewertet werden.

Das Jahr 2014 ist vom Verlauf her ein sehr warmes Jahr gewesen. Gegenüber dem langjährigen Mittel bei den vom deutschen Wetterdienst Essen ermittelten Gradtagszahlen für die Witterungsbereinigung ergibt sich eine Veränderung von 27% weniger Heiztage (Tage unter 15° C). Im Vergleich zu 2013 (sehr kaltes Jahr) fand der klassische Winter eigentlich nicht statt. Wegen des sehr warmen Jahres ist der tatsächliche Heizenergieverbrauch um fast 3,4 Mio. kWh gegenüber dem Jahr 2013 gesunken.

Auf Grund der Umrechnungssystematik bei der Witterungsbereinigung stieg der witterungsbereinigte Heizenergieverbrauch als Vergleichswert allerdings im Verhältnis zum Vorjahr 2013 um ca. 1 Mio. kWh und lag im Jahr 2014 bei rund 14,2 Millionen kWh. Einhergehend damit lag der CO²-Ausstoß im Jahr 2014 der bereinigten Heizenergie bei 3.467 Tonnen und ist damit gegenüber dem Jahr 2013 mit dem absolut niedrigsten Stand seit Erfassungsbeginn im Jahre 1993 leicht um 235 Tonnen gestiegen. Seit 1993 konnte eine Reduzierung des CO²-Ausstoßes bei der witterungsbereinigten Heizenergie um 52 % erreicht werden.

Der Stromverbrauch einschließlich Straßenbeleuchtung lag in 2014 absolut bei 7,4 Millionen kWh, wobei hier rund 1,83 Millionen kWh auf die Straßenbeleuchtung entfallen. Gegenüber dem Vorjahr hat sich nur eine geringfügige Steigerung von ca. 50.000 kWh ergeben.

Die Verbrauchswerte im Bereich Straßenbeleuchtung sind nahezu konstant geblieben. Sie sind trotzdem in hohem Maße witterungsabhängig und somit eher fremdbestimmt. Der teilweise Austausch alter Beleuchtungstechnik gegen LED-Technik macht sich (noch) nicht bemerkbar, da auch im Jahr 2014 ein weiterer Zubau von Beleuchtungskörpern erfolgte, der es nicht ermöglicht, eventuell darstellbare Einsparungen auszuwerten. Im Rahmen des Maßnahmenkataloges zum in Aufstellung befindlichen Klimaschutzkonzept ist der weitere Austausch von älteren Quecksilberdampflampen hin zu LED-Technik geplant.

Der CO²-Ausstoß aller städtischen Gebäude und Anlagen bezogen auf die witterungsbereinigte Heizenergie und den Strom liegt nur noch bei 3.467 Tonnen. Durch die Belieferung nahezu aller städtischen Liegenschaften mit Öko-Strom aus erneuerbaren Energien fällt statistisch im Strombereich kein CO² Ausstoß mehr an. Seit 1993 konnte somit eine Reduzierung des CO²-Ausstoßes aller städtischen Gebäude und Anlagen von insgesamt ca. 68 % erreicht werden.

Der Wasserverbrauch lag im Jahr 2014 mit rund 76.000 cbm auf dem Niveau des Vorjahres. Es ist lediglich ein Anstieg von rund 3.000 cbm zu verzeichnen. Verbrauchseinsparungen werden hier in der Zukunft so gut wie nicht mehr zu erzielen sein. Durch die gestiegenen Anforderungen im Hygienebereich werden in den nächsten Jahren die Verbrauchswerte eher weiter steigen.

Die Gesamtkosten für Energie und Wasser betragen im Jahr 2014 absolut ca. 2,43 Millionen Euro und sind damit gegenüber 2013 erfreulicherweise um 363.000 Euro gefallen. Das ist vor allem auf den tatsächlich geringeren Heizenergieverbrauch auf Grund der warmen Temperaturen im Jahr 2014 zurückzuführen. Ein weiterer Faktor sind die durch die europaweite Ausschreibung der Stromlieferung erzielten günstigeren Bezugskosten, die sich im Jahr 2014 erstmalig voll bemerkbar machen.

Die wesentlichen Eckdaten des Energieberichtes werden in der Sitzung vorgestellt. Ein Abruf der Daten ist dann auch über die Internetseite www.erkelenz.de unter dem Aufgabenbereich des Hochbauamtes abrufbar.

Beschlussentwurf (in eigener Zuständigkeit):

„Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Bauen und Betriebe nimmt den Energiebericht 2014 zur Kenntnis.“

Finanzielle Auswirkungen:

Für das Jahr 2015 sind im Haushaltsplan Gesamtkosten von ca. 2,6 Millionen Euro eingeplant, die nach bisherigem Jahresverlauf ausreichend sein werden. In der mittelfristigen Finanzplanung sind für die nächsten Jahre nur geringfügige Steigerungen eingeplant.

Anlage:

Energiebericht 2014



Jahresenergiebericht 2014



der Stadt Erkelenz

Seit 1993 werden erfolgreich Energiesparmaßnahmen von der Stadt Erkelenz im Rahmen der Vorbildfunktion als öffentlicher Bauherr durchgeführt.

Der vorliegende und aktualisierte Energiebericht informiert über die Arbeit und die Erfolge des städtischen Energiemanagements.

Im Rahmen der Teilnahme der Stadt Erkelenz am European Energie Award ist die regelmäßige Berichterstattung über die Energieverbräuche der städtischen Liegenschaften von zusätzlicher Bedeutung.

Erkelenz, den 08.10.2015



Peter Jansen
Bürgermeister



Ansgar Lurweg
Technischer Beigeordneter

Inhaltsverzeichnis

1. Zusammenfassung

- 1.1 Heizenergieverbrauch
- 1.2 Stromverbrauch
- 1.3 Wasserverbrauch
- 1.4 CO²-Reduzierung aller städtischen Gebäude und Anlagen
- 1.5 Gesamtkosten
- 1.6 Personalausstattung

2. Auswertung der Energieverbräuche aller städtischen Gebäude

- 2.1 Jahres-Energieverbräuche und Kosten der städtischen Einrichtungen
 - 2.1.1 Jahres-Energiekosten der städtischen Einrichtungen
- 2.2 Brutto-Geschossflächen der städtischen Einrichtungen
- 2.3 Energiekennzahlen aller städtischen Einrichtungen
- 2.4 Bereinigung der Energieverbräuche
- 2.5 Aufteilung der berechneten Heizenergie nach der Brennstoffart Gas, Heizöl, Strom und Wärme in kWh
- 2.6 Schadstoffausstoß.
 - 2.6.1 Schadstoffausstoß der bereinigten Heizenergie
- 2.7 Stromverbrauch
 - 2.7.1 Elektrische Leistungen
- 2.8 Wasserverbrauch

3. Auswertung der Energieverbräuche von Gebäudegruppen

- 3.1 Verwaltungsgebäude
- 3.2 Kindergärten
- 3.3 Schulzentrum
- 3.4 Grundschulen
- 3.5 Hauptschulen
- 3.6 Hallen- und Freibad
- 3.7 Kläranlagen / Abwasserbetriebsstellen
- 3.8 Straßenbeleuchtung

1. Zusammenfassung

Seit dem Jahre 1998 wird im Rahmen des seit 1993 bestehenden kommunalen Energiemanagements vom Hochbauamt eine kontinuierliche Erfassung und Auswertung aller Energieverbräuche durchgeführt.

1.1 Heizenergieverbrauch

Der bereinigte Heizenergieverbrauch lag 2014 bei 14,2 Millionen kWh, dies entspricht ca. 1,42 Millionen Liter Heizöl. Absolut wurden 11,2 Millionen kWh Heizenergie benötigt, was einem Verbrauch von 1,12 Millionen Litern Heizöl entspricht.

Im Vergleich zu 2013 war der bereinigte Energieverbrauch im Jahr 2014 um ca. 1 Millionen kWh höher.

Im Vergleich zu 1993 (Beginn des Energiemanagements) konnte der bereinigte Heizenergieverbrauch von jährlich 27,6 Millionen kWh auf jetzt 14,2 Millionen kWh gesenkt werden. Dies entspricht einer Einsparung in 2014 von 13,4 Millionen kWh oder 1.340.000 Liter Heizöl.

Bei einem Energiebezugspreis von 0,0721 €/kWh in 2014 würden 966.140,00 € jährlich eingespart.

An diesen Summen ist zu erkennen, wie wichtig es ist, ein Energiemanagement durchzuführen. In der Dienstanweisung „Energie“ sind Raumtemperaturen festgelegt worden. Auf das Wärmeempfinden bzw. Kälteempfinden einzelner Mitarbeiter/innen kann insofern nicht eingegangen werden, ohne die Einsparerfolge zu gefährden. Eine einheitliche Haltung zu diesen festgelegten Werten ist in allen Ebenen und Bereichen notwendig.

1.2 Stromverbrauch

Der Stromverbrauch, einschließlich Straßenbeleuchtung, lag 2014 absolut bei ca. 7,4 Millionen kWh, wobei hier rund 1,83 Millionen kWh auf die Straßenbeleuchtung entfallen. Im Vergleich zu 2013 ist der Gesamtstromverbrauch um 51.350 kWh gestiegen.

Durch wesentliche höhere Anschlussleistungen der Gebäude und deutlich mehr technische Ausstattungen im Neubaubereich wird der Stromverbrauch immer mehr in den Vordergrund rücken (siehe ERKA-Bad, MZH Borschemich, Kaisersaal Immerath).

Wo in der Vergangenheit Elektro-Anschlusswerte für eine MZH von 30 kW ausreichend waren, sind es heute leicht 70 kW und mehr. Für diesen Bereich ist eine kritische Vorplanung ausschlaggebend für den zukünftigen Verbrauch. Die Festlegung von vergleichbaren Standards ist notwendige Grundlage.

1.3 Wasserverbrauch

Der Wasserverbrauch lag im Jahr 2014 bei rund 76.000 cbm und ist damit gegenüber dem Vorjahr um 3.000 cbm gestiegen.

Die Gesetzgebung fordert die regelmäßige Spülung der Leitungen bei sogenanntem stehendem Wasser. Moderne Duschanlagen überwachen die regelmäßige Erneuerung des

Wassers. Kommt es zu stehendem Wasser, werden die Leitungen automatisch gespült. Dies bedeutet einen Anstieg des Wasserverbrauchs, somit Erhöhung der Wasser- und Kanalkosten neben den zusätzlichen Energiekosten für die Aufheizung des Wassers. Eine Reduzierung ist nur durch kritische Prüfung der Anlagengröße möglich, wo werden wie viele Duschen wirklich benötigt? Welche Duschen können im Bestand stillgelegt werden? Wie viele Duschen sind bei Umbauten und Neubauten notwendig?

1.4 CO²-Reduzierung aller städtischen Gebäude und Anlagen

Gegenüber dem Referenzjahr 1993 konnte bisher eine CO²-Reduzierung der witterungsbereinigten Heizenergie um 52 % erreicht werden. Im Jahr 2014 lag der CO²-Ausstoß aller städtischen Gebäude bei 3.467 Tonnen. Im Vergleich zu 2013 ist der CO²-Ausstoß der witterungsbereinigten Heizenergie leicht um 235 Tonnen gestiegen.

Durch die Belieferung nahezu aller städtischen Gebäude und Anlagen mit Öko-Strom aus erneuerbaren Energien seit dem Jahr 2014 findet beim Strom statistisch kein CO²-Ausstoß mehr statt. Der Gesamt-CO²-Ausstoß aller städtischen Anlagen und Gebäude beläuft sich damit im Jahr 2014 auf 3.467 Tonnen und erreicht damit den tiefsten Stand seit Beginn der Aufzeichnungen im Jahre 1993. Seit dem konnte der Gesamt-CO²-Ausstoß um 68% reduziert werden.

1.5 Gesamtkosten

Die Gesamtkosten für Energie und Wasser betragen im Jahr 2014 absolut ca. 2,43 Millionen Euro.

Im Vergleich zu 2013 sind die Gesamtkosten um rund 363.000 € gefallen, was vor allem an dem warmen Jahr 2014 liegt. Die Heizenergiekosten sind von 1.000.000 € in 2013 auf 800.000 € in 2014 gefallen.

1.6 Personalausstattung

Die Aufgaben des Energiemanagements werden federführend vom Hochbauamt wahrgenommen mit ergänzender Unterstützung aus verschiedenen Verwaltungsbereichen:

Die Leitung obliegt beim Hochbauamt einem Techniker.

Energierrechnungen und Energieablesungen werden von 2 Mitarbeitern/innen in Amtshilfe erfasst: hier sollte zukünftig auch eine Verbrauchsüberwachung eingeführt werden.

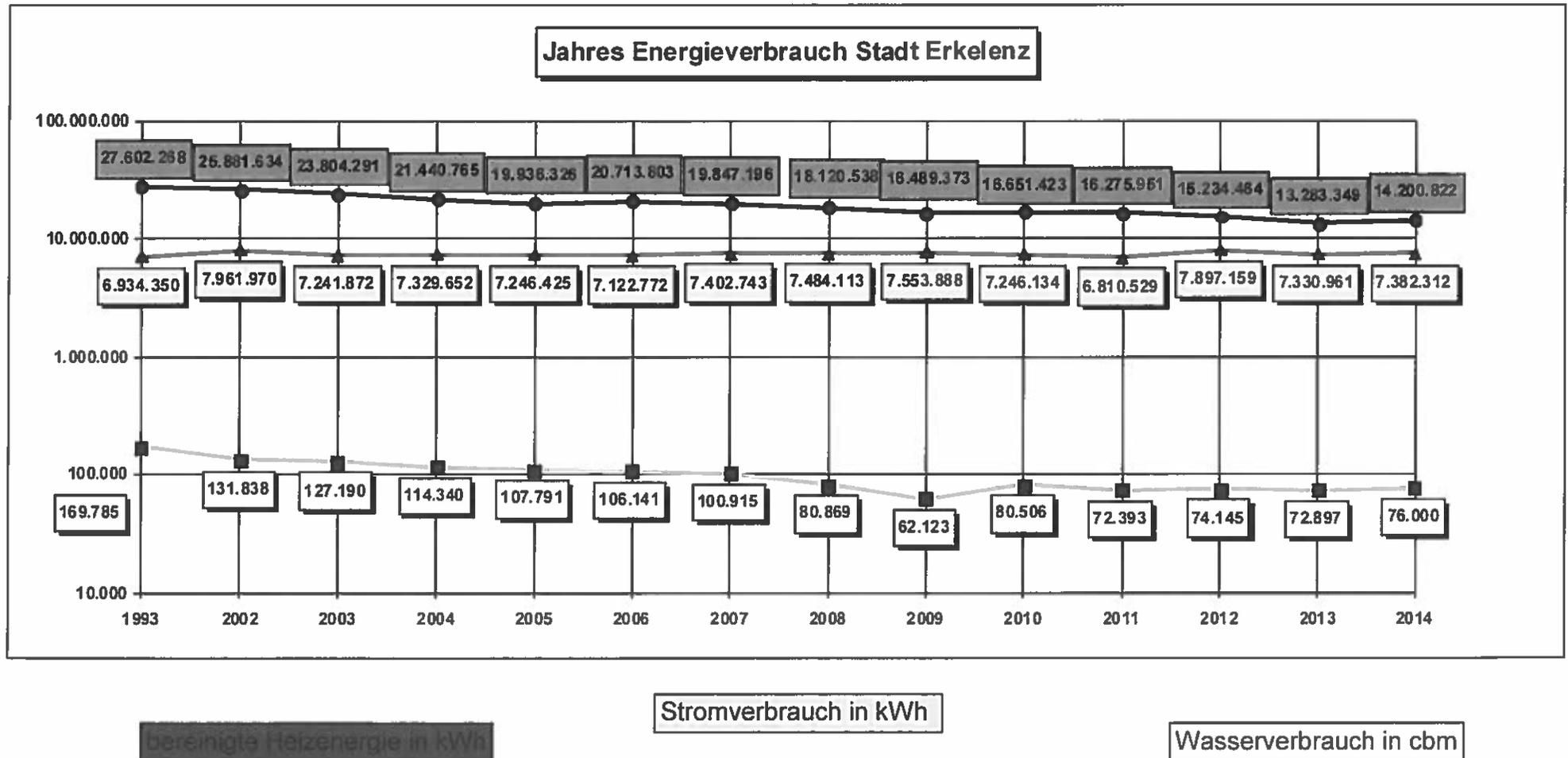
Die Energierrechnungen werden von einem/r Mitarbeiter/in angewiesen. Diese/r Mitarbeiter/in ist ebenfalls für die Ausschreibungen und die Energiebestellungen (Heizöl) verantwortlich.

Die Energieablesung in den Gebäuden wird unterschiedlich gewährleistet: Hausmeistern/innen, Kindergartenleiter/innen, aber auch Ratsfrauen/herren oder Mitglieder von Vereinen führen die monatlichen Ablesungen durch. Vielen Dank für diese Unterstützung.

Eine einheitliche Regelung für die Energieablesung und Erfassung der Energiezähler mit gleichzeitiger Anlagenkontrolle durch Fachpersonal sollte für die Zukunft überdacht werden, da die Erfassungen nicht immer flächendeckend erfolgen.

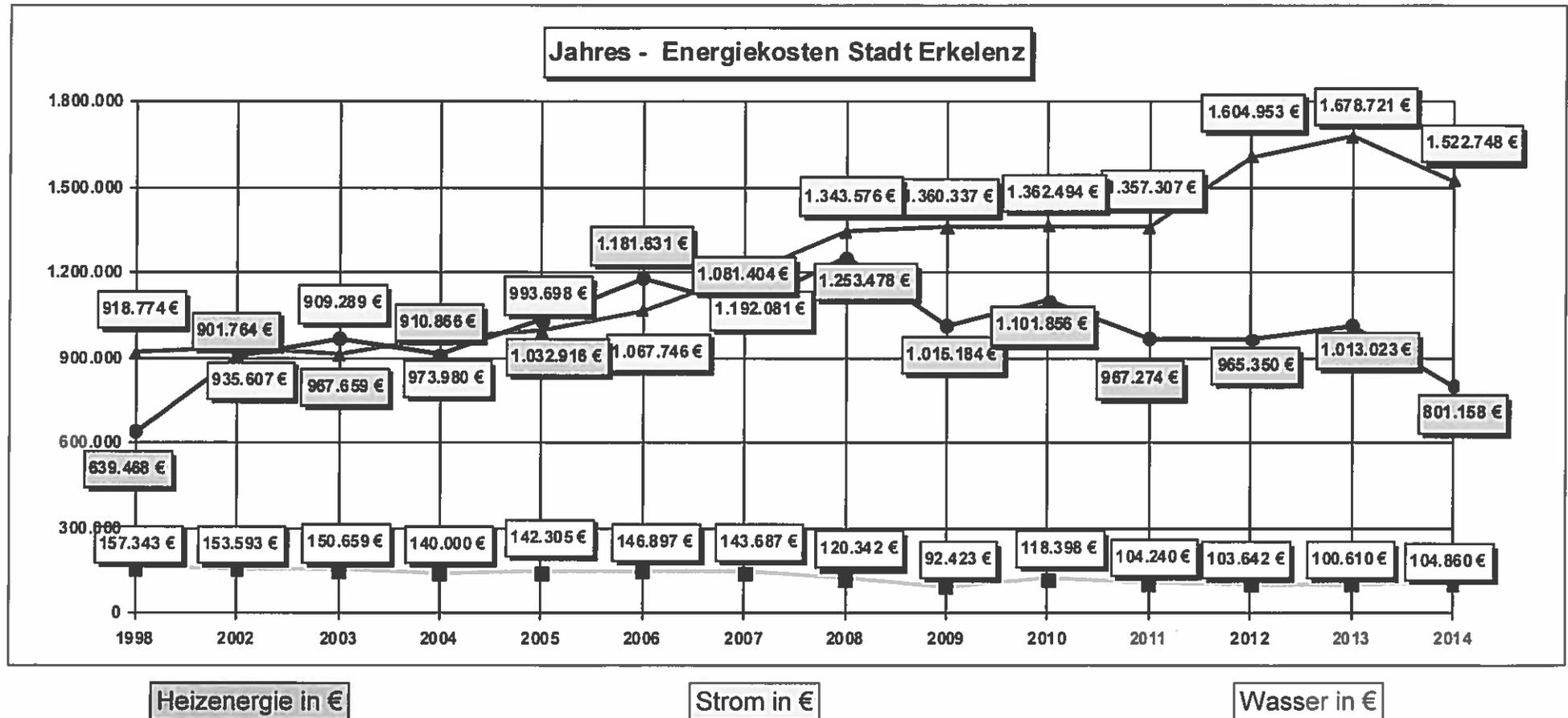
2. Auswertung der Energieverbräuche aller städtischen Gebäude

2.1 Jahres - Energieverbräuche der städtischen Einrichtungen



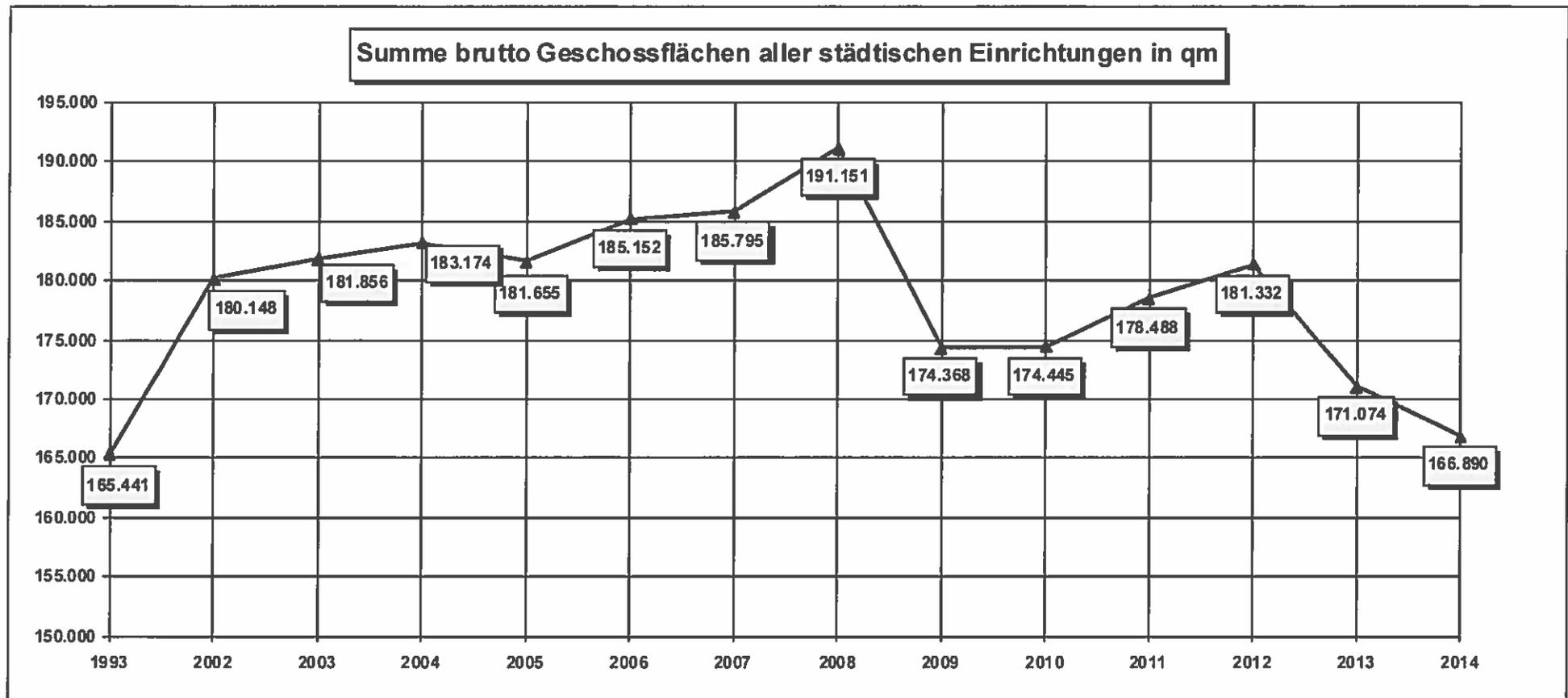
In dem Diagramm sind der bereinigte Heizenergieverbrauch, der Stromverbrauch einschl. Straßenbeleuchtung sowie der Wasserverbrauch dargestellt.

2.1.1 Jahres - Energiekosten der städtischen Einrichtungen



Die Jahres-Energiekosten werden ab 1998 in der Gebäudedatenbank erfasst.

2.2 Brutto Geschossflächen der städtischen Einrichtungen



Größere Neubaumaßnahmen:

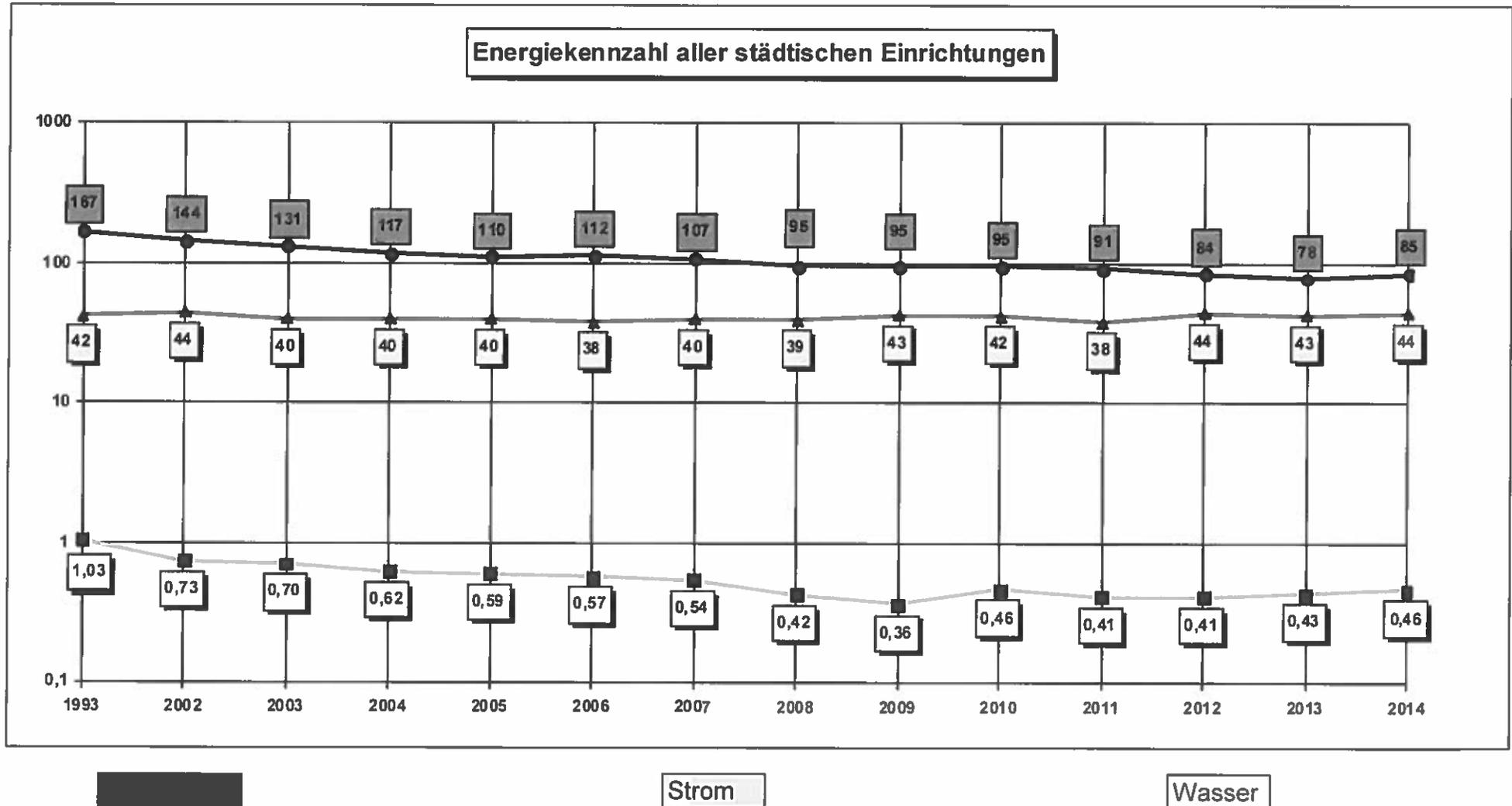
1999 Erweiterung der Realschule und Neubau der Grundschule Erkelenz Nord, 2006 Neubau Karl-Fischer-Halle, 2011 ERKA-Bad, 2012 MHZ Borschemich und Kaisersaal/Kindergarten/Turnhalle Immerath 2011

Abbrüche:

2004 Dreifachhalle, 2008 Großteil Gebäude Bauxhof (Bemerkung: die Bruttogeschossflächen wurden digital überarbeitet. Es können sich Abweichungen gegenüber den Vorjahren ergeben)

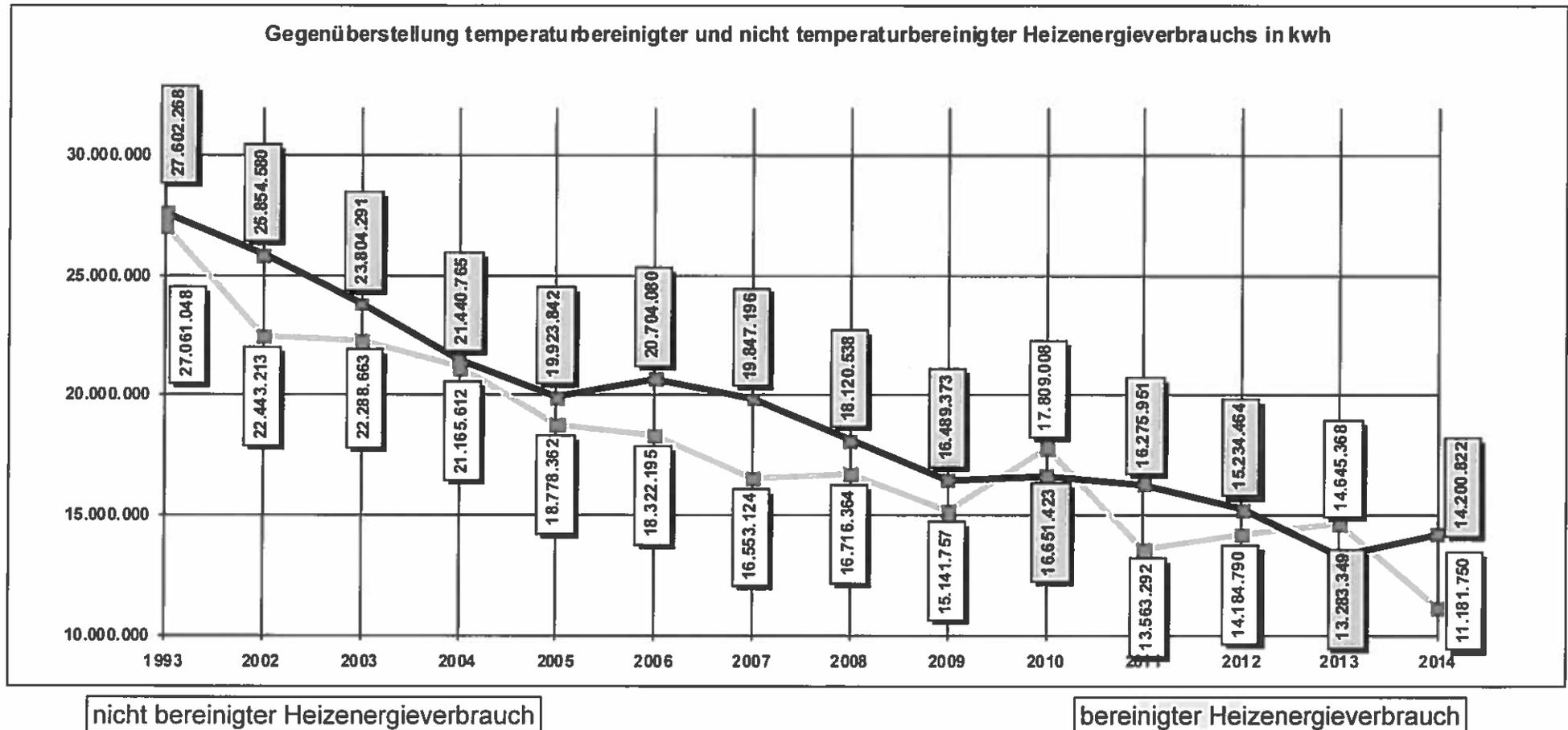
Die deutliche Reduzierung der BGF im Berichtszeitraum 2013 ist auf den Abbruch des alten Hallenbades und der Sauna/Gesundheitszentrum sowie der Übergabe verschiedener Gebäude im Zusammenhang mit der Umsiedlung zurückzuführen.

2.3 Energiekennzahlen aller städtischen Einrichtungen



Die Energiekennwerte für Strom und Heizenergie sind in kWh/qm*Jahr und für Wasser in cbm/qm*Jahr angegeben.
 Bemerkung: Bei den Stromkennzahlen ist der Verbrauch durch die Straßenbeleuchtung enthalten.

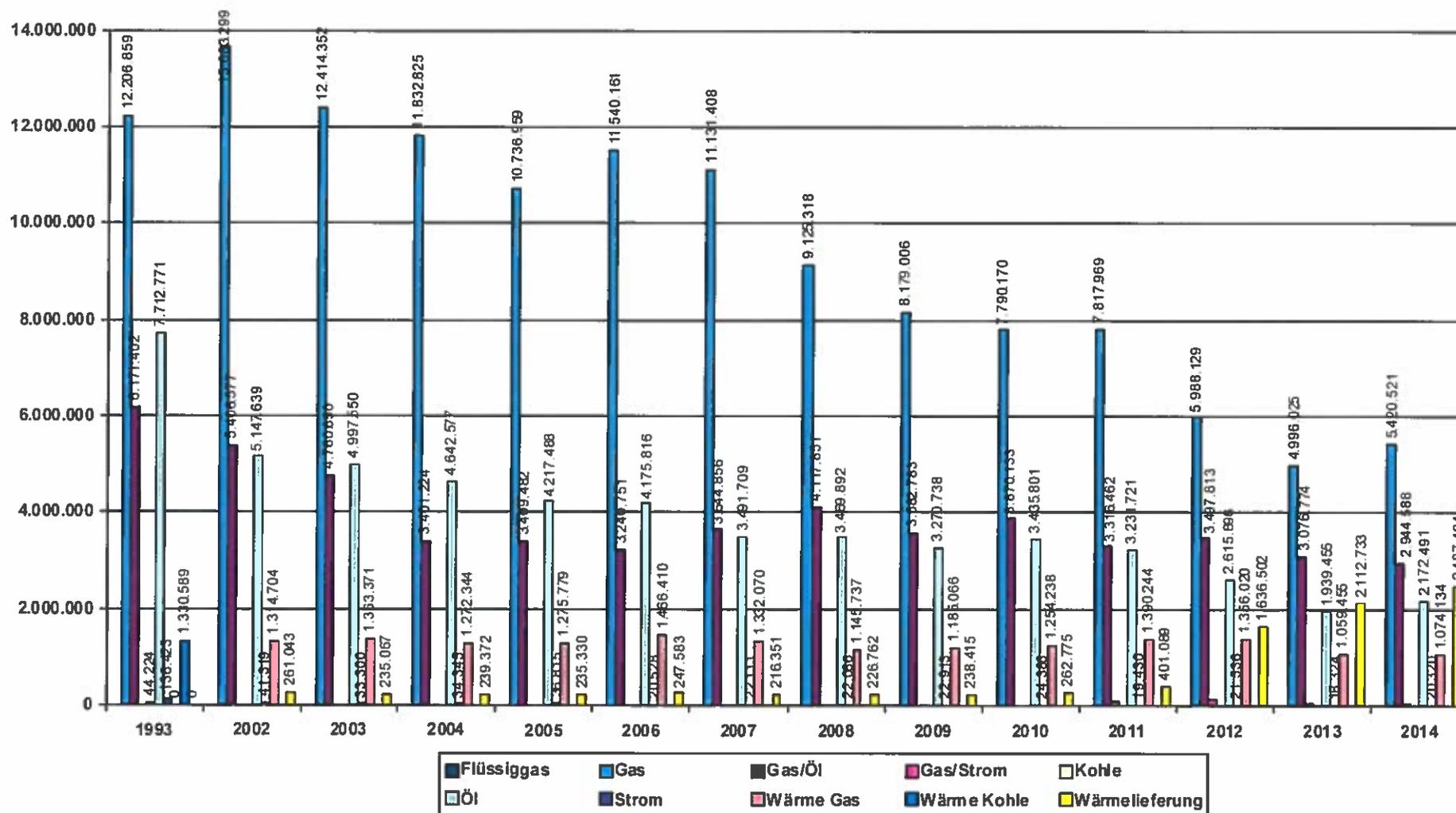
2.4 Bereinigung der Energieverbräuche



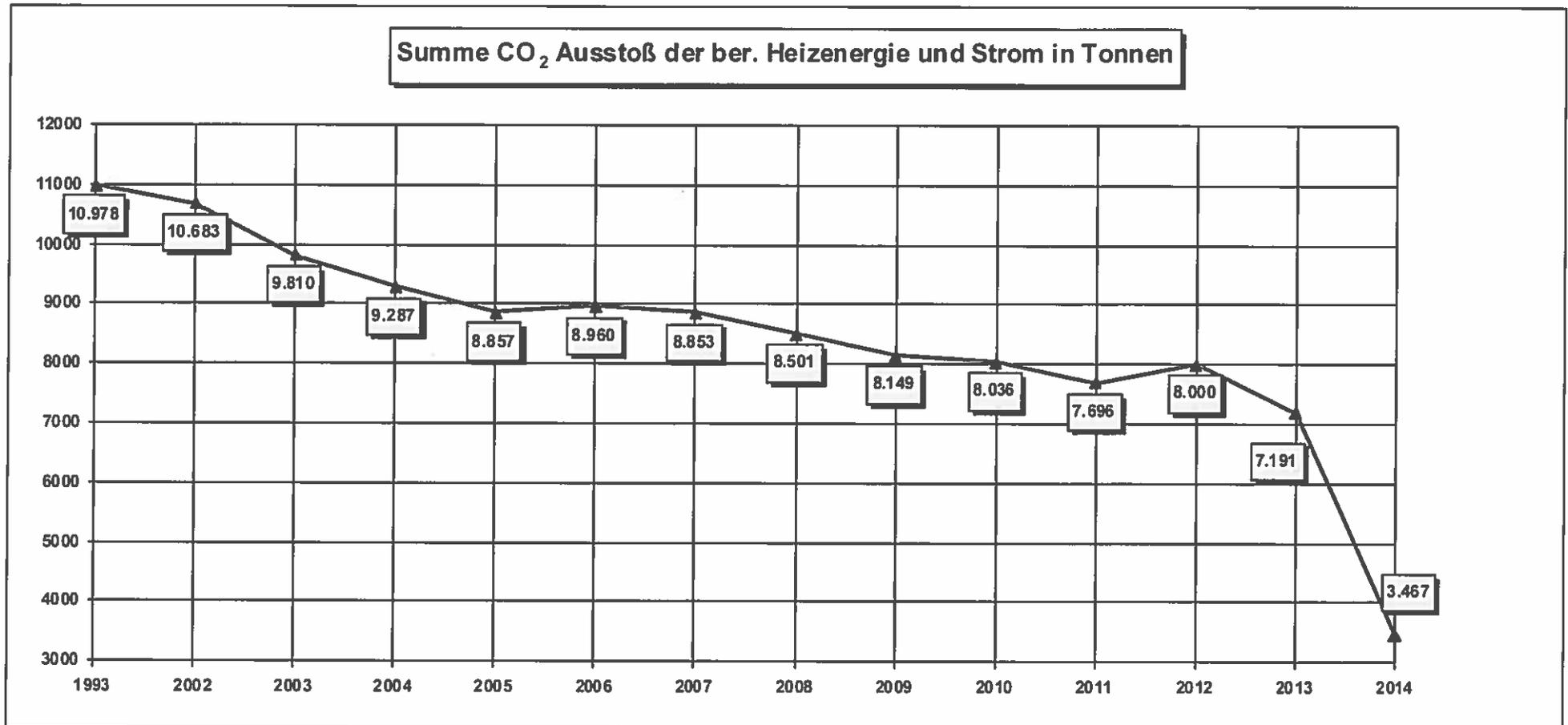
Beim o. g. Diagramm ist deutlich zu erkennen, wie wichtig es ist, die Heizenergieverbräuche von den Witterungseinflüssen zu bereinigen. In der hell dargestellten Linie werden die tatsächlichen Heizenergieverbräuche in kWh dargestellt. Diese ist je nach Witterung starken Schwankungen unterworfen. Es wird deutlich, dass 2010 und auch 2013 ein verhältnismäßig hoher Energieverbrauch angefallen ist. Der Grund hierfür war ein jeweils überdurchschnittlich kaltes Jahr.

2.5 Aufteilung der bereinigten Heizenergie nach der Brennstoffart Gas, Heizöl, Strom und Wärme in kWh

Durch die Teilnahme der Stadt Erkelenz an die EEA (European-Energy-Award) Zertifizierung wurde es nötig die Energiearten anders aufzuteilen

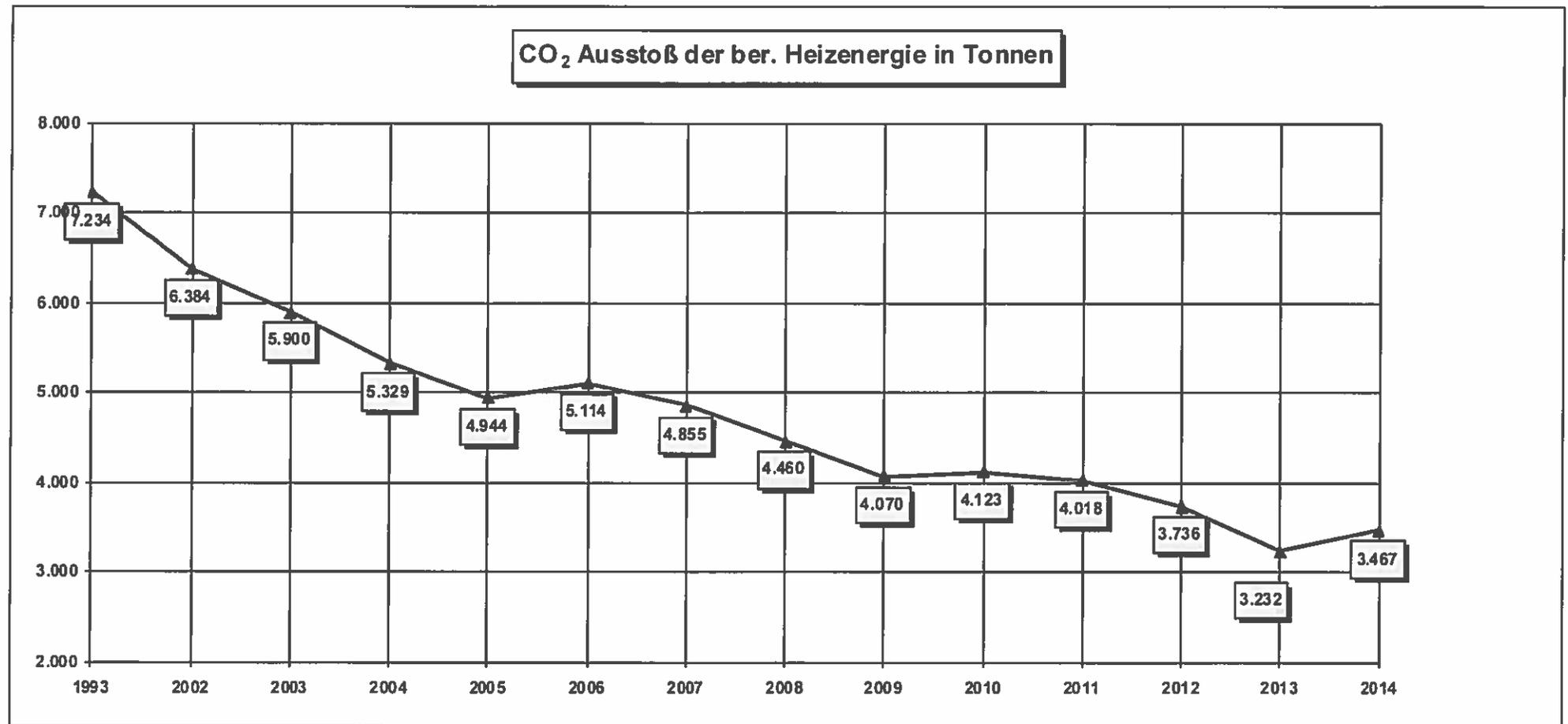


2.6 Schadstoffausstoß der städtischen Gebäude



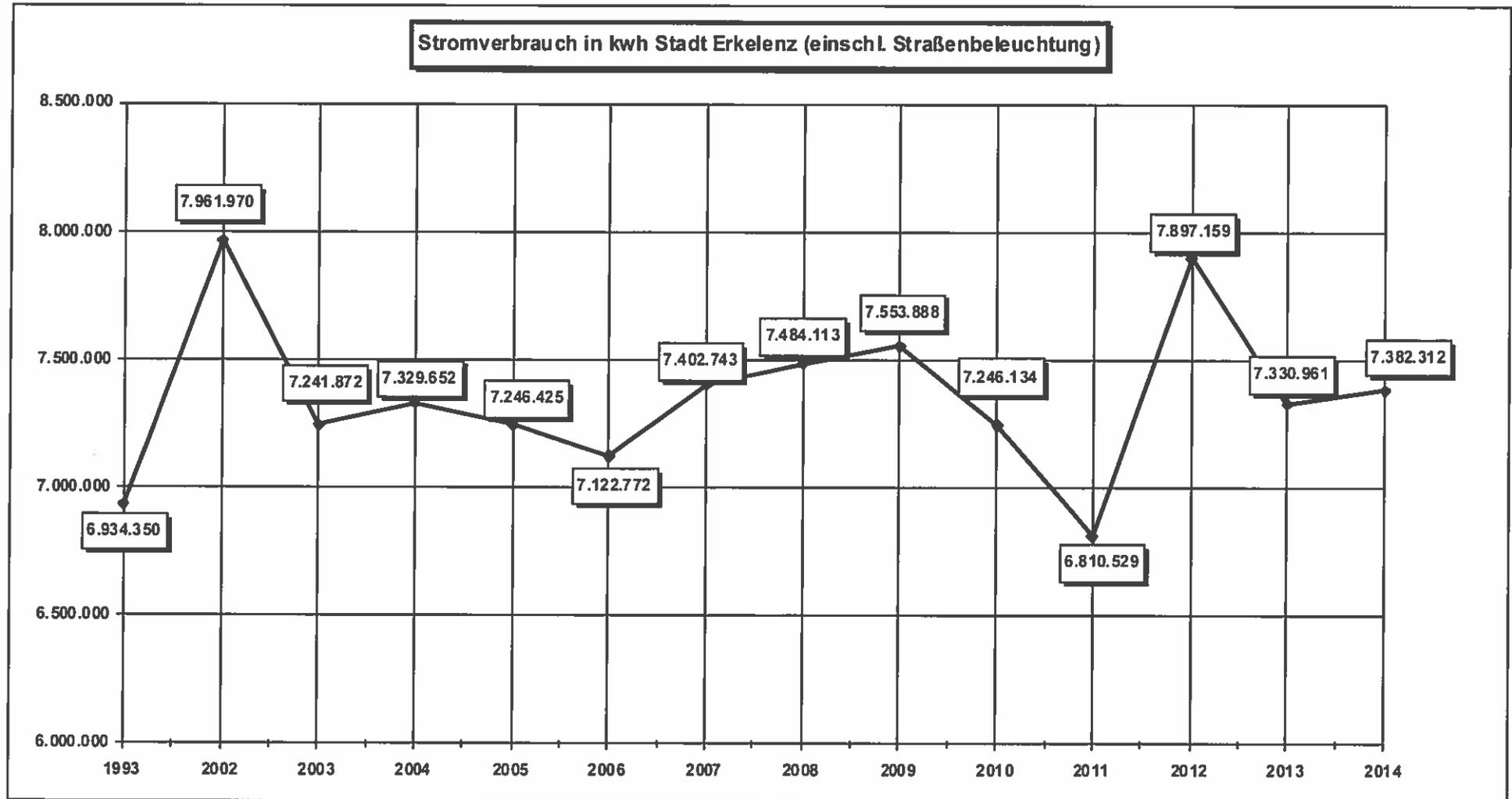
Der Gesamt - CO₂ Schadstoffausstoß der städtischen Objekte konnte in den Jahren 1993 bis 2014 um 68% reduziert werden. Die Einsparung in 2014 liegt am Bezug von Ökostrom im Sonderkundenbereich, im Tarifbereich sowie bei der Straßenbeleuchtung. Die Emissionswerte in kg/kwh wurden aus dem EEA Vorgaben entnommen.

2.6.1 Schadstoffausstoß der witterungsbereinigten Heizenergie

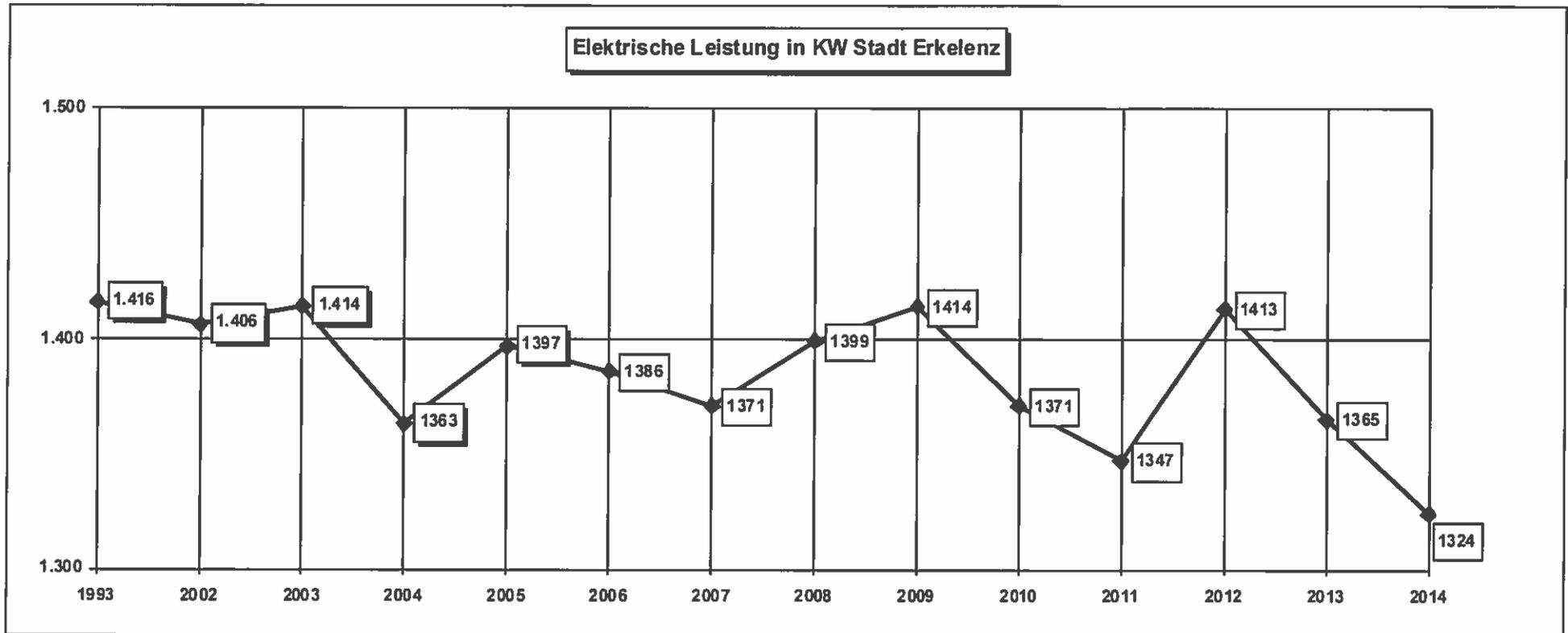


Durch die Teilnahme am EEA Prozess (European Energy Award) wird nur noch der CO₂ Wert ermittelt. Im Bereich der bereinigten Heizenergie konnte der CO₂ Schadstoffausstoß in den Jahren 1993 bis 2014 um 52% reduziert werden. Die Emissionswerte in kg/kWh wurden aus dem EEA Vorgaben entnommen.

2.7.1 Stromverbrauch



2.7.2 Elektrische Leistung

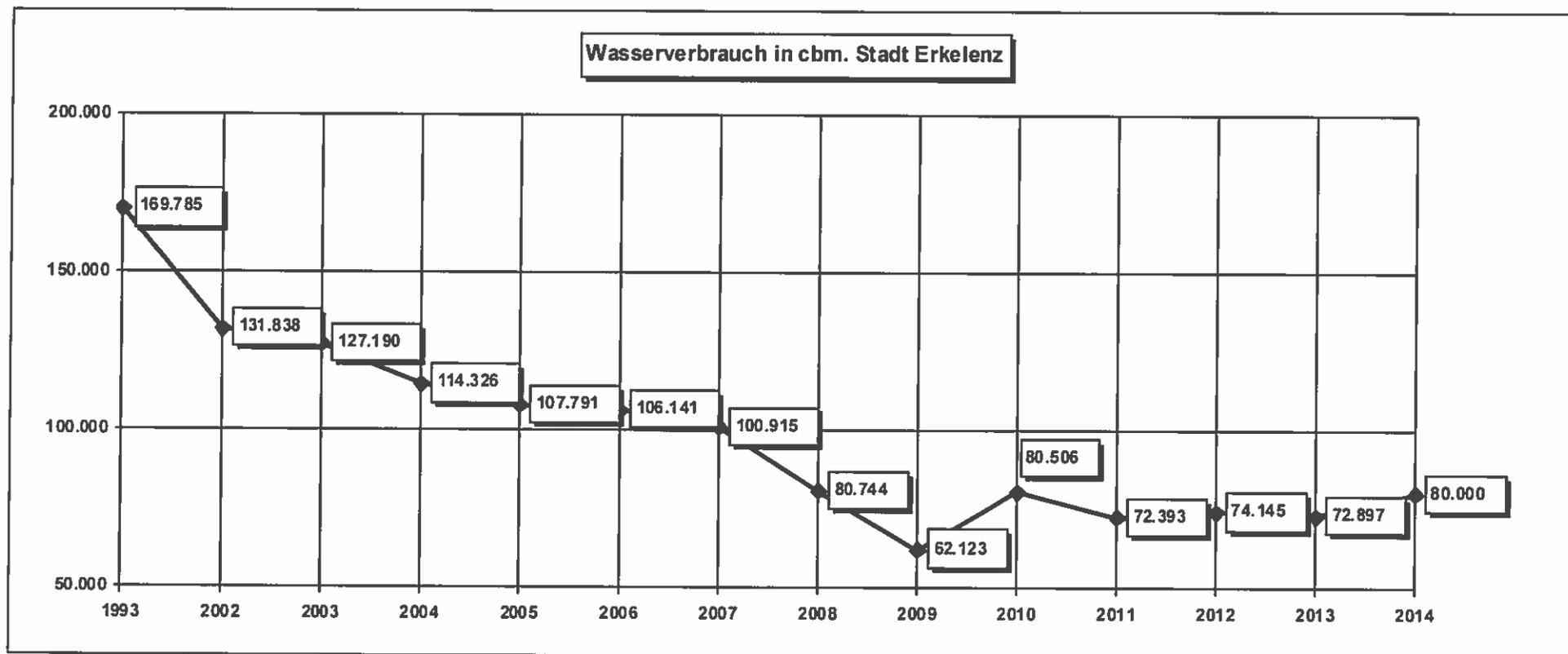


Der Stromverbrauch sowie die elektrischen Leistungen sind starken Schwankungen unterzogen. Dies liegt einerseits an den verschiedenen Auslastungen von z. B. den Kläranlagen, Schulen, Turn- und Mehrzweckhallen, Kindergärten etc., an den Errichtungen von großen Pumpstationen im Kläranlagenbereich und andererseits, in Bezug auf die Raum- und Straßenbeleuchtung, an der Witterung.

Der Verbrauch im Jahr 2011 ist so niedrig, da der Abrechnungszeitraum im Tarifbereich kein ganzes Jahr erfasste.

Die Steigerung in 2012 ist mit der Inbetriebnahme des ERKA-Bades und höheren Verbräuchen im Bereich des Abwasserbetriebes, im Bereich Schulen-Mehrzweckhallen-Kindergärten und bei der Straßenbeleuchtung begründet. In 2013 konnte der Stromverbrauch des ERKA-Bades durch Optimierungsmaßnahmen um 40.000 kWh gesenkt werden. Außerdem gab es Einsparungen bei der Straßenbeleuchtung von über 250.000 kWh.

2.8 Wasserverbrauch



Der Wasserverbrauch stagniert trotz durchgeführter Sanierungen in diesem Bereich. Wassersparen ist aus hygienischen Gesichtspunkten so gut wie nicht mehr möglich. Es werden teilweise automatische Spülsysteme in Leitungsnetze eingebaut um sicherzustellen, dass die Verweildauer des Wassers im Leitungssystem max. 3 Tage beträgt.

3. Auswertung der Energieverbräuche von Einzelgebäuden

Bei dieser Auswertung handelt es sich um eine Darstellung der größeren Energieverbraucher.

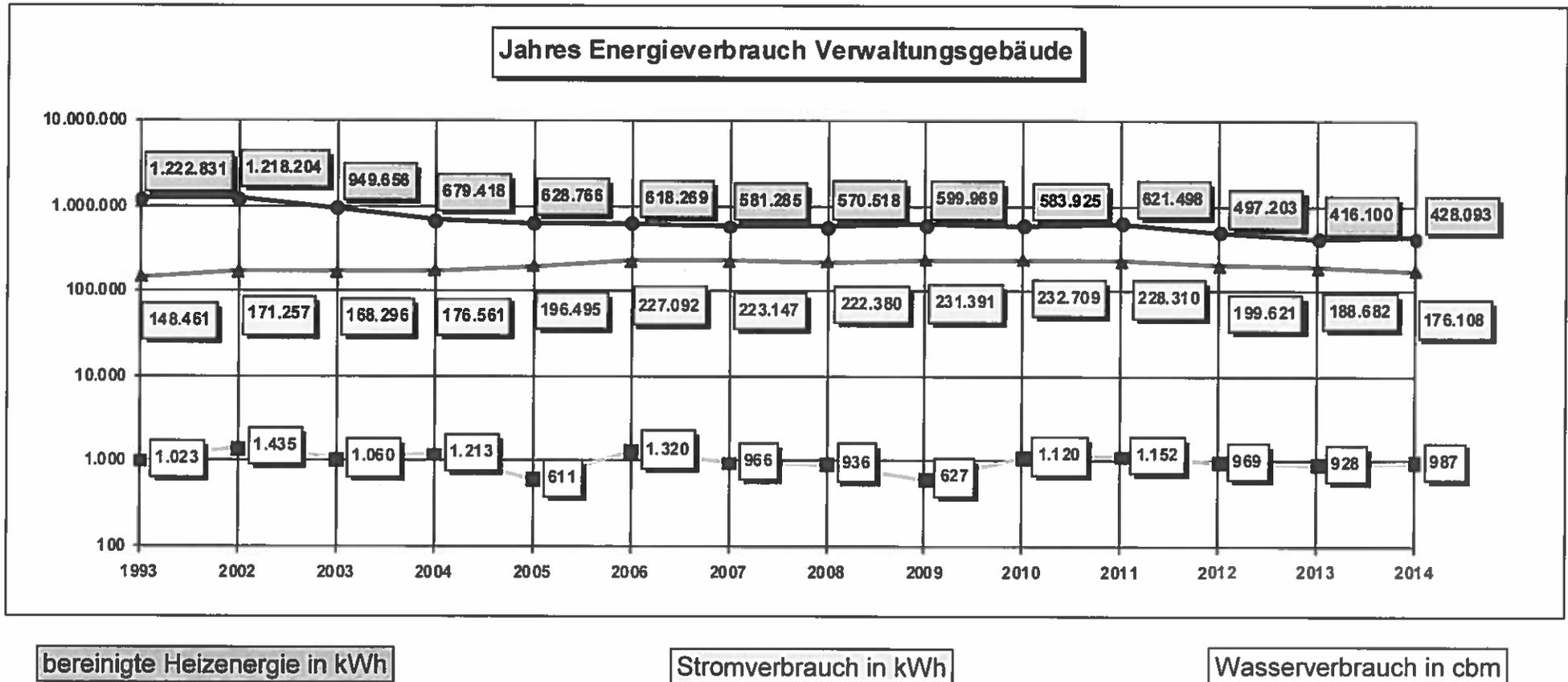
Die Darstellung jedes städtischen Gebäudes würde den Rahmen dieses Energieberichtes sprengen, wäre aber grundsätzlich möglich.

Im Einzelnen wurden ausgewertet:

- 3.1 Verwaltungsgebäude
- 3.2 Kindergärten
- 3.3 Schulzentrum
- 3.4 Grundschulen
- 3.5 Hauptschulen
- 3.6 Hallen- und Freibad
- 3.7 Kläranlagen / Abwasserbetriebsstellen
- 3.8 Straßenbeleuchtung

3.1 Verwaltungsgebäude

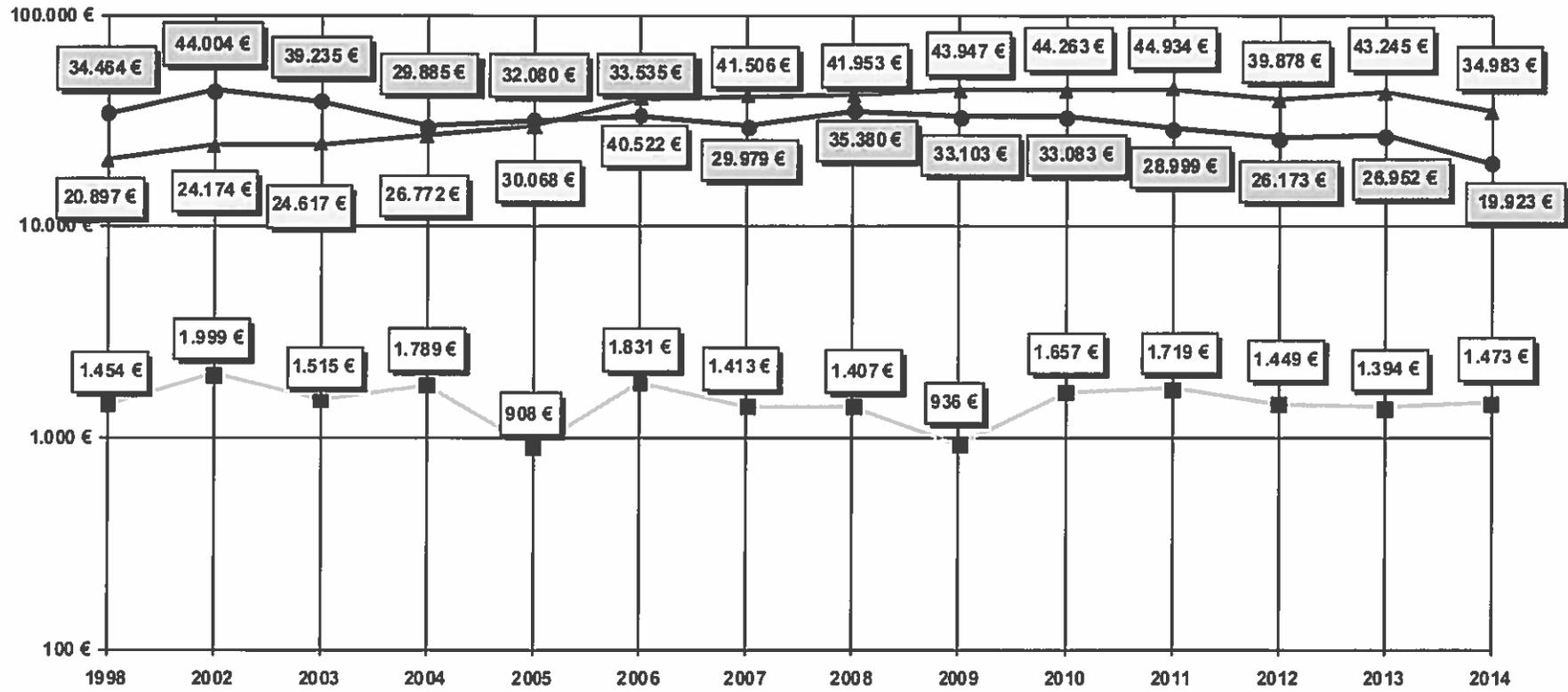
Zu den Verwaltungsgebäuden gehören folgende Gebäude: Johannismarkt 17 / Johannismarkt 18 (bis 2002) / Johannismarkt 19 (bis 2004) / Südpromenade 31 (bis 2011) / Hermann-Josef-Gormanns-Str.14 (bis 2004) / sowie die Fraktionsräume.



Der Heizenergieverbrauch in den Verwaltungsgebäuden ist bis 2002 gleichbleibend, der rapide Abfall liegt an der Komplettsanierung vom Verwaltungsgebäude, Johannismarkt 17.

Der geringere Energieverbrauch in 2012 ist zu einem großen Teil durch die Herausnahme des Gebäudes Südpromenade 31 (ARGE) bedingt. Durch den Trägerwechsel wird das Gebäude nicht mehr unter den Verwaltungsgebäuden erfasst.

Jahres Energiekosten Verwaltungsgebäude



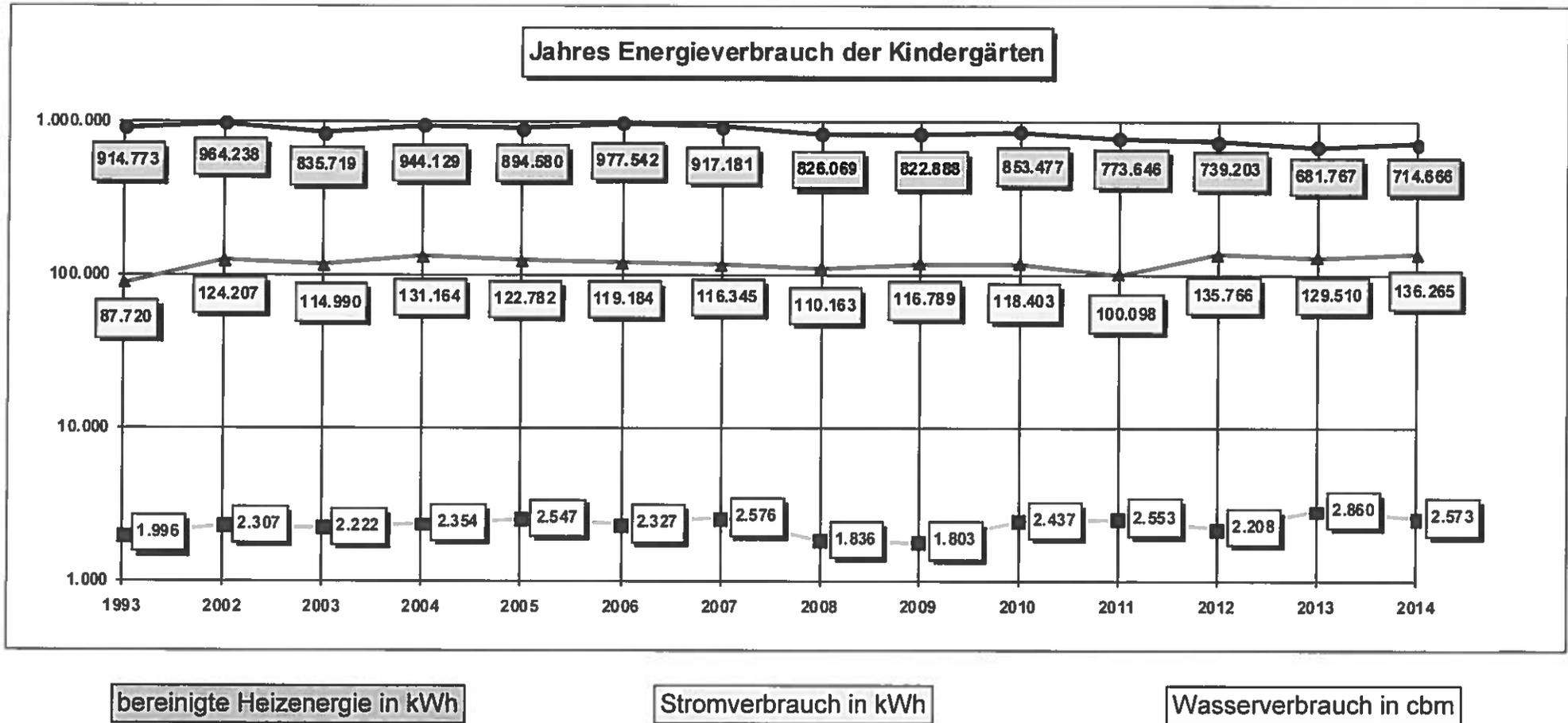
Heizenergie in €

Stromverbrauch in €

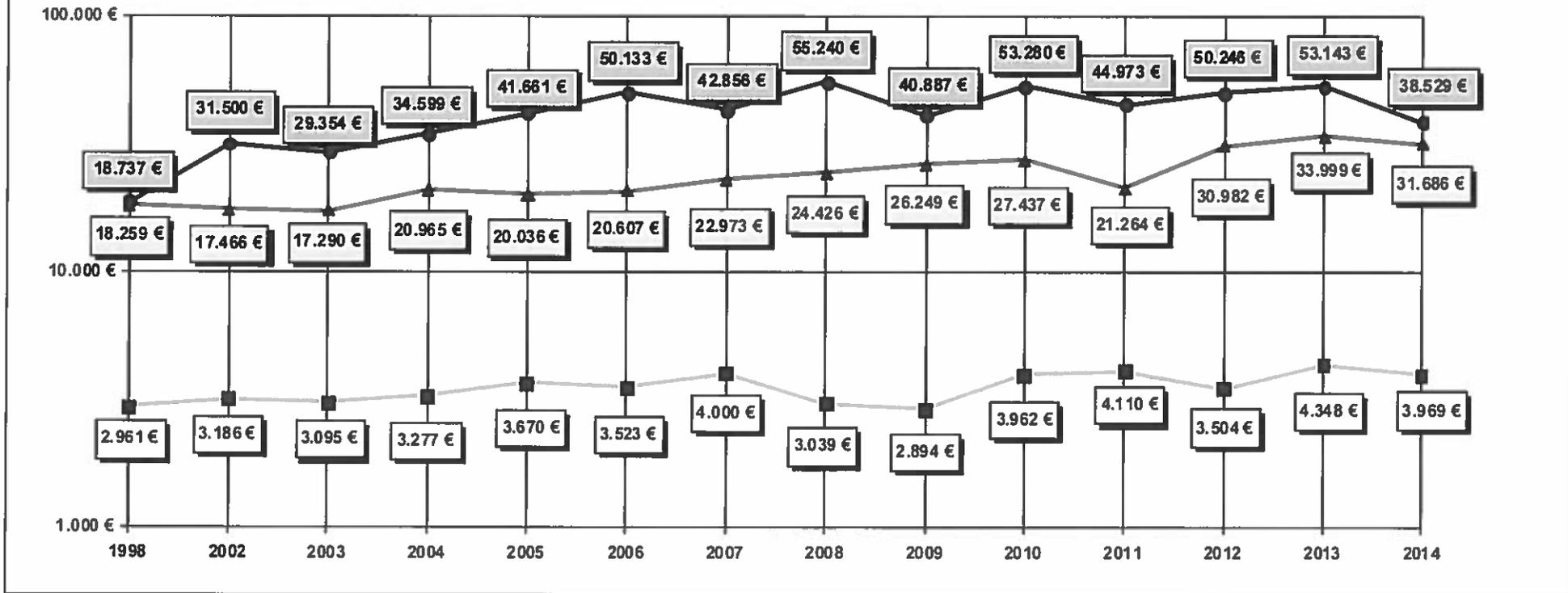
Wasserverbrauch in €

3.2 Kindergärten

Zu den städtischen Kindergärten gehören insgesamt 14 Einrichtungen.



Jahres Energiekosten Kindergärten



Heizenergie in €

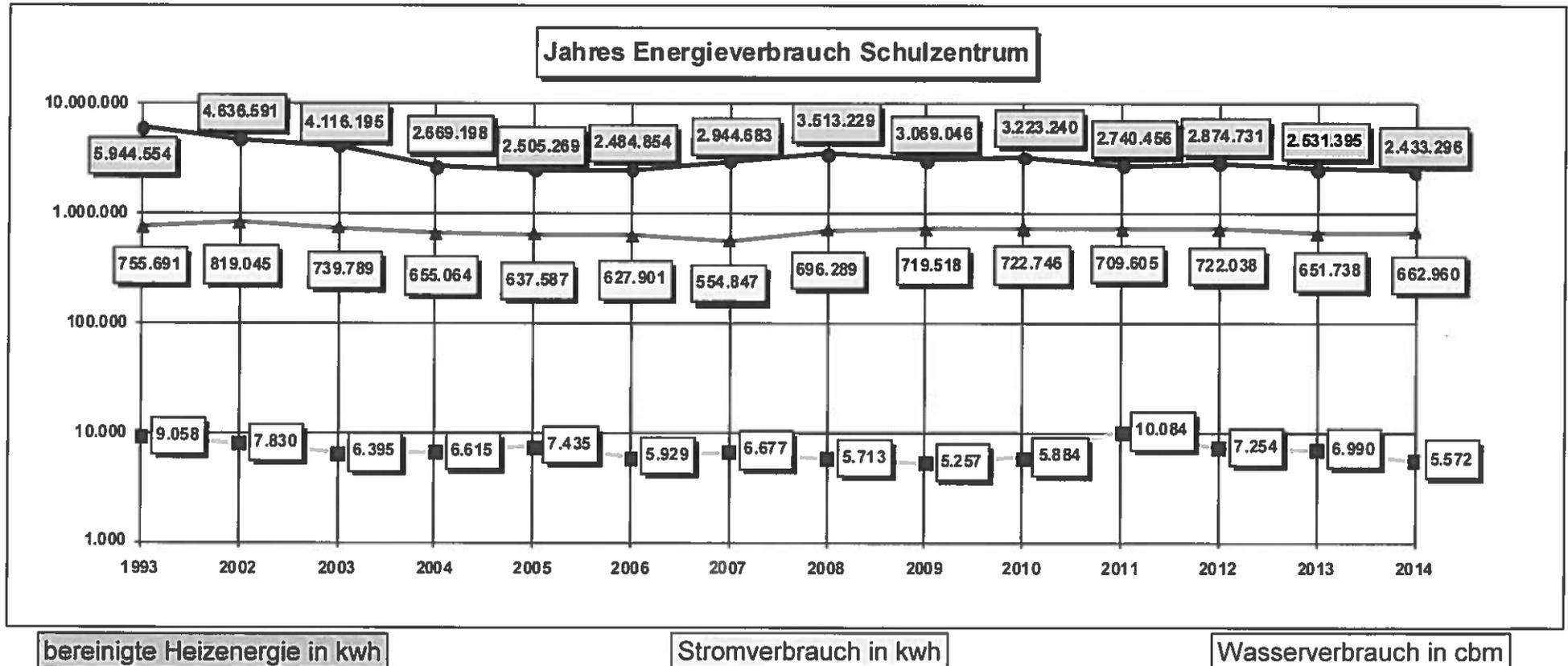
Stromverbrauch in €

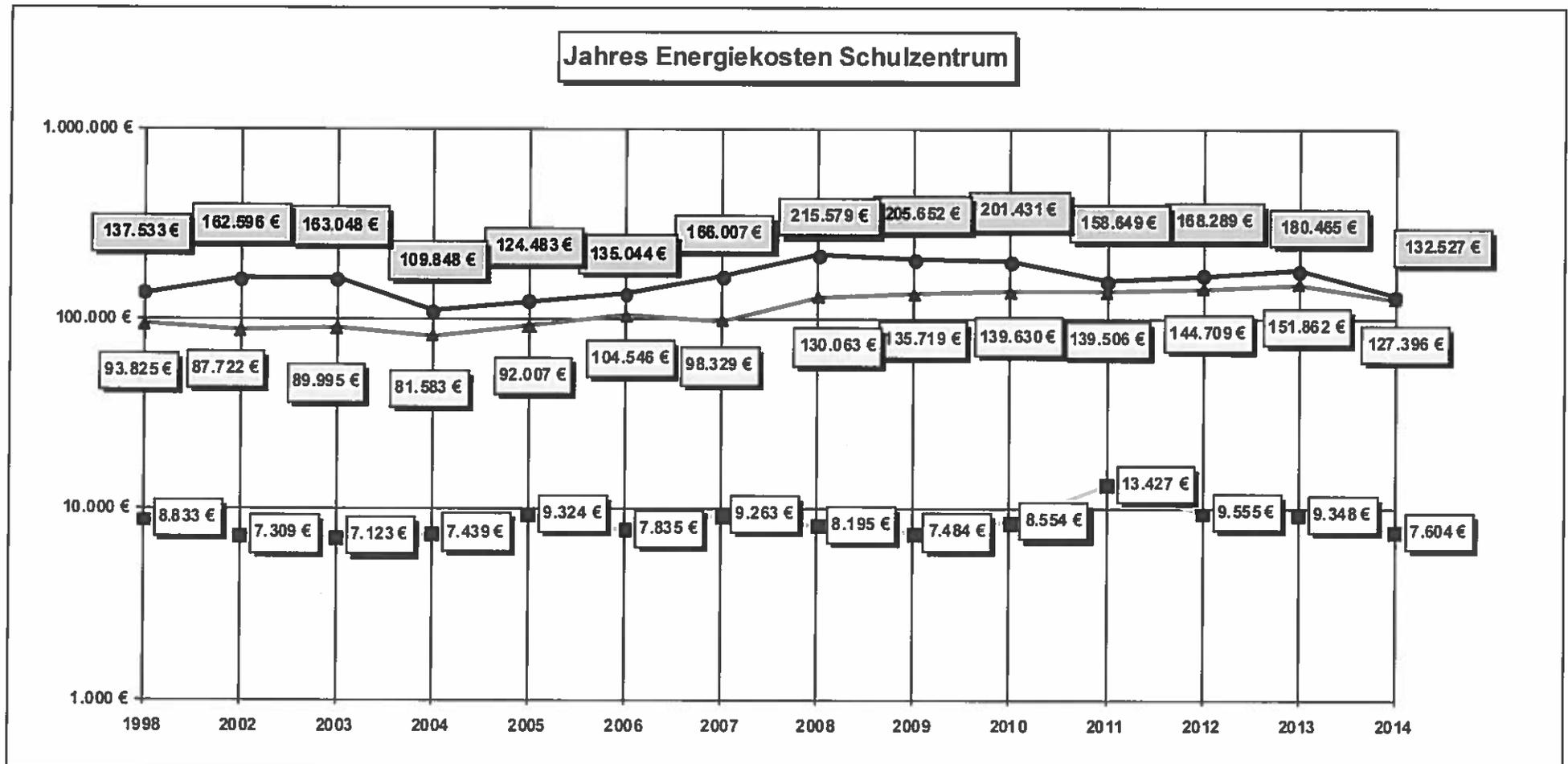
Wasserverbrauch in €

3.3 Schulzentrum

Zum Schulzentrum gehören folgende Gebäude:

Cusanus-Gymnasium mit Dienstwohnung, Turn- und Gymnastikhalle, Cornelius-Burgh-Gymnasium, Dreifachhalle (bis 2004), Karl-Fischer-Sporthalle (ab 2006), Forum, Realschule und Erka-Halle.





Heizenergie in €

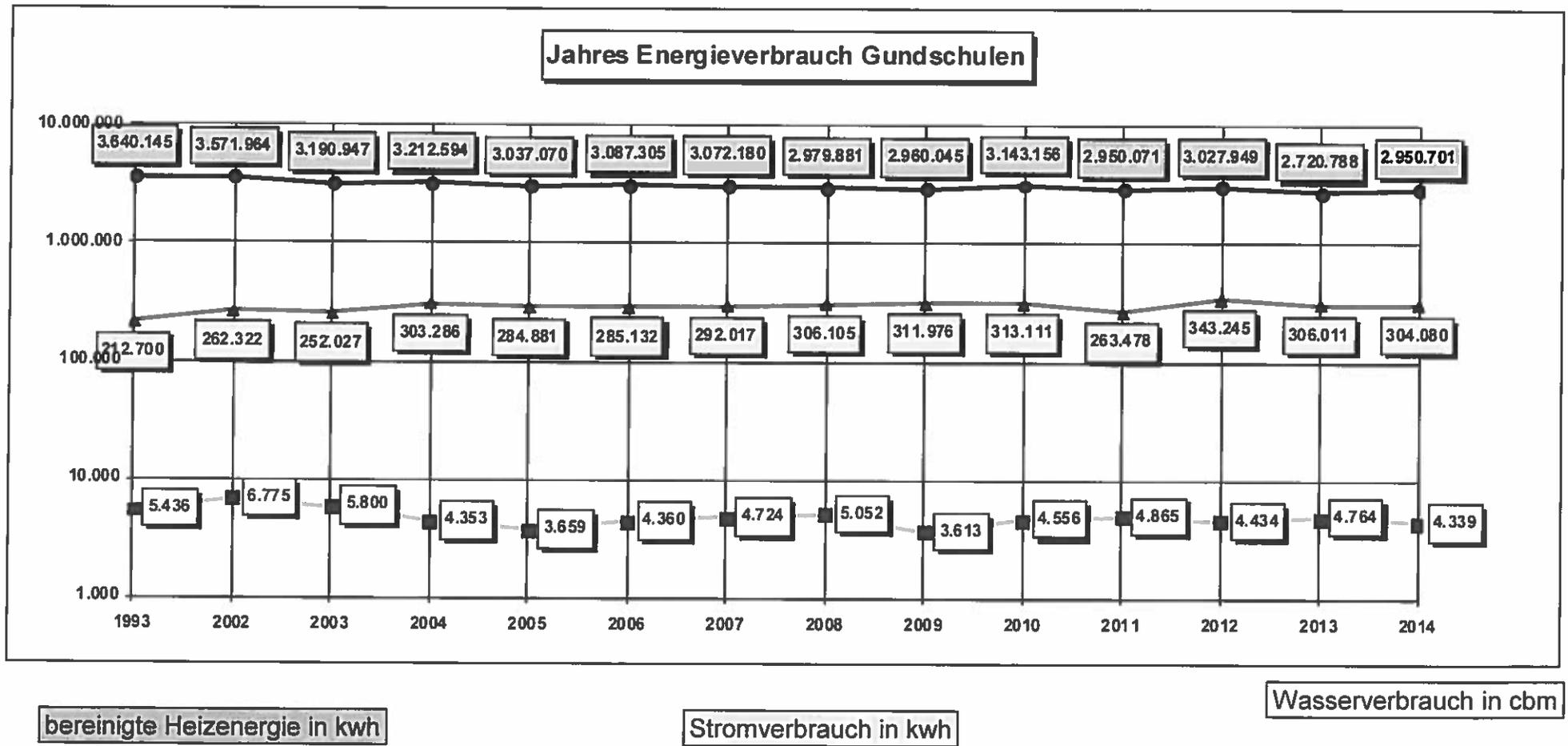
Stromverbrauch in €

Wasserverbrauch in €

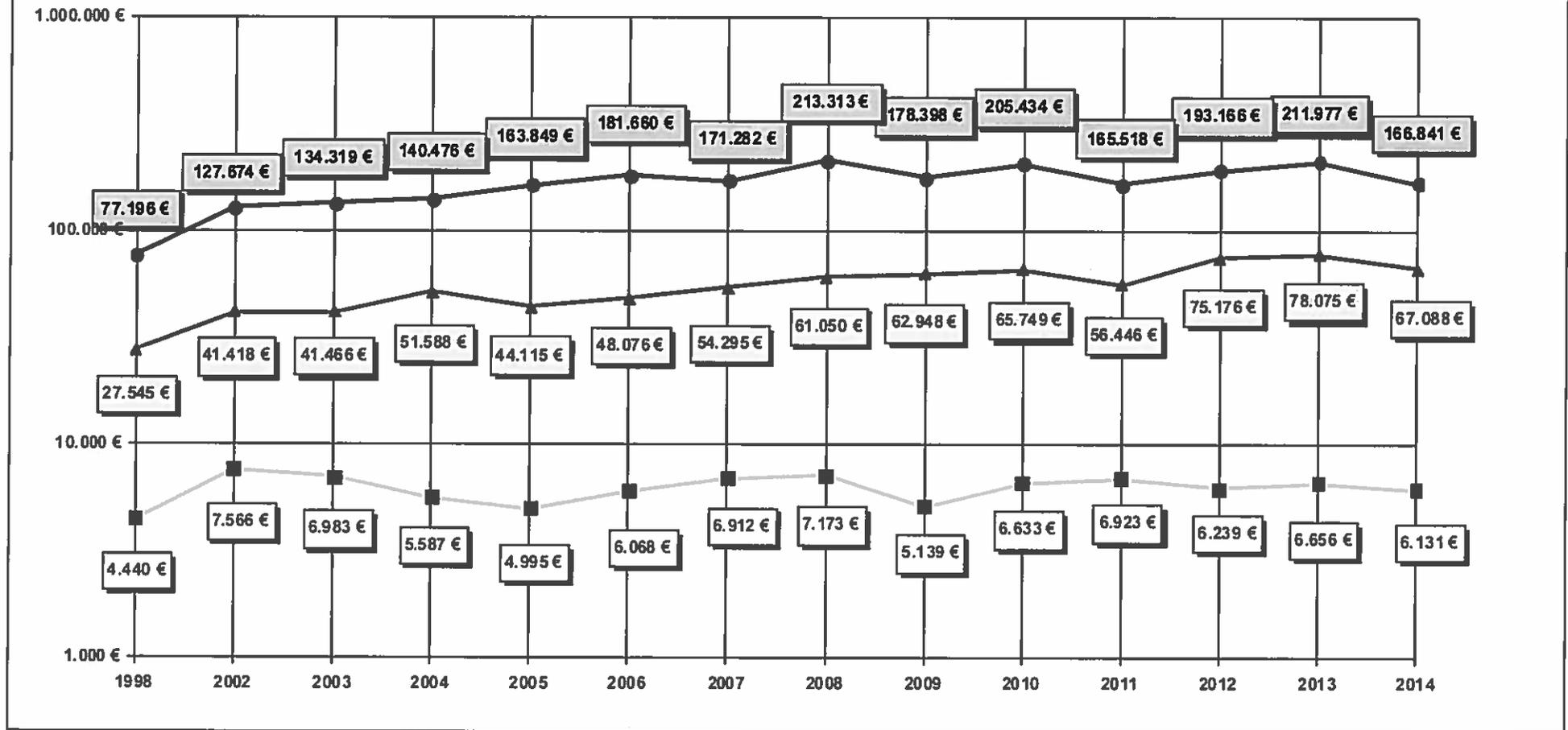
Der bereinigte Heizenergieverbrauch im Schulzentrum konnte über die Jahre von 5,9 Millionen kWh auf 2,4 Millionen kWh gesenkt werden. Somit spart die Stadt Erkelenz Jahr für Jahr hier umgerechnet ca. 350.000 Liter Heizöl ein.

3.4 Grundschulen

Zu den Grundschulen gehören folgende Gebäude: Grundschulen Erkelenz Mitte mit Turn- und Gymnastikhalle / Grundschule Gerderath / Grundschule Hetzerath mit MZH / Grundschule Keyenberg mit Turnhalle und OGS-Bereich / Grundschule Kückhoven / Grundschule Lövenich mit Turnhalle, MzH und OGS Bereich/ Grundschule Schwanenberg mit Turnhalle, MZH, Sportumkleide, Feuerwehr und Mietwohnung / Grundschule Houverath mit MZH und OGS Bereich / Grundschule Erkelenz Nord (ab 2001) mit Anbau OGS.



Jahres Energiekosten Grundschulen



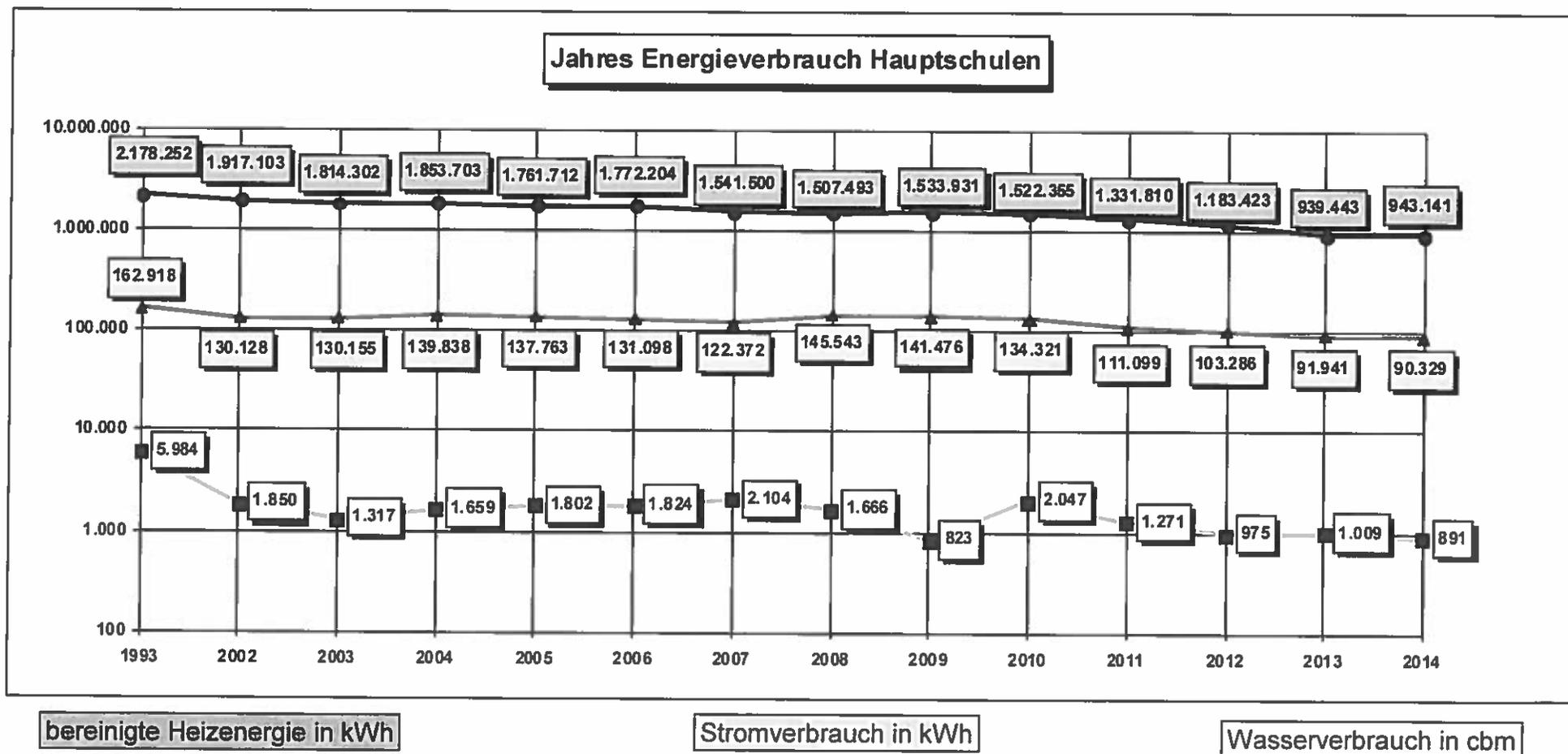
Heizenergie in €

Stromverbrauch in €

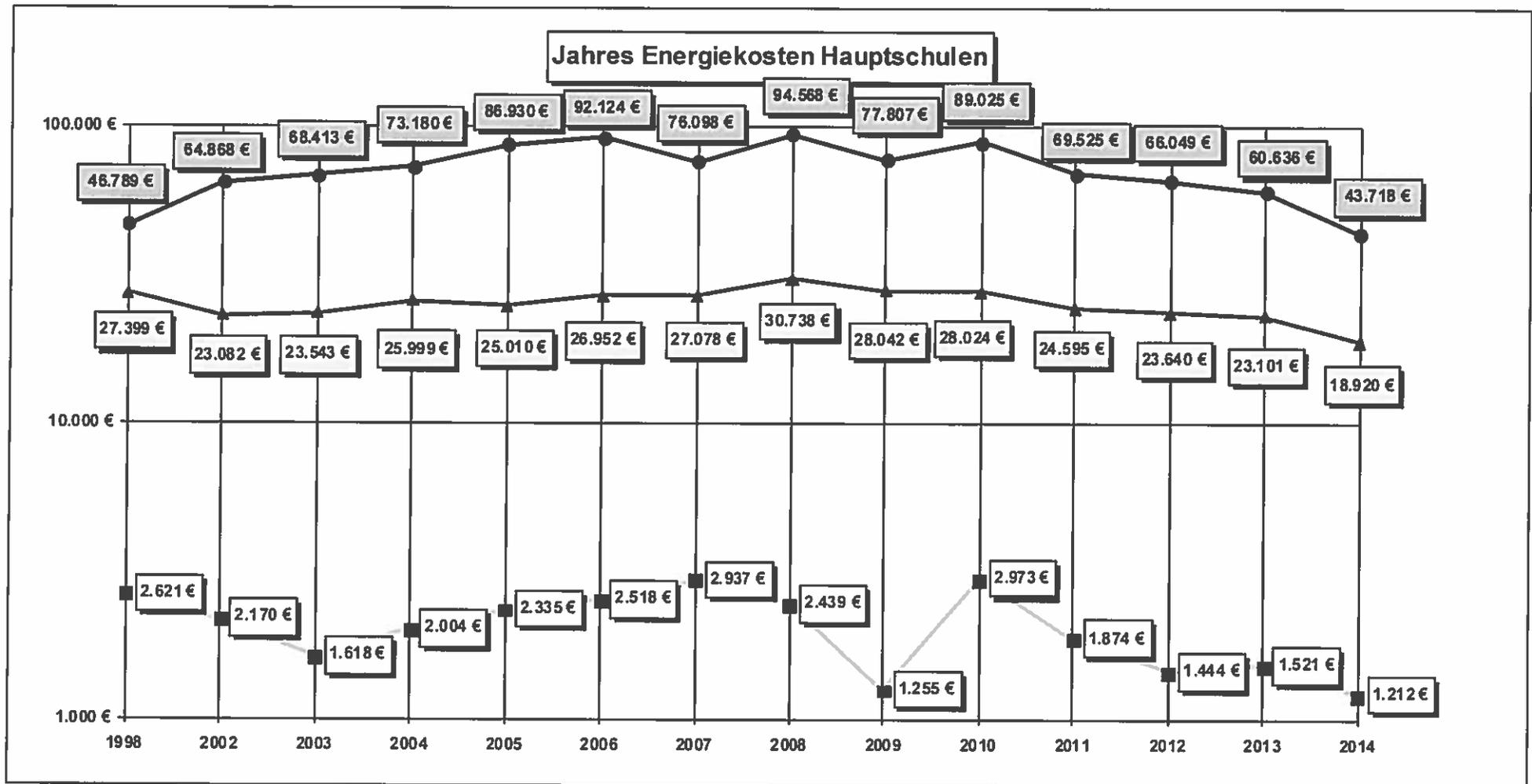
Wasserverbrauch in €

3.5 Hauptschulen

Zu den Hauptschulen gehören folgende Gebäude: Hauptschule Erkelenz Gebäude 1 mit Turnhalle, Hauptschule Erkelenz Gebäude 2, Bücherei und Leonardskapelle (nur Heizung), Hauptschule Gerderath (bis 2013).



Die Einsparung beim Strom und bei der Heizenergie in 2007 lag an der Sanierung der Heizungsanlage in der Hauptschule Erkelenz Geb.1. Die Einsparungen im Jahr 2011 ergaben sich durch die Schließung der Hauptschule Gerderath. Das Gebäude wurde im Winter nur noch frostfrei gehalten und wird durch den Abbruch nur noch im Jahr 2013 im Bericht mit geführt.



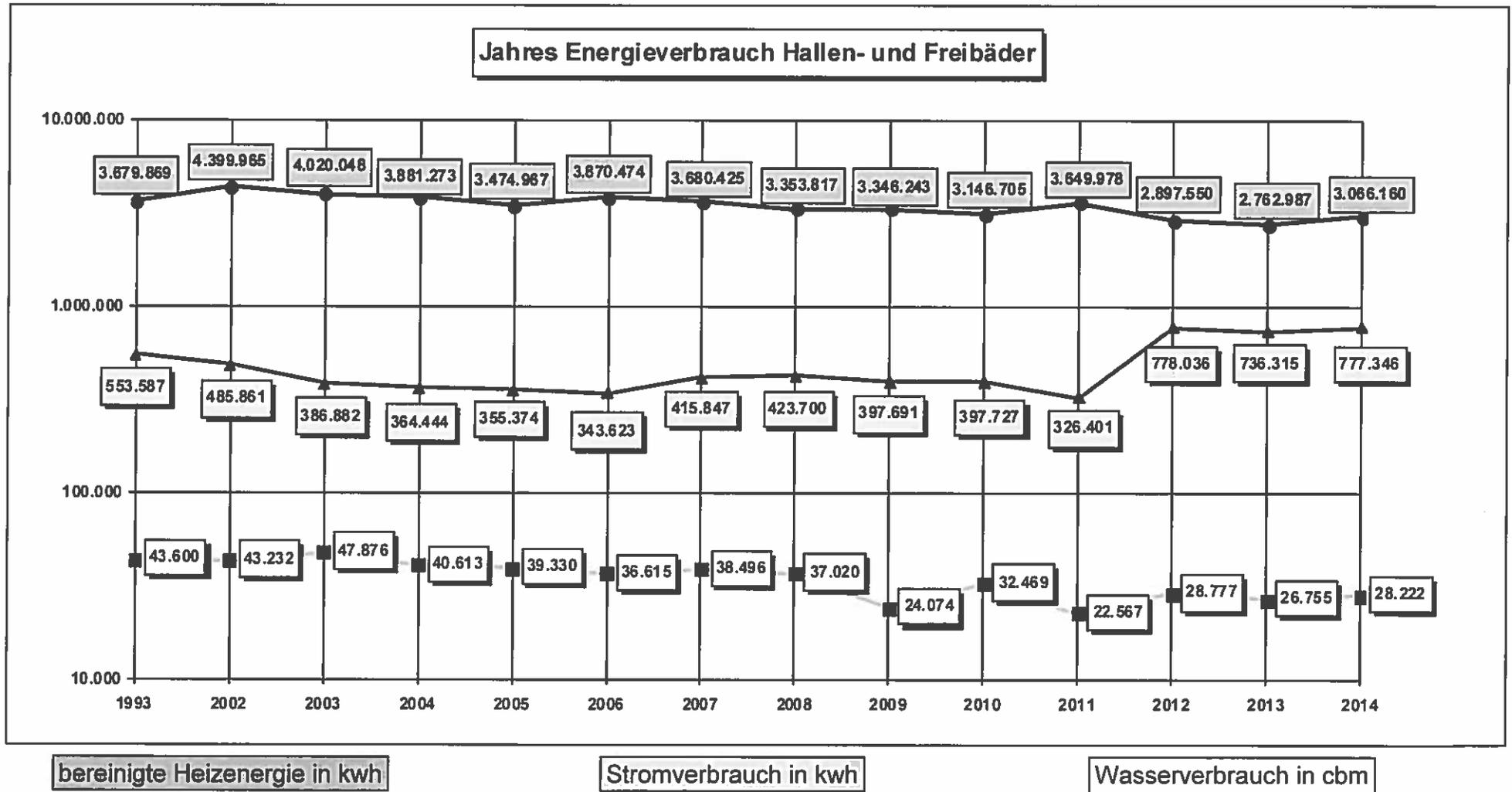
Heizenergie in €

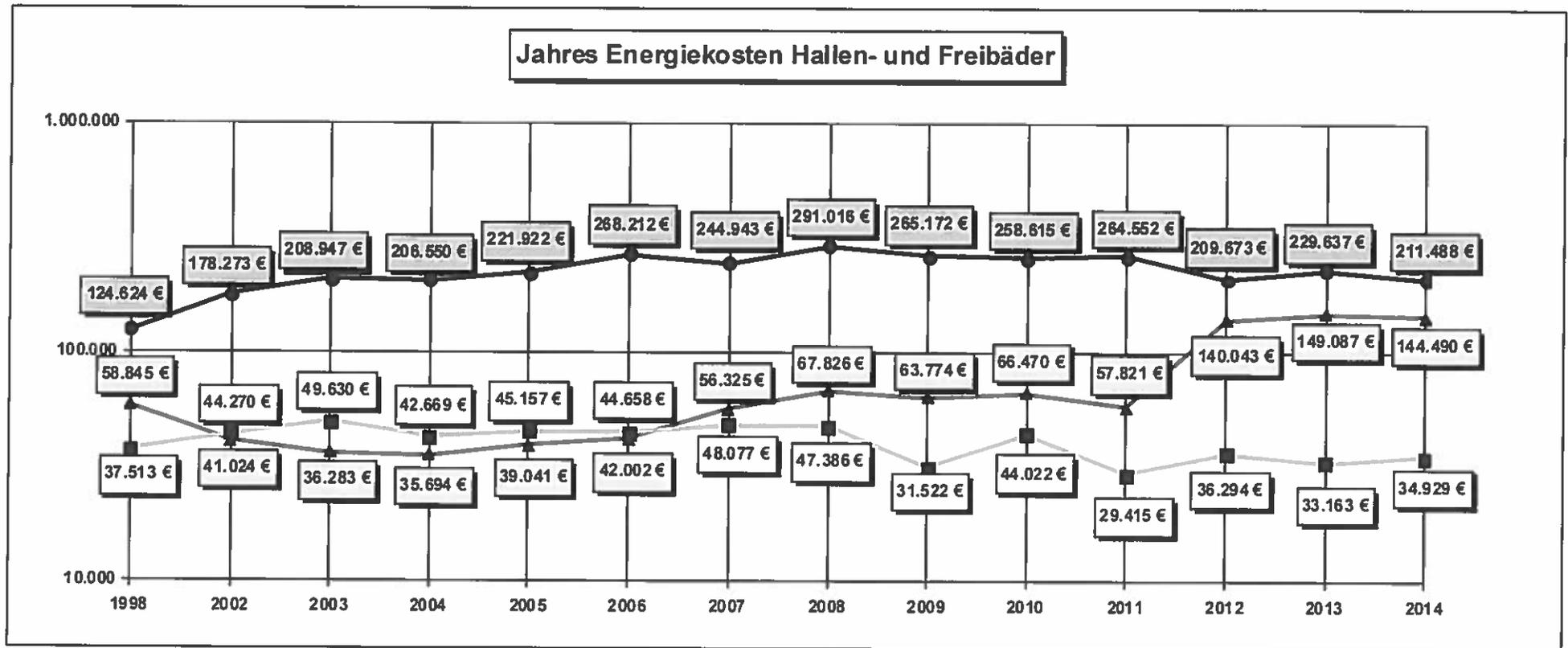
Stromverbrauch in €

Wasserverbrauch in €

3.6 Hallen und Freibäder

Zu den Hallen- und Freibädern gehören folgende Objekte: Hallenbad Erkelenz (bis Beginn 2012), Freibad Erkelenz (bis 2011), Hallenbad Gerderath mit Turnhalle und das ERKA-Bad (ab Ende 2011)





Heizkosten in €

Stromkosten in €

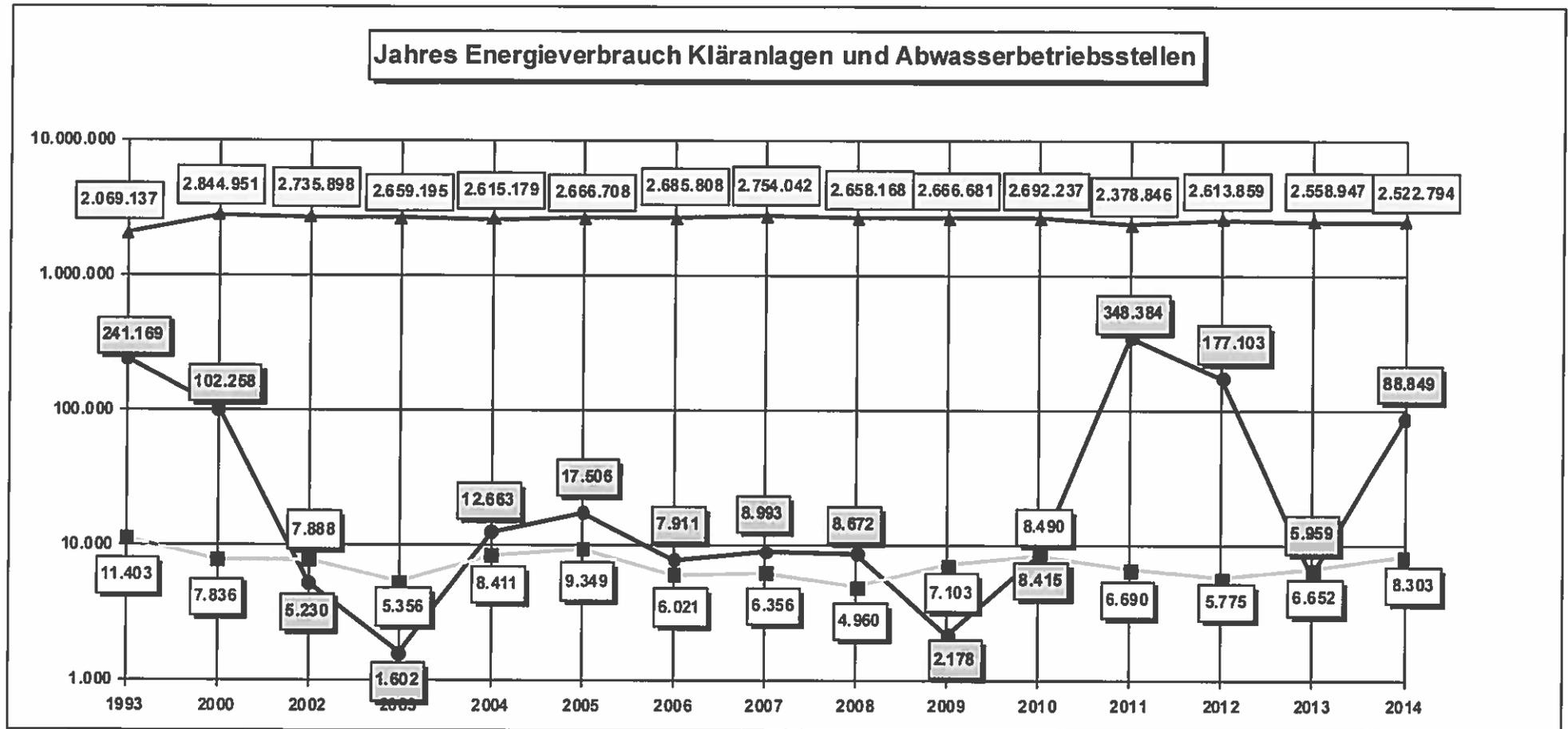
Wasserkosten in €

Die Minderung beim Strombezug im Jahr 2002-2003 entstand durch den Einbau eines Block-Heizkraftwerkes im Hallenbad Gerderath, was Ende 2014 wegen Motorschadens stillgelegt wurde.

Ab 2012 mit neuem ERKA-Bad.

3.7 Kläranlagen und Abwasserbetriebsstellen

Zu den Kläranlagen gehören alle Objekte des städt. Abwasserbetriebes.



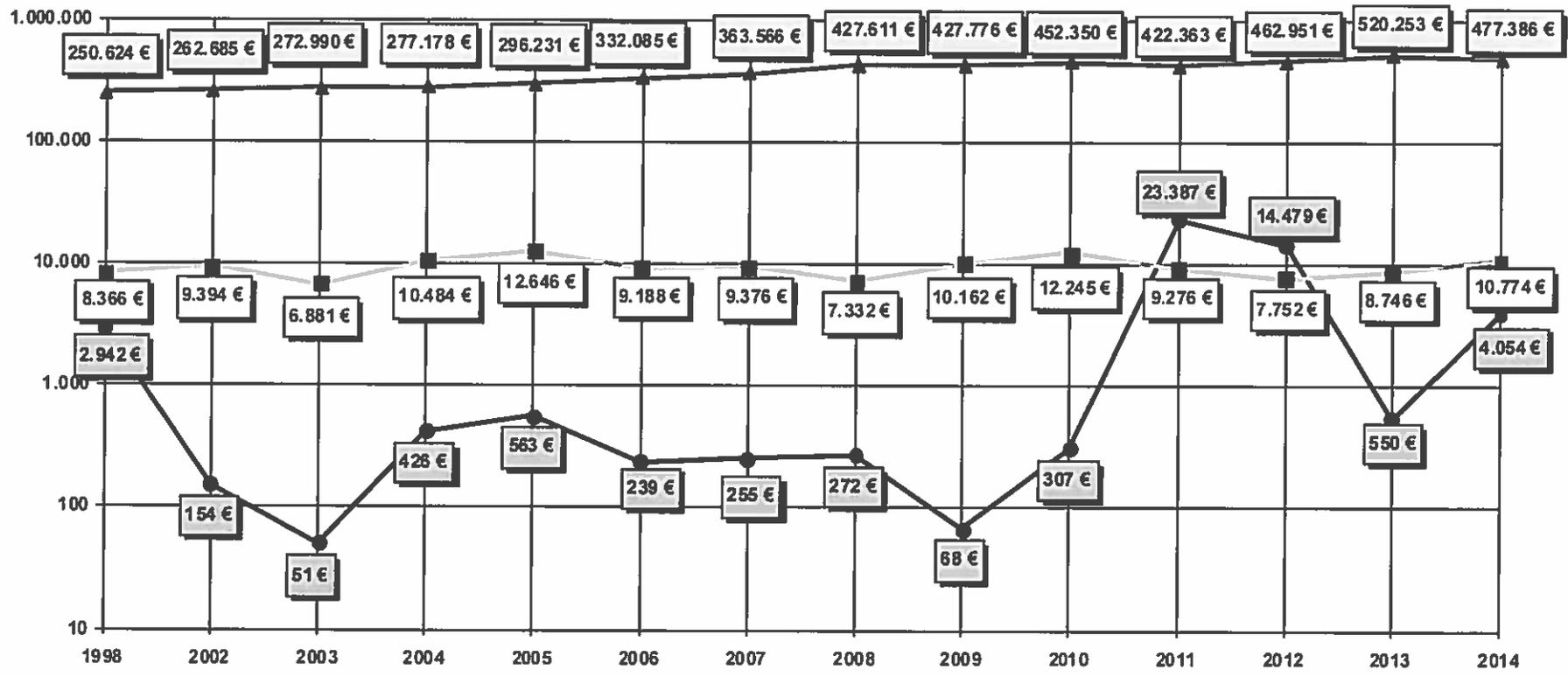
Stromverbrauch in kwh

bereinigte Heizenergie in kwh

Wasserverbrauch in cbm

In 2011 wurde eine Micro-Turbine betrieben; deswegen der geringe Strom- und der hohe Heizenergieverbrauch. Die nach kurzer Zeit schadhafte Micro-Turbine wurde wieder außer Betrieb genommen und im Jahr 2014 durch ein BHKW (Blockheizkraftwerk) ersetzt.

Jahres Energiekosten Kläranlagen und Abwasserbetriebsstellen

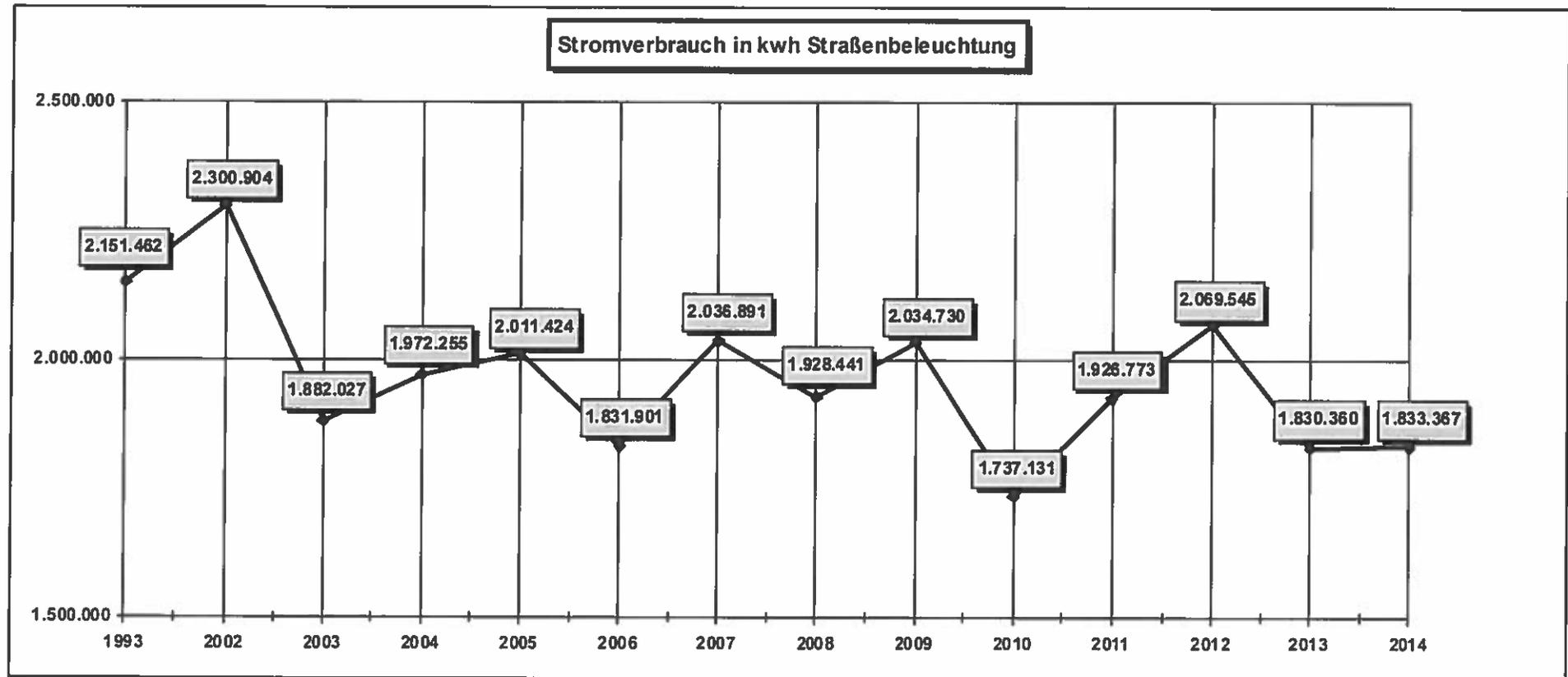


Stromkosten in €

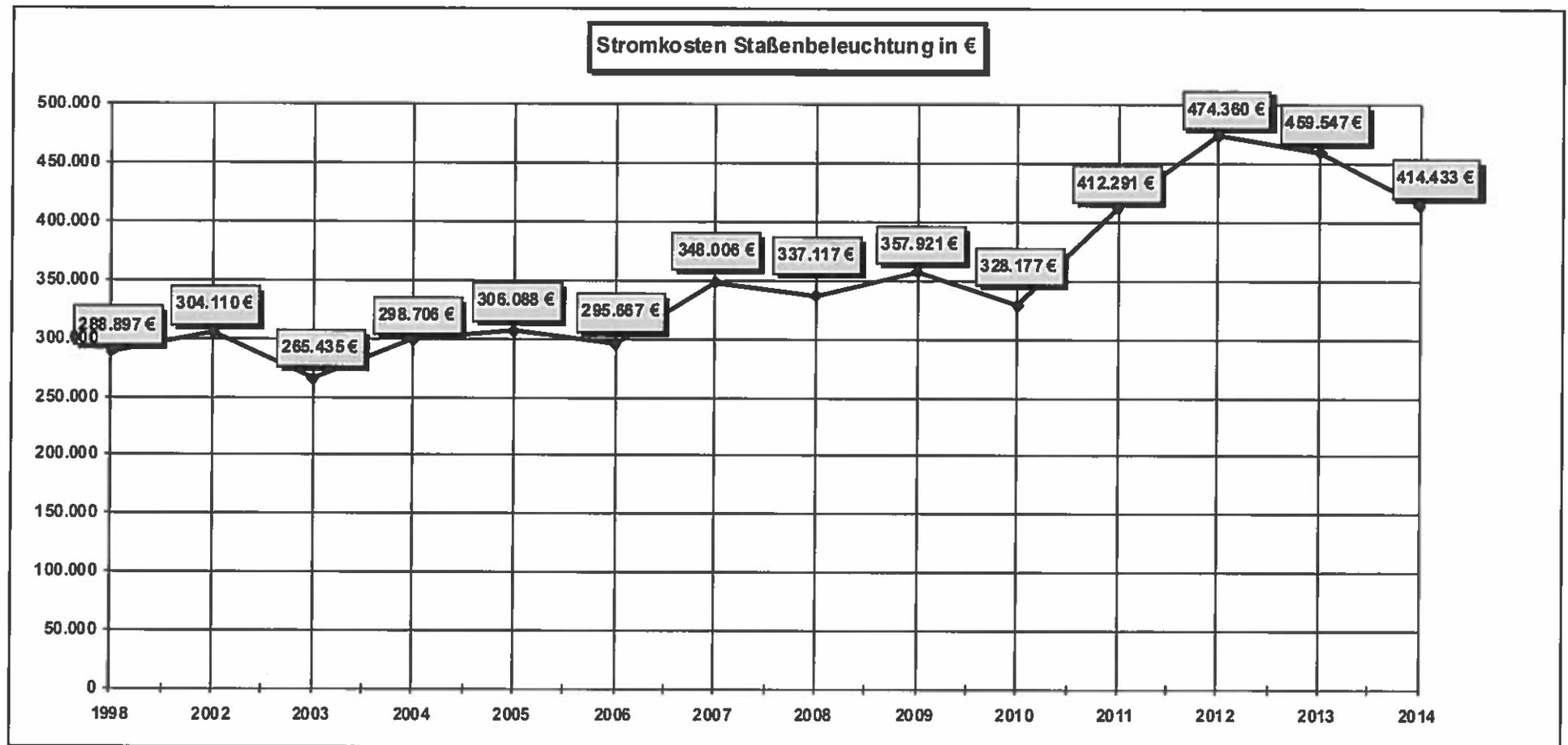
Wasserkosten in €

Heizkosten in €

3.8 Straßenbeleuchtung



Dieser Verbrauch ist stark von der Witterung abhängig. In diesem Bereich gibt es ständig Erweiterungen (Neubaugelände). Im Jahr 2013 wurden große Teile der Neubaugelände auf die punktuelle Nachtbeleuchtung umgestellt.



Die Energiepreise je kWh im Bereich Straßenbeleuchtung sind von 2008 bis 2013 gestiegen:

Im Hochtarifzeitraum von 19,04 Cent/kWh auf 26,60 Cent/kWh, dies entspricht einer Steigerung von 40 %,
im Niedrigtarifzeitraum von 11,90 Cent/kWh auf 19,465 Cent/kWh, dies entspricht einer Steigerung von 63 %

Die Grundgebühr stieg von 85,68 €/Jahr auf 123,52 €/Jahr, dies entspricht einer Steigerung von 44 %.

Im gleichen Zeitraum stiegen die Strompreise im Tarifbereich um ca. 30 %.

Auf dem Verhandlungsweg konnte erreicht werden, dass die durch die europaweite Ausschreibung des Strombezugs erzielten günstigeren Konditionen auch ab 2014 zum Teil auf den Straßenbeleuchtungstarif angewendet wurden.



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 30/177/2015 Status: öffentlich AZ: Datum: 21.10.2015 Verfasser: Amt 30 Jürgen Pelz
Federführend: Rechts- und Ordnungsamt	
Einrichtung von Ersatzparkplätzen auf dem Johannismarkt als Saisonparkplätze für den Zeitraum des Winterhalbjahres (als zweijährige Testphase)	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
27.10.2015	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaftsförderung und Betriebe
29.10.2015	Hauptausschuss
16.12.2015	Rat der Stadt Erkelenz

Tatbestand:

Der diesjährige Weihnachtsmarkt des Veranstalters Jens Schmidt soll nicht wie gewohnt auf dem Johannismarkt stattfinden, sondern erstmals auf dem Marktplatz vor dem Alten Rathaus. Es ist notwendig, den Marktparkplatz an den Freitagen für den Fahrzeugverkehr zu sperren, damit auch der Freitagswochenmarkt auf dem Marktplatz stattfinden kann. Als Ersatz sollen Parkplätze auf dem Johannismarkt bereitgestellt werden.

Zwischenzeitlich hat die CDU-Fraktion, die FDP-Fraktion und die FW-UWG Fraktion mit Schreiben vom 11.09.2015 den Antrag gestellt, die Ersatzparkplätze auf dem Johannismarkt als Saisonparkplätze auf den Zeitraum des Winterhalbjahres, in dem keine Außenbestuhlung auf dem Johannismarkt vorhanden ist, als zweijährige Testphase auszudehnen. Die Parkplätze sollen der vor Ort geltenden Bewirtschaftung angepasst werden.

Nach der Sondernutzungssatzung der Stadt Erkelenz vom 31.01.2004 ist die Außenbestuhlung auf dem Johannismarkt jeweils in der Zeit vom 01.04. bis zum 30.09. eines Jahres erlaubt. Auch in den Monaten Oktober und März ist eine Außenbestuhlung kostenfrei möglich und wird oftmals auch praktiziert. Angeregt wird daher, den Zeitraum für die Ausweisung der Ersatzparkplätze auf die Monate November bis Februar zu beziehen. Für die Parkplätze sollten entsprechend des Parkraumbewirtschaftungskonzeptes eine Gebührenpflicht und eine Höchstparkdauer von 2 Stunden gelten. Eine Änderung der Parkgebührenordnung ist nicht erforderlich, da der „Johannismarkt“ bereits in der Anlage zu § 2 der Allgemeinverbindlichen Anordnung zur Festsetzung von Gebühren für Parkuhren und Parkscheinautomaten in der Stadt Er-

kelenz aufgeführt ist. Die Parkplätze auf dem Johannismarkt werden provisorisch markiert.

Zurzeit können keine Aussagen darüber getroffen werden, ob das auf dem Platz liegende Blaubasaltplaster (Kleinformat) und die dynamische Verlegung in Sand den mit der Ausweisung als Parkplatz verbundenen Belastungen standhält. Möglicherweise ist zumindest in den Einfahr-, Wende- und Rangierbereichen mit Oberflächenschäden, vergleichbar den ähnlich aufgebauten Parkbuchten im Innenstadtbereich zu rechnen. Die Oberflächen der Parkplätze im Innenstadtbereich bestehen auch aus Natursteinpflaster und sind dynamisch in Sand verlegt. Selbst diese sind nicht den Dauerbelastungen gewachsen und mussten in den vergangenen Jahren komplett neu angelegt werden. Hierbei waren Kosten von 2.500 € je Einzelparkplatz angefallen.

Es wird daher vorgeschlagen, eine technische Überprüfung bereits im März 2016 vorzunehmen und die politischen Gremien darüber zu unterrichten.

Beschlussentwurf:

„Auf dem Johannismarkt werden für den Zeitraum des Winterhalbjahres (November 2015 bis Februar 2016) testweise Saisonparkplätze eingerichtet. Für diese Parkplätze gelten die derzeitigen Parkraumbewirtschaftungsregelungen für den Bereich Johannismarkt.

Im Frühjahr 2016 ist ein Bericht über die Akzeptanz und Belegung dieser Parkplätze sowie das Ergebnis einer technischen Untersuchung des Zustandes der Pflasterung den politischen Gremien vorzulegen.“

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für Markierungsarbeiten und Beschilderung belaufen sich auf ca. 400,-- €.

Anlage:

Antrag der Fraktionen der CDU, der FDP und der FW-UWG vom 11.09.2015.

CDU



Fraktionen im Rat der Stadt Erkelenz

Erkelenz, 11. September 2015

An den Bürgermeister der Stadt Erkelenz
Herrn Peter Jansen,

Antrag: Ersatzparkplätze auf dem Johannismarkt im Rahmen des Weihnachtsmarktes

Die Fraktionen der CDU, FDP und der FW begrüßen ausdrücklich die Planungen zum diesjährigen Weihnachtsmarkt auf dem Marktplatz. Die abgestimmten Planungen lassen eine gute Entwicklung erhoffen. Der Marktparkplatz steht am 20.11., 27.11., 4.12., 11.12. und 18.12.2015 (freitags) zum Parken nicht zur Verfügung. Ein Teil der Wochenmarktstände wird dort aufgebaut. Die Verwaltung beabsichtigt für diese Tage Ersatzparkplätze auf dem Johannismarkt anzubieten. So kann ein Teil der an den fünf Freitagen nicht zur Verfügung stehenden Parkplätze in unmittelbarer Nähe zum Marktplatz kompensiert werden.

Wir sind der Meinung, dass dies ein guter Vorschlag ist und beantragen eine **Ausdehnung dieser Ersatzparkplätze als Saisonparkplätze für den Zeitraum des Winterhalbjahres (als zweijährige Testphase)**, in der **keine Außenbestuhlung** auf dem Johannismarkt vorhanden ist. Die Parkplätze sollen der vor Ort geltenden Bewirtschaftung angepasst werden.

Mit freundlichen Grüßen

Rainer Merkenz
CDU-Fraktionsvorsitzender

Werner Krahe
FDP-Fraktionsvorsitzender

gez. C. Moll

Christopher Moll
FW-UWG-Fraktionsvorsitzender

STADT ERKELENZ Der Bürgermeister	
11. SEP. 2015	
KOPIE	
<input checked="" type="checkbox"/> W	<input checked="" type="checkbox"/> Frakt. stv. Bm.

1. EINGANG 11.09.2015
2. AMT 10 zur Erfassung <i>ol</i>
3. Dezernent _____ zur Bearbeitung

11.09.2015

II/III



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 66/341/2015 Status: öffentlich AZ: Datum: 14.10.2015 Verfasser: Amt 66 Werner Spartz
Federführend: Tiefbauamt/ Städt. Abwasserbetrieb	
Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) der Stadt Erkelenz, Fortschreibung 2016 - 2021	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
27.10.2015	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaftsförderung und Betriebe
16.12.2015	Rat der Stadt Erkelenz

Tatbestand:

Einleitung:

Seit 1979 beinhaltet das Landeswassergesetz Nordrhein – Westfalen die Pflicht zur Aufstellung von Abwasserbeseitigungskonzepten (ABK). Für das Stadtgebiet Erkelenz wurde erstmalig im Jahre 1987 ein solches Konzept aufgestellt.

Gegenstand des Beschlusses ist die 5. Fortschreibung des ABK. Es umfasst den Zeitraum 2016 bis 2021.

Inhalt des ABK:

Der Mindestinhalt des ABK sowie die zu wählenden Darstellungsformen sind in der „Verwaltungsvorschrift über die Aufstellung von Abwasserbeseitigungskonzepten der Gemeinden“ (RdErl. d. MUNLV vom 27.12.2007) festgelegt.

Insbesondere enthält das vorliegende ABK:

- Einen Rückblick auf den Umsetzungszeitraum des letzten ABK
- Einen Rückblick auf die in diesem Zeitraum umgesetzten Maßnahmen
- Aussagen zum Stand der Abwasserreinigung in Erkelenz
- Allgemeine Angaben zu Entwässerungsgebieten, Einleitungen in Gewässer
- Angaben zur Niederschlagswasserbeseitigung im Stadtgebiet
- Eine Aufstellung aller notwendigen wasserwirtschaftlichen Maßnahmen für den Zeitraum 2016 bis 2021
- Angaben zur Umsetzung des § 61a LWG „Dichtheitsprüfung privater Hausanschlussleitungen“

Die in den Folgejahren im Stadtgebiet umzusetzenden Maßnahmen (z.B. Kanalbau, Bau von Abwasseranlagen, Sanierungen) sind in Anlage 6.2 einzeln mit geschätzten Investitionssummen und Umsetzungszeitraum aufgeführt.

Hierbei sind die Maßnahmen bis 2021 verpflichtend umzusetzen (Abweichungen müssen gegenüber der Wasserbehörde begründet werden).

Für den Zeitraum nach 2021 kann das Programm spätestens bei der nächsten Überarbeitung des ABK im Jahre 2021 angepasst/ abgeändert werden.

Die zu erwartenden Investitionen in den Folgejahren (Kanalneubau, Kanalsanierung) liegen auf ähnlichem Niveau wie im Zeitraum 2010 – 2015.

Abschließend bleibt festzustellen, dass der Stand der Abwasserableitung und Behandlung in Erkelenz auch aufgrund der umfangreichen Investitionen in den vergangenen Jahren einen hohen Standard und weitgehende Rechtskonformität erreicht hat.

Es werden in den nächsten Jahren hydraulische und bauliche Kanalsanierungen sowie Investitionen im Bereich der Abwasserreinigungsanlage Erkelenz den Schwerpunkt der Investitionen ausmachen.

Beschlussentwurf (als Empfehlung an den Rat):

„Die 5. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Stadt Erkelenz für den Zeitraum 2016 bis 2021 wird beschlossen.“

Finanzielle Auswirkungen:

Unmittelbar keine – mittelbar sind zumindest die Einzelmaßnahmen bis 2021 umzusetzen.

Die Einzelinvestitionen sind in der mittelfristigen Finanzplanung bzw. in der jeweiligen Haushaltsanmeldung berücksichtigt.

Anlage:

6._ABK_Erkelenz_2016-2021

Abwasserbeseitigungskonzept der Stadt Erkelenz

2016-2021



VORABZUG

ABK Stadt Erkelenz 2016 – 2021

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkungen.....	3
1.1	Allgemeines und Rechtsgrundlage.....	3
1.2	Vorlagefrist ABK der Stadt Erkelenz.....	3
1.3	Inhalt des Abwasserbeseitigungskonzeptes.....	4
1.4	Rückblick auf die 4. Fortschreibung des ABK.....	5
1.4.1	Allgemeines.....	5
1.4.2	Kanalnetzsanierung	5
1.4.3	Niederschlagswasserbehandlung	5
1.4.4	Umsiedlung	6
1.4.5	Neue Baugebiete	6
1.4.6	Nicht realisierte Maßnahmen	6
1.4.7	Investitionen im Zeitraum 2010 – 2015	6
1.5	Überprüfung von privaten und öffentlichen Abwasseranlagen	8
1.5.1	Anlass und Rechtsgrundlage	8
1.5.2	Umsetzung des § 60 LWG und der SÜwVo Abw in Erkelenz	8
2	ABK 2016	9
2.1	Abwassereinleitungen, Übernahme und Übergabestellen.....	9
2.1.1	Abwassereinleitungen	9
2.1.2	Übernahme	9
2.1.3	Übergabestellen	9
2.2	Angaben zu Abwasseranlagen – Abwasserbehandlung.....	10
2.2.1	Allgemeines.....	10
2.2.2	Zentrale Abwasserreinigungsanlage Erkelenz Mitte	10
2.3	Angaben zu Entwässerungsgebieten	11
2.4	Angaben zur Niederschlagswasserbeseitigung im Stadtgebiet Erkelenz	11
2.4.1	Allgemeines.....	11
2.4.2	NW-Behandlung in den Teilnetzen	12
2.5	Art der erfassten Maßnahmen.....	25
2.6	Verbindungen, Zuleitungen, Ableitungen.....	25
2.7	Notwendige Baumaßnahmen und deren Dringlichkeit.....	25
2.7.1	ARA Erkelenz Mitte	25
2.7.2	Anpassung Stand der Technik	25
2.7.3	Bauliche Sanierungen „Kanalnetz“	25
2.7.4	Hydraulische Sanierung	25
3	Schlussbemerkungen.....	26
4	Anhang.....	27



Abwasserbeseitigungskonzept der Stadt Erkelenz

5. Fortschreibung



4.1	Mischwasserentlastungen	27
4.2	Behandlungsanlagen Regenwasser	28
4.3	Pumpstationen	28
4.4	Einleitungsstellen.....	29
4.5	ABK Maßnahmenliste.....	29
4.6	Liste aller Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben.....	30
4.7	Liste nicht umgesetzter oder verschobener Maßnahmen aus ALT ABK	32
5	Quellen und Literaturverzeichnis	34
6	Anlage	34
6.1	Übersichtsplan ABK.....	34
6.2	Tabelle ABK Maßnahmen	34
6.3	Übersichtsplan Einleitungsstellen.....	34
6.4	Tabelle Wasserrecht/ Einleitstellen/ ABS	34



1 Vorbemerkungen

1.1 Allgemeines und Rechtsgrundlage

Die Stadt Erkelenz legt hiermit die 5. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) vor. Im Jahr 1979 wurde zum ersten Mal im Landeswassergesetz NRW die Pflicht zur Aufstellung des Abwasserbeseitigungskonzeptes verankert.

Aufgrund des Landeswassergesetzes haben „die Gemeinden das auf ihrem Gebiet anfallende Abwasser zu beseitigen und die dazu notwendigen Anlagen (Abwasseranlagen) zu betreiben, soweit nicht ... andere zur Abwasserbeseitigung verpflichtet sind...“ [1]

Die Verpflichtung der Gemeinden zur Abwasserbeseitigung umfasst auch das Einsammeln und Abfahren des in Kleinkläranlagen anfallenden Schlammes und dessen Aufbereitung für eine ordnungsgemäße Beseitigung. Soweit dies noch erforderlich ist, haben die Gemeinden die notwendigen Abwasseranlagen in angemessenen Zeiträumen zu errichten, zu erweitern oder den Anforderungen des § 60 des Wasserhaushaltsgesetzes [2] und des § 57 LWG anzupassen. Die Gemeinden legen der zuständigen Behörde eine Übersicht über den Stand der öffentlichen Abwasserbeseitigung sowie über die zeitliche Abfolge und die geschätzten Kosten der nach Satz 1 noch erforderlichen Maßnahmen vor (Abwasserbeseitigungskonzept).

Aufgrund der Änderung des LWG NRW im Jahr 2005 (LWG NRW § 53 Abs. 1 a S.2 vom 11.05.2005) beträgt die Vorlagefrist für die Fortschreibung des ABK sechs Jahre. Die 5. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes umfasst den Zeitraum von 2016 bis 2021 in einer detaillierten Jahresdarstellung.

Auch die derzeitige Verwaltungsvorschrift über die Aufstellung von Abwasserbeseitigungskonzepten vom 08.08.2008 sieht eine Fortschreibung des ABK nach sechs Jahren vor. [3]

1.2 Vorlagefrist ABK der Stadt Erkelenz

Nach Abstimmung mit der Genehmigungsbehörde wurde durch die Bezirksregierung Köln abschließend die Vorlage des ABK im Jahr 2015 gefordert.

Aus diesem Grund wird das vorliegende ABK vorab der zuständigen Wasserbehörde übergeben – soweit keine Widersprüche zwischen Wasserrechtsverfahren, dargestelltem ABK Inhalte und sonstigen Forderungen der Wasserbehörden zu erkennen sind, kann der notwendige Beschluss zum ABK Erkelenz in der nächst möglichen Ratssitzung erfolgen.



1.3 Inhalt des Abwasserbeseitigungskonzeptes

Inhalt und Aufbau des vorliegenden Abwasserbeseitigungskonzeptes orientieren sich im Wesentlichen an der Verwaltungsvorschrift über die Aufstellung von Abwasserbeseitigungskonzepten der Gemeinden [3].

Darüber hinaus ist ein Rückblick auf die 4. Fortschreibung des ABK Stadt Erkelenz enthalten.

Die Umsetzung des Teil II SÜwVo Abw (Dichtigkeitsprüfungen an privaten Hausanschlussleitungen) ist in einem gesonderten Kapitel beschrieben.

Im vorliegenden Abwasserbeseitigungskonzept wird die Umsetzung des § 51a LWG (Beseitigung von Niederschlagswasser) in den Ausführungen zu den jeweiligen Teilzugsgebieten dargestellt.

Neben dem Textteil, der auch die Bauwerkslisten (Bestand) sowie eine Aufführung der Maßnahmen enthält, die entgegen der Darstellung der 4. Fortschreibung bis 2015 nicht umgesetzt waren (Punkt 1.4.6) sind weitere Informationen in den beige-fügten Anlagen enthalten. Hier ist neben der geforderten ABK Übersicht (Plan Stadtgebiet Erkelenz) ein Anlagen-/ Betriebsstellenüberblick inkl. Stand Wasserrecht Einleitstellen (Tabelle), eine zugehörige Plandarstellung (Lage der Einleitstellen im Stadtgebiet) sowie die Maßnahmenliste ABK (Tabelle/ Grundlage Datenbank) enthalten.

1.4 Rückblick auf die 4. Fortschreibung des ABK

1.4.1 Allgemeines

Die 4. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes Erkelenz wurde am 24.03.2010 vom Rat der Stadt Erkelenz beschlossen und nachfolgend der Oberen Wasserbehörde übergeben.

Bedingt durch den Braunkohletagebau von RWE Power wird die Ortslage Borschemich spätestens Ende 2015 wegfallen. Die Ortslagen Immerath, Pesch und Lützerath werden bis 2019 folgen. Der Standort für die Umsiedlung der Orte Berverath, Keyenberg, Kuckum, Oberwestrich und Unterwestrich steht fest.

1.4.2 Kanalnetzsanierung

Im Zuge der 4. Fortschreibung des ABK wurde mit Abstimmung der BR Köln im April 2011 ein sogenanntes „Inlinerprogramm“ für kleinere Kanalsanierungen abgestimmt. In den Jahren 2012 und 2013 wurden in den Ortslagen Lövenich, Katzem und Kückhoven insgesamt 7.251 m für 200.000€ mit Inliner saniert. Durch einen krankheitsbedingten langen Ausfall eines erfahrenen Mitarbeiters wurde die Personalsituation im Tiefbauamt geschwächt. Somit kam es zu einer Verzögerung des „Inlinerprogramms.“ Die Personalsituation wird sich durch Einstellung eines Mitarbeiters in absehbarer Zeit verbessern und die geplanten Inlinersanierungen werden fortgesetzt. 2014-2015 wurden nur bauliche und hydraulisch notwendige Sanierungsmaßnahmen durchgeführt.

Im Jahre 2010 wurden insgesamt ca. 35 km SW- und MW-Kanal für eine Inlinersanierung ermittelt. Nach der Inlinersanierung in den Jahren 2012 und 2013 bleiben noch ca. 27 km, die zu sanieren sind.

Das Inlinerprogramm wird Ende 2015 fortgeführt, sodass im Jahre 2016-2017 Ortslagen, wie Gerderath (Netz 7, ca. 2 km Sanierungsbedarf) und Bellinghoven/Kückhoven (Netz 8, ca. 4,4 km Sanierungsbedarf) saniert werden können. Für die Jahre 2018-2019 sind außerdem Inlinersanierungsmaßnahmen für die Ortslagen Granterath/Tenholt (ca. 3,6 km) und Houverath/Golkraath (ca. 2,7 km) geplant. Die restlichen Inlinermaßnahmen sind überwiegend in Erkelenz selbst in den Netzen 1 und 2 vorhanden und werden im Nachgang zu den eben genannten Maßnahmen umgesetzt.

Es ist geplant die punktuelle Sanierung von Stützen und kleineren Schäden mittels Inliner bis spätestens 2020 abzuschließen.

Entsprechende Mittel (200.000€/Jahr für Langinliner (investiv) und 100.000€/Jahr für Kurzinliner (konsumtiv)) sind für die genannten Zeiträume im Haushaltsplan bereitgestellt (s.Maßnahmenliste).

1.4.3 Niederschlagswasserbehandlung

Die im letzten Berichtszeitraum geplanten Regenwasserbehandlungsanlagen in den Trennkanalisationsnetzen Matzerath und Houverath sind fertiggestellt worden. Das Regenklärbecken in Matzerath wurde im Juni 2012 und das Regenklärbecken in Houverath wurde im Juni 2013 in Betrieb genommen worden.

1.4.4 Umsiedlung

Mit der Planung des nächsten Umsiedlungsabschnitts der Ortschaften Berverath, Keyenberg, Kuckum, Unterwestrich und Oberwestrich ist begonnen worden. Die Entscheidung für den Umsiedlungsstandort ist gefallen. Der Standort liegt nördlich getrennt von Borschemich (-neu-) und südlich von Rath-Anhoven (Wegberg). Die neu-geschaffene Ortslage wird im Trennsystem entwässert. (voraussichtlich Netz 33 TR Keyenberg).

1.4.5 Neue Baugebiete

Bei der Neuerschließung von Baugebieten wurde entweder an das bestehende Netz angeschlossen (soweit dies nach GEP vorgesehen und der Anschluss technisch und wasserrechtlich abgesichert war), oder es wurde entsprechende Infrastruktur (z.B. Versickerungsanlagen, Regenwasserbehandlungsanlagen) neu errichtet. Differenzierte Aussagen finden sich in Kapitel 2.4.2 „Niederschlagswasserbehandlung in den Teilnetzen“.

1.4.6 Nicht realisierte Maßnahmen

Einige Einzelmaßnahmen des ABK 2010 wurden bis zum Jahre 2015 nicht umgesetzt.

Diese sind im Anhang unter Punkt 4.7 aufgeführt. Die entsprechenden Begründungen für Nichtumsetzung bzw. Verzögerungen sind, soweit der vorgesehene Realisierungszeitraum in der Vergangenheit liegt, ebenfalls angeführt.

Maßnahmen, die ohnehin auch nach „altem“ ABK erst ab 2016 umzusetzen waren sind, soweit nicht zwischenzeitlich entbehrlich, im vorliegenden ABK unter Pkt. 4.5 neu aufgenommen.

1.4.7 Investitionen im Zeitraum 2010 – 2015

Im Betrachtungszeitraum des ABK 2010 (2010 bis 2015) wurden im Bereich des Abwasserbetriebes Erkelenz Investitionen von insgesamt **9,0 Mio. €** getätigt, also **ca. 1,5 Mio €/a.**

An Unterhaltungsaufwendungen (konsumtive Leistungen für Betriebsstoffe, Energie, Reparaturen usw.) sind im gleichen Zeitraum **ca. 2,1 Mio. €** angefallen.

Nachfolgend einige ausgewählte Projekte der vergangenen Jahre:

Hydraulischen Kanalsanierung/ Schaffung von zusätzlichem Speicherraum

- Am Wasserturm/Bernhard-Hahn-Str. 0,47 Mio €
- Hauptstraße in Lövenich, 0,53 Mio €
- Mühlenstraße 0,31 Mio €

Bauliche Kanalsanierung

- Kolberger Str./Memelstr. 0,21 Mio €
- Elbinger Str. 0,19 Mio €
- Rosenstraße 0,24 Mio €
- Graf-Rainald-Str. 0,1 Mio €



Abwasserbeseitigungskonzept der Stadt Erkelenz 5. Fortschreibung



Anlagen zur Behandlung von Niederschlagswasser

- RKB Matzerath, Invest 0,06 Mio €, Bj. 2012
- RKB, Houverath, Invest 0,12 Mio €, Bj. 2013
- Versickerungsbecken Am Dorf 0,125 Mio €, Bj. 2012

1.5 Überprüfung von privaten und öffentlichen Abwasseranlagen – (Wegfall des § 61a LWG NRW) - Selbstüberwachungsverordnung Abwasser (SüwVo Abw)

1.5.1 Anlass und Rechtsgrundlage

Die Überprüfung von privaten Abwasseranlagen wurde bisher im § 61 a des LWG geregelt. Mit den Änderungen des LWG vom 05.05.2013, d.h. mit der ersatzlosen Streichung des § 61a, wurden die rechtlichen Grundlagen zur Überprüfung von privaten und öffentlichen Abwasseranlagen neu geregelt. In der neuen Selbstüberwachungsverordnung Abwasser (SüwVO Abw, Teil II) werden die Vorgaben aus dem Landeswassergesetz umgesetzt.

1.5.2 Umsetzung des § 60 LWG und der SüwVo Abw in Erkelenz

Die SüwVO Abw ist wie folgt aufgeteilt

- Selbstüberwachung von Kanalisationen und Einleitungen von Abwasser aus Kanalisationen im Mischsystem und im Trennsystem (Funktionsprüfung bei öffentlichen Abwasserkanälen)
- Selbstüberwachung privater Abwasserleitungen
Kapitel 1 Anforderungen an die Selbstüberwachung
Kapitel 2 Anforderungen an die Sachkunde

Mit dem Inkrafttreten der SüwVO Abw sind die Betreiber von öffentlichen Kanalisationen nach § 3 verpflichtet, die Regenbecken vor Einleitungen mit den entsprechenden Wasserstandsmesseinrichtungen auszurüsten. Der Einbau dieser Messeinrichtungen in den entsprechenden Regenbecken wird im Jahr 2015 abgeschlossen.

Satzungsanpassung

Eine Änderung der Entwässerungssatzung der Stadt Erkelenz ist durch den Rat/Hauptausschuss der Stadt Erkelenz zu beschließen. Eine entsprechende Vorlage wird noch im Jahre 2015 der Politik zur Diskussion vorgelegt.

Informationspflicht

Bereits jetzt ist ein Informationsbrief zur Dichtigkeitsprüfung im Internet unter www.erkelenz.de eingestellt. Auf die noch ausstehende Satzungsänderung wird hingewiesen.

Sanierungsfristen i.Z. mit Kanalsanierungen im öff. Bereich

Ein Fremdwasserproblem ist in Erkelenz aufgrund der speziellen hydrogeologischen Situation (Grundwasserabsenkung, Braunkohletagebau, Bodenverhältnisse, natürliche Topografie, Gewässereinzugsgebiete) nicht gegeben. Kanalsanierungen im Ergebnis der vorgenommenen Eigenkontrolle (Zustandsbewertung des Kanalnetzes) beinhalten zwar umfangreiche Sanierungen infolge baulicher Mängel – ein über das ABK hinausgehendes Kanalsanierungs- oder Fremdwassersanierungskonzept wird aus vorgenannten Gründen jedoch nicht verfolgt.

2 ABK 2016

2.1 Abwassereinleitungen, Übernahme und Übergabestellen

2.1.1 Abwassereinleitungen

Auf eine Beschreibung aller Abwassereinleitungen wird an dieser Stelle verzichtet. Sie sind in den angefügten Anlagen (siehe Pkt. 4.4) aufgeführt und werden weiterhin im Kapitel 2.4 „Angaben zur Niederschlagswasserbeseitigung“ beschrieben.

Da die Stadt Erkelenz nur eine Kläranlage betreibt (Erkelenz Mitte), ist die dortige Einleitungsstelle maßgeblich hinsichtlich ins Gewässersystem eingebrachter Restfrachten (zusammen mit dem nah angeordneten Abschlag des RÜB – Erkelenz Mitte).

In einer, der oberen Wasserbehörde vorliegenden BWK – M3 Betrachtung (IG ProAqua/ 2008) wurde die Gewässerverträglichkeit der gegebenen Einleitung nachgewiesen (siehe hierzu auch Teilnetz Erkelenz Mitte).

Nach abgestimmter aktueller Netzanzeige soll in einem erneuten Wasserrechtsantrag die zukünftige Gewässernutzung an dieser zentralen Einleitungsstelle mit der zuständigen Wasserbehörde dauerhaft gesichert werden.

2.1.2 Übernahme

Der Abwasserbetrieb der Stadt Erkelenz behandelt nur Abwasser aus dem eigenen Zuständigkeitsbereich in seinen Anlagen. Übernahmestellen sind nicht vorhanden.

2.1.3 Übergabestellen

Teile des im östlichen Stadtbereich (Netze 8+9) anfallenden Abwassers werden durch den Niersverband übernommen. Bis Ende 2013 wurde das Abwasser der Ortslagen Kückhoven und Bellinghoven (Netz 8) im Mischsystem zur Kläranlage Kückhoven geleitet und dort behandelt. Anfang 2014 wurde die Kläranlage außer Betrieb genommen.

Der Überleitungssammler zwischen Kückhoven und Kaulhausen transportiert das anfallende Abwasser aus Bellinghoven und Kückhoven Richtung Kläranlage Neuwerk. Das anfallende Abwasser aus dem Netz 9 wird ebenfalls zur Kläranlage Neuwerk geführt. Weitere Informationen zu Übergabestellen und Zuständigkeiten finden sich unter Punkt 2.4.2.

2.2 Angaben zu Abwasseranlagen – Abwasserbehandlung

2.2.1 Allgemeines

In Erkelenz wird nur noch eine Abwasserbehandlungsanlage durch den Abwasserbetrieb Erkelenz betrieben. Die durch den Niersverband betriebene Abwasserreinigungsanlage in Kückhoven wurde zum 1.1.2014 außer Betrieb genommen.

An der Abwasserreinigungsanlage Erkelenz Mitte sind neben dem Innenstadtbereich (Mischsystem) und dem Netz Schwanenberg alle anderen Außenorte über ein Druckleitungssystem angeschlossen.

Ausgenommen hiervon sind neben dem bereits erwähnten Einzugsgebiet der Netze 8 und 9, die über den Verbindungssammler an die Kläranlage Neuwerk (Niersverband) angeschlossen sind.

Von den **45.405** Einwohnern des Stadtgebietes Erkelenz sind **36.626** an die zentrale Abwasserreinigungsanlage Erkelenz und **8.093** an die Kläranlage Neuwerk (Niersverband) angeschlossen.

Auslegung der Abwasserreinigungsanlage Erkelenz: 48.000 E+EGW

Ca. 182 Einwohner sind nicht an eine zentrale Behandlungsanlage angeschlossen. Hier sind jedoch auch die Einwohner von Borschemich-alt- berücksichtigt. Diese werden mit Umsiedlung Ende 2015 an eine rechtskonforme öffentliche Entwässerung angeschlossen sein. Es verbleiben dann ca. 140 EW.

Der Anschlussgrad im Stadtgebiet Erkelenz beträgt somit **99,8 %** (Deutschland 96,6%, NRW 97,9% 2010)/ Stand: Dezember 2014.

2.2.2 Zentrale Abwasserreinigungsanlage Erkelenz Mitte

Bei der Abwasserreinigungsanlage Erkelenz handelt es sich um eine mechanisch biologische Abwasserbehandlungsanlage mit nachgeschalteter Klarwassernitrifikation und Phosphatfällung vor Sandfilter.

Die Einleitung des behandelten Abwassers erfolgt in das „Quellgebiet“ des Beeckbachs.

Aus diesem Grund sind an die Ablaufkonzentrationen durch die Wasserbehörden weit über die Mindestanforderungen der Abwasserverordnung hinausgehende Anforderungen gestellt.

Die Ablaufwerte werden stabil eingehalten.

2.3 Angaben zu Entwässerungsgebieten

Auf eine detaillierte Beschreibung der Entwässerungsgebiete wird an dieser Stelle verzichtet. Historie, Niederschlagswasserbehandlung, Stand der Technik und perspektivisches Vorgehen wird unter Kapitel 2.4 teilnetzbezogen detailliert beschrieben.

2.4 Angaben zur Niederschlagswasserbeseitigung im Stadtgebiet Erkelenz

2.4.1 Allgemeines

Rechtsgrundlage und örtlichen Situation

Gemäß § 51.a Landeswassergesetz ist das Niederschlagswasser ortsnahe zu beseitigen. Hierbei ist vorrangig die Versickerung vor Ort zu wählen. Die geologischen Verhältnisse in Erkelenz lassen eine derartige Vorgabe für neue Versiegelungen im Regelfall nicht zu, da das Stadtgebiet auf einer nahezu wasserundurchlässigen Lößlehmplatte liegt. Auch die Einleitung in ortsnahe Oberflächengewässer ist nur sehr begrenzt möglich. Das Stadtgebiet liegt überwiegend eben auf einem Rücken, der in drei Vorflutrichtungen leicht abfällt. Ein ortsnahes Oberflächengewässer ist nur in wenigen Ausnahmefällen vorhanden. Aus diesen beiden Punkten folgt, dass eine generelle Aussage zum Umgang im Sinne der Vorgaben des § 51.a Abs. 1 LWG nicht möglich war und nicht möglich sein wird. Die Entscheidungen zu den jeweiligen Entwässerungssystemen waren immer Einzelfallentscheidungen mit Blick auf die historisch gewachsenen Entwässerungssituationen.

Netzstrukturen

Die Kanalisation Erkelenz ist in 30 Netze aufgeteilt. Ursprung dieser Netzstruktur ist die Netzeinteilung aus der Abwasserabgabe für die Einleitung von Niederschlagswasser aus Mischsystemen. Die SW – Netze und die TR – Netze wurden nach vergleichbaren Kriterien gebildet. Diese Netzstruktur bildet einen roten Faden durch alle organisatorischen Belange der Kanalisation.

Zuständigkeiten Abwasserbehandlung

Das Schmutzwasser des Netzes 08, MW Kückhoven, wird ab 2014 über einen Verbindungssammler vor die Ortslage Kaulhausen dem Netz 9 zugeführt. Somit wird das Abwasser der Netze 08 MW Kückhoven, 09 MW Östl. Stadtteile, 10 TR Keyenberg, 29 TR Immerath, 30 TR „Schages Fahrt“ zur Abwasserreinigungsanlage Neuwerk in Mönchengladbach geleitet. Das Schmutzwasser aus dem übrigen Stadtgebiet wird in der Abwasserreinigungsanlage Erkelenz (ARA Erkelenz) gereinigt.

Nähere Erläuterungen zu übergeleiteten Abwasserteilströmen sind in der Beschreibung der Teilnetze unter Kapitel 2.4.2 aufgeführt.

2.4.2 NW-Behandlung in den Teilnetzen – Behandlung und strategisches Vorgehen in den bauleitplane- rischen festgelegten Erweiterungsflächen

Nachstehend sollen für die einzelnen Netze die Verhältnisse im Zusammenhang mit der Behandlung und Beseitigung des Niederschlagswassers dargelegt werden. Soweit keine Aussagen zur Erlaubnissituation gemacht werden, sei auf Anlage 6.3 verwiesen. Auf Grundlage des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz aus dem Jahre 2001 werden Erweiterungen der jeweiligen Gebiete realisiert. Einige sind bereits realisiert und im eigentlichen ABK behandelt. (Einleitstellen, Netzbeschreibung). Alle aufgeführten Flächen wurden im Generalentwässerungsplan 2004, welcher der oberen Wasserbehörde vorliegt, entsprechend den Netzen aufgeführt. In den zugehörigen Mischwassernachweisen, Netzanzeigen bzw. Bauwerksdimensionierungen (und Genehmigungsverfahren) sind diese Prognoseflächen berücksichtigt. In wenigen Fällen wurden die 2001 ausgewiesenen Flächen im Tausch gegen Ersatzflächen aufgegeben. Auch dies wurde in den zugehörigen wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren eingebracht. Die Teilnetznummern aus dem NW – Konzept sind zum besseren Verständnis ebenso wie eine Übersichtskarte aller Erweiterungsflächen (Grundlage FNP) beigefügt.

Erkelenz

Netz 01, MW Mitte

Dieses Mischwassernetz besteht neben den Kanälen aus einer Reihe von Rückhalte-räumen. Der aus drei Stufen bestehende Zulaufsammler in Form eines Staukanals mit unten liegender Entlastung bildet das RÜB Erkelenz – Mitte. Vorgeschaltet sind Regenüberlaufbecken für die Teilnetze Nord und das Gewerbegebiet GIPCO. Im Teilnetz Gewerbegebiet GIPCO wird das Niederschlagswasser der Dachflächen und der nicht befahrbaren Oberflächen über ein separates Kanalnetz einer zentralen Versickerungsanlage zugeführt. Hinter dem RÜB ist zum Hochwasserschutz ein RRB angeordnet.

Für das RÜB Erkelenz – Mitte gibt es zurzeit keine Einleitungserlaubnis. Hier war zunächst ein Nachweis nach dem BWK-Merkblatt 3 für den Oberlauf des Beeckbaches zu erstellen. Dieser Nachweis wurde mit Schreiben vom 22.1.2008 zur Stellungnahme vorgelegt.

Für die Niederschlagswasserbehandlung gelten erhöhte Anforderungen. Diese werden mit den vorhandenen Bauwerken erfüllt.

Aufgrund der Lage der Einleitstelle im Quellbereich des Beeckbaches sind seitens der Bezirksregierung Köln besondere Anforderungen an die Qualität des einzuleitenden Mischwassers aus dem RÜB Mitte erhoben worden. Es wurde ein Nachweis nach BWK-Merkblatt 3 durchgeführt. Nach Überprüfung wurde festgestellt, dass eine weitergehenden Mischwasserbehandlung hinter dem Regenüberlaufbecken Erkelenz Mitte (SKU mit 3 Staustufen) und vor der Einleitung des Abschlages in den Beeckbach notwendig ist. Es ist erforderlich ein Retentionsbodenfilter (RBF) zu errichten. 2014 wurde der Auftrag für die Planung und den Bau des Retentionsbodenfilters an ein Ingenieurbüro erteilt. Die Vorplanung ist abgeschlossen. Die Fertigstellung ist für 2016 geplant.



Erweiterungsflächen:

02.5+ 6 GIPCO West (Gewerbepark Commerden West)

Die Erweiterungsfläche soll mit Trennsystem erschlossen werden. Behandlungsbedürftiges Niederschlagswasser soll mit dem Schmutzwasser zur Kläranlage abgeleitet werden.

02.2 GIPCO Ost (Gewerbepark Commerden Ost)

Die Flächen sind in Nutzung und im qualifizierten Trennsystem erschlossen. Behandlungsbedürftiges Niederschlagswasser wird mit dem Schmutzwasser zur Kläranlage, nicht behandlungsbedürftiges Niederschlagswasser zu den vorhandenen GIPCO – Versickerungsanlagen abgeleitet.

Netz 02, TR Erkelenz Mitte

Der südwestliche Teil der Kernstadt wird im Trennsystem entwässert. Das Regenwasser wird in den Ziegelweiher und dann in das Ziegelweiherfließ eingeleitet. Das Regenrückhaltebecken Schulring dient zur hydraulischen Entlastung des Netzes 2. Die Anforderungen des Trennerlasses 2004 sind erfüllt. Die Einleitungserlaubnis wurde am 8.6.2006 beantragt. Sie liegt derzeit noch nicht vor.

Netz 03, TR Erkelenz Ost Gewerbegebiet

Der östliche Teil der Kernstadt wird im Trennsystem entwässert. Das Regenwasser wird im Regenklärbecken Wockerather Weg mechanisch gereinigt und gedrosselt über das HRB Wockerath in das Wockerather Fließ eingeleitet. Die Anforderungen des Trennerlasses 2004 sind erfüllt.

Erweiterungsflächen:

02.04 südlich der Bahnlinie/westlich Düsseldorfer Str.

Eine Erschließung der Fläche ist über ein vorhandenes Trennsystem (Trennerlasskonform) mit Einleitung nach Behandlung in das Wockerather Fließ sichergestellt.

02.08 Wockerather Weg

Eine Erschließung der Fläche ist über ein vorhandenes Trennsystem (Trennerlasskonform) mit Einleitung nach Behandlung in das Wockerather Fließ sichergestellt.

Netz 26, TR Oerather Mühlenfeld

Das Baugebiet Oerather Mühlenfeld wird im Trennsystem entwässert. Das Regenwasser wird in einer zentralen Versickerungsanlage über die belebte Bodenzone in den Untergrund eingeleitet. Die Anforderungen des Trennerlasses 2004 sind erfüllt. Die Einleiterlaubnis gültig bis 31.12.2033 liegt vor.

Erweiterungsflächen:

02.1+2.4 westliche Erweiterungsfläche Oerather Mühlenfeld

Die Erweiterungsfläche wird im Trennsystem entwässert. Das Niederschlagswasser soll in die zentrale Versickerungsanlage geleitet werden. Die Anlagen sind hinsichtlich Dimensionierung und Genehmigungstatbeständen für die Erweiterungsfläche mit ausgelegt.

Katzem/Lövenich

Netz 04, MW Katzem/ Lövenich

Das Mischwassernetz Katzem/Lövenich umfasst die Ortslagen Katzem und Lövenich. Für die Niederschlagswasserbehandlung gelten erhöhte Anforderungen. Diese werden mit den vorhandenen Bauwerken erfüllt.

Für das RÜB Katzem wurde am 30.3.2005 und für den Bodenfilter Lövenich wurde am 16.11.2004 eine neue Einleitungserlaubnis beantragt. Beide Erlaubnisse liegen derzeit noch nicht vor.

Erweiterungsflächen:

1100.3 südlich von Lövenich/östlich der L 366

Eine mittelfristige Realisierung ist aufgrund anderer Entwicklungsschwerpunkte in der Ortslage unwahrscheinlich. Die Entwässerung würde mittels Anbindung an das vorhandene Mischsystem sichergestellt. Aufgrund der Entfernung zum Nysterbach und der gegebenen hydrogeologischen Situation sind Entwässerungsalternativen im Trennsystem mit vertretbarem Aufwand nicht sicher zu stellen.

1100.5 Am Gasberg

Geplant war eine Realisierung im Trennsystem mit Direkteinleitung des nicht behandlungsbedürftigen Niederschlagswassers in den Nysterbach.

Aufgrund anderer Entwicklungsschwerpunkte in der Ortslage ist eine Realisierung unwahrscheinlich.

1100.6 nördlich von Lövenich/westlich der L 366

Bei der kleinen Wohngebietserweiterung handelt es sich um einen vorgesehenen Lückenschluss in der Ortsrandbebauung. Die Entwässerung soll über das vorhandene Mischsystem erfolgen.

1110.1 Rainer Langen Weg

Bei der Wohnflächenerweiterung handelt es sich um einen Lückenschluss in der Ortsrandlage – die Entwässerung soll über den Anschluss an das vorhandene Mischsystem erfolgen.

1110.5 Im Buschfeld/ Netz 05

Die kleine Erweiterung soll an das vorhandene Mischsystem angeschlossen werden.

Gerderath

Netz 07, MW Gerderath/ Gerderhahn

Das Mischwassernetz Gerderath/Gerderhahn umfasst die Ortslagen Gerderath und Gerderhahn. Für die Niederschlagswasserbehandlung gelten erhöhte Anforderungen. Diese werden mit den vorhandenen Bauwerken (u.a.Retentionsbodenfilter) erfüllt.

Erweiterungsflächen:

300.2.2 Erweiterungswohngebiet „An der Burg“

Das Erweiterungswohngebiet „An der Burg“ ist an das vorhandene Mischsystem angeschlossen. Die entsprechenden Nachweise für die Mischwasserbehandlung sind geführt. Bei der Systemauslegung und in den geführten Wasserrechtsverfahren waren Erweiterungsflächen in ähnlicher Größenordnung ebenfalls vorgesehen.

7.8 Baugebiet Unterhahn

Die Entwässerung des kleinen Wohngebietes erfolgt als Anschluss an das vorhandene Mischsystem.

Die Flächen sind in Bemessung und Verfahren bereits eingebracht worden.

Kückhoven/Bellinghoven

Netz 08, MW Kückhoven

Das Mischwassernetz umfasst die Ortsteile Bellinghoven und Kückhoven. In Bellinghoven wird ein Teil des Niederschlagswassers in einem separaten Teicherhaltungskanal gefasst und in den Dorfteich eingeleitet. Die Anforderungen des Trennerlasses 2004 wurden berücksichtigt.

Die im letzten ABK geplante Sanierung der technischen Ausrüstungen (8.1) an der Abwasserbetriebsstelle In Kückhoven wurde durchgeführt.

Erweiterungsflächen:

0240.1 Zum Driesch (Maßnahme 8.24)

Die Entwässerung soll über die vorhandene Mischwasserkanalisation (Straße In Bellinghoven) erfolgen, da eine Anbindung an das RW-Netz Richtung Maar höhenmäßig nicht mit vertretbarem Aufwand möglich ist.

Die Prognosefläche ist bei der Dimensionierung des MS berücksichtigt

0240.2 Kreuzherrenpfad

Die Maßnahme wird nicht realisiert. Als Ersatz ist die Maßnahme „Kreuzherrenpfad“ im Trennsystem realisiert worden. Das Regenwasser wird direkt in die Bellinghovener Maar eingeleitet.

8.22 Bellinhoverer Weg

Das Niederschlagswasser der kleinen Erweiterungsfläche soll dem Trennsystem Immerath –neu- (mit RKB) zugeführt werden.

1000.3 Maßnahme 8.18 Baugebiet südlich Quickstraße

Die Entwässerung soll mittels Anschluss an das vorhandene Mischsystem sichergestellt werden. Die Erweiterungsflächen sind bei Bau und Genehmigung der vorhandenen Anlagen berücksichtigt worden.

Netz 32 TR Kückhoven „Am Dorf“ (1000.4)

Das Baugebiet „Am Dorf“ südlich von Kückhoven wird im Trennsystem entwässert. Das Regenwasser wird in einer zentralen Versickerungsanlage über die belebte Bodenzone in den Untergrund eingeleitet. Die Anforderungen des Trennerlasses 2004 sind erfüllt. Die Einleiterlaubnis gültig bis 31.12.2032 liegt vor.

Die Baumaßnahme wurde 2012 abgeschlossen.

Erweiterungsflächen:

1000.2 Erweiterungswohngebiet „Am Dorf“

Das Erweiterungsgebiet soll im Trennsystem entwässert werden. Das Niederschlagswasser wird in einer zentralen Versickerungsanlage über die belebte Bodenzone in den Untergrund eingeleitet.

Östliche Stadtteile

Netz 09, MW Östl. Stadtteile

Das Mischwassernetz 09, Östliche Stadtteile, umfasst die Ortsteile Neuhaus, Terheeg, Wockerath, Kaulhausen, Kuckum, Unterwestrich, Holzweiler, Immerath, Pesch und Lützerath. Dieses Netz bildet zusammen mit Anlagen in Jüchen und Mönchengladbach das Netz „Obere Niers“ mit Abschluss am Becken 43 in Wickrath. Die auf dem Stadtgebiet Erkelenz erforderlichen Bauwerke zur Niederschlagswasserbehandlung sind vorhanden.

Trotz der wenig leistungsfähigen Vorfluter wurde auf erhöhte Anforderungen verzichtet, da nahezu der gesamte Bereich im Einzugsgebiet des Braunkohlentagebaues Garzweiler II liegt.

Schrittweise werden die Ortsteile Immerath, Pesch und Lützerath für Braunkohltagbau bis 2019 wegfallen.

Ein Teil der Regenüberlaufbecken fallen unter die Regelungen des § 54 LWG. Die Becken in Immerath, Holzweiler, Kuckum/Unterwestrich, Keyenberg, Wockerath und Venrath wurden an den Niersverband übergeben.

Das Abwasser aus Holzweiler wird zunächst in das RÜB Holzweiler (NV) eingeleitet, dahinter wieder übernommen und 300 m weiter dann an den Sammler des NV zum Ortskanal Keyenberg abgegeben. In diesen Sammler wird auch das Mischwasser aus Immerath und Pesch geleitet.

Das Abwasser aus Keyenberg und aus Unterwestrich wird gemeinsam an der Stadtgrenze zu Mönchengladbach an den Niersverband übergeben. Das Abwasser aus Venrath wird am RÜB an den NV übergeben und dahinter wieder übernommen. Die endgültige Übergabe an den NV findet im Sammler nach Wanlo, ebenfalls an der Grenze zur Stadt Mönchengladbach, statt.



Erweiterungsflächen:

0230.1 Wohngebietserweiterung südlich Kölner Heerstraße/In Wockerath

Die kleine Erweiterungsfläche in Wockerath soll an das vorhandene Mischsystem angebunden werden.

Eine Versickerung des Niederschlagswassers ist aufgrund der gegebenen hydrogeologischen Situation, ebenso wie eine Einleitung in das Wockerather Fließ, mit vertretbarem Aufwand nicht realisierbar.

Der Anschluss der Prognosefläche ist bei der Anlagenbemessung und den anhängigen Wasserrechtsverfahren berücksichtigt.

0250.1 Wohngebietserweiterung südlich „Am Grubusch“, Terheeg

Das Gebiet wird an das bestehende Mischsystem angeschlossen und wurde bei der Bemessung berücksichtigt.

1310.1 Kaulhausen

Bei der Wohngebietserweiterung handelt es sich um einen Lückenschluss in Ortsrandlage. Die Entwässerung soll über das vorhandene Mischsystem sichergestellt werden.

1310.2 Wohngebietserweiterung östlich L 354

Bei der Wohngebietserweiterung handelt es sich um einen Lückenschluss in Ortsrandlage. Die Entwässerung soll über das vorhandene Mischsystem sichergestellt werden.

1310.3 Wohngebietserweiterung östlich L 354

Bei der Wohngebietserweiterung handelt es sich um einen Lückenschluss in Ortsrandlage. Die Entwässerung soll über das vorhandene Mischsystem sichergestellt werden.

Die Erweiterungsflächen in den Ortslagen des Braunkohletagebaus

Immerath:	0800.1, 0800.7
Pesch:	0810.1
Lützerath:	0820.1
Kuckum:	1320.1

werden nicht durchgeführt.

Nach der letzten Braunkohleausschussitzung der Bezirksregierung Köln am 22.06.15 wird der Ortsteil Holzweiler braunkohleabbaubedingt nicht wegfallen. Somit könnten die Erweiterungsflächen 0700.1, 0700.2, 0700.3 umgesetzt werden.

Keyenberg

Netz 10, TR Keyenberg

Die Ortslage Keyenberg gehört zum Netz 09, MW Östl. Stadtteile.

Lediglich ein kleiner Bereich wird im Trennsystem entwässert (hier Netz 10). Es handelt sich um zwei Dorfstraßen mit wenigen Häusern, bei denen eine Niederschlagswasserbehandlung auch gem. Trennerlass 2004 nicht erforderlich ist.

Außerdem ist ein Teilstück der Landstraße L 354 von ca. 100 m Länge hier angeschlossen.

Dieses Teilstück begründet eine Verpflichtung zur Niederschlagswasserbehandlung.

Für die Einleitungen liegen keine Erlaubnisse vor.

Es ist geplant, hier gemeinsam mit der Unteren Wasserbehörde nach einer Lösung zu suchen.

Dabei wird zu berücksichtigen sein, dass derzeit das Umsiedlungsverfahren Keyenberg wegen des Tagebaues Garzweiler II anläuft.

Die Erweiterungsfläche 0900.3 wird tagesbaubedingt nicht durchgeführt.

Tenholt/Granterath

Netz 11, MW Granterath Tenholt

Die Ortslagen Granterath und Tenholt werden im Mischsystem entwässert.

Für die Niederschlagswasserbehandlung gelten erhöhte Anforderungen. Diese werden mit den bestehenden Anlagen erfüllt.

Für die Einleitung aus dem RÜB Granterath wurde am 30.3.2005 ein Erlaubnis Antrag gestellt. Eine Entscheidung durch die Wasserbehörde steht noch aus.

Erweiterungsflächen:

0220.2 Tenholt Süd Zum Weiher (Richtung Granterath), Tenholt

Eine mittelfristige Realisierung dieses kleinen Gebietes ist nicht zu erwarten. Die Entwässerung soll im Mischsystem erfolgen. Mischwasserbehandlung und nachgeschalteter Bodenfilter sind für die Erweiterungsflächen ausgelegt. Die Erweiterung ist in den durchgeführten wasserrechtlichen Verfahren berücksichtigt.

Hetzerath

Netz 12, MW Hetzerath

Die Ortslage Hetzerath wird im Mischsystem entwässert. Für die Niederschlagswasserbehandlung gelten erhöhte Anforderungen. Diese werden mit der bestehenden Anlage (Retentionsbodenfilter) erfüllt.

Erweiterungsflächen:

0600.1 Im Peschfeld (Maßnahme 12.3.)

Das Wohngebiet „Im Peschfeld“ soll im Trennsystem entwässert werden. Das Niederschlagswasser wird ortsnahe behandelt und versickert.

Netz 17, TR Hetzerath

Das Baugebiet „In der Hütte“ ist fertiggestellt und entwässert im Trennsystem. Das anfallende Niederschlagswasser fließt in einen Graben zum Doverhahner Bach. Die Anforderungen des Trennerlasses 2004 sind erfüllt. Die Einleiterlaubnis gültig bis 31.12.2032 liegt vor.

Houwerath

Netz 13, TR Houwerath

Die Ortslage Houwerath wird im Trennsystem entwässert. Das Regenwasser wird seit Juni 2013 im Regenklärbecken Houwerath gereinigt. Die Anforderungen des Trennerlasses 2004 sind erfüllt.

Erweiterungsflächen:

0410.2 Houwerather Heide

Im Plangebiet existiert nur ein Schmutzwasserkanal. In der kleinen Erweiterungsfläche wird das Niederschlagswasser dezentral versickert.

Matzerath

Netz 14, TR Matzerath:

Die Ortslage Matzerath wird im Trennsystem entwässert. Das Regenwasser wird seit Juni 2012 im Regenklärbecken Matzerath gereinigt und dem Golkrather Graben zugeführt. Die Anforderungen des Trennerlasses 2004 sind erfüllt.

Golkrath

Netz 15, MW Golkrath

Die Ortslage Golkrath wird im Mischsystem entwässert. Für die Niederschlagswasserbehandlung gelten erhöhte Anforderungen. Diese werden mit der bestehenden Anlage erfüllt.

Erweiterungsflächen:

0400.2 L 364 nördlich von Golkrath

Die Lückenbebauung ist umgesetzt. Die Entwässerung erfolgt über das bereits vorhandene Mischsystem.

Kleinbouslar

Netz 16, TR Kleinbouslar

Die Ortslage Kleinbouslar wird im Trennsystem entwässert. Das Regenwasser wird zum einen in eine zentrale Versickerung und zum anderen über einen namenlosen Nebengraben in den Nysterbach eingeleitet. Betrachtungen auf der Basis des Trennerlasses 2004 ergeben, dass eine Behandlung des Niederschlagswassers nicht erforderlich ist.

Erweiterungsflächen:

1120.1 (Maßnahme 16.1) nordöstlich von Kleinbouslar

Das kleine Baugebiet soll mittels Anschluss an das vorhandene Trennsystem entwässert werden.

Schwanenberg

Netz 18, TR Schwanenberg

Das Baugebiet „In der Schlei“ ist fertiggestellt und wird im Trennsystem entwässert. Das Regenwasser fließt über eine Drosselstrecke in das Schwanenberger Fließ. Die Anforderungen des Trennerlasses 2004 sind erfüllt. Die Einleitererlaubnis gültig bis 31.12.2032 liegt vor.

Netz 19, MW Schwanenberg

Das Mischwassernetz Schwanenberg umfasst die Ortslagen Oerath, Schwanenberg, Genhof, Geneiken und Genfeld. Dieses Netz war ursprünglich Bestandteil des Netzes 01. Für die Niederschlagswasserbehandlung gelten erhöhte Anforderungen. Diese werden mit den vorhandenen Bauwerken erfüllt. Die noch ausstehende Sanierung des Pumpwerkes an der ABS Oerath und sind in Arbeit.

Die Erlaubnisse für Genhof und Geneiken sind in 2009 abgelaufen. Grundlage für neue Erlaubnisse muss ein Nachweis nach BWK M3 für den Oberlauf der Schwalm sein. Aufgrund der wasserrechtlichen Vorgaben durch die Bezirksregierung Köln ist am Oberlauf der Schwalm die stoffliche Gewässerbelastung aus den vorhandenen Mischwasserbehandlungsanlagen zu minimieren. Daher ist der Bau eines Retentionsbodenfilters (RBF) erforderlich. Der Standort des RBF liegt hinter dem Abschlag des RÜB Schwanenberg im HRB Schwanenberg und ist mit der Bezirksregierung Köln abgesprochen.

2014 wurde der Auftrag für die Planung und den Bau des Retentionsbodenfilters an ein Ingenieurbüro erteilt. Die Vorplanung ist abgeschlossen. Die Fertigstellung ist für 2016 geplant.

Erweiterungsflächen:

1220.1 nordwestlich von Genhof

Bei der kleinen Wohngebietserweiterung handelt es sich um einen Lückenschluss. Vorgesehen ist eine Entwässerung über das vorhandene Mischsystem.

1220.2 südöstlich von Genhof

Bei der kleinen Wohngebietserweiterung handelt es sich um einen Lückenschluss. Vorgesehen ist eine Entwässerung über das vorhandene Mischsystem.

1230.1 südwestlich von Genfeld

Bei der Ergänzung der Ortsrandbebauung handelt es sich um einen Lückenschluss. Die Entwässerung ist über das vorhandene Mischsystem sichergestellt.

Neuerschließung östlich des BG „In der Schlei“

Das Baugebiet soll mit einem Trennsystem (Niederschlagswasser mit Einleitung in vorh. Graben) erschlossen werden.

Vossem

Netz 20, SW Vossem

Die Ortslage Vossem ist lediglich mit einem Schmutzwasserkanal versehen. Das auf Privatgrundstücken anfallende Niederschlagswasser wird vor Ort versickert. Das Niederschlagswasser der Dorfstraße läuft ungeführt über Bankette auf angrenzende, unbebaute Nachbargrundstücke und versickert dort ebenfalls. Bei Extremereignissen sammelt sich das Wasser am Tiefpunkt im Dorf und läuft dann in den dort als flache, trockene Mulde beginnenden Vossemer Graben.

Hoven

Netz 21, SW Hoven

Die Ortslage Hoven ist lediglich mit einem Schmutzwasserkanal versehen. Das auf Privatgrundstücken anfallende Niederschlagswasser wird dort auch versickert. Das Niederschlagswasser der Dorfstraße läuft ungeführt über Bankette auf angrenzende, unbebaute Nachbargrundstücke und versickert dort ebenfalls. Das Wasser der Durchgangsstraße (L202) wird dem Hovener Graben und dem Hovener Fließ zugeführt. Zuständig ist hier der Landesbetrieb Straßen NRW.

Erweiterungsflächen:

0430.1 L 2012 nordöstlich von Hoven

In Hoven wird Niederschlagswasser historisch nicht gefasst – es existiert nur ein Schmutzwasserkanal.

Die Erweiterungsfläche soll im Trennsystem erschlossen werden – das Niederschlagswasser soll dezentral versickert werden.

Genehen

Netz 22, SW Genehen

Die Ortslagen Genehen, Scheidt und Commerden sind lediglich mit einem Schmutzwasserkanal versehen. Das auf Privatgrundstücken anfallende Niederschlagswasser wird dort auch versickert. Das Niederschlagswasser der Dorfstraße läuft ungeführt

über Bankette auf angrenzende, unbebaute Nachbargrundstücke und versickert dort ebenfalls. Bei Extremereignissen sammelt sich das Wasser an zwei Tiefpunkten und läuft dann ungeführt in das dort als flache, trockene Mulde beginnende Granterather Fließ.

0290.1 B57/An der Renne

Im Plangebiet wird historisch nur ein Schmutzwasserkanal vorgehalten. Niederschlagswasser wird dezentral versickert.

Mennekrath

Netz 23, TR Mennekrath

Die Ortslage Mennekrath liegt in einer Mulde. Das Regenwasser läuft in einen am Ortsrand gelegenen Dorfteich. Bei Erreichen eines definierten Wasserstandes in diesem Teich wird das anfallende Niederschlagswasser in eine große Geländemulde vor dem Dorf gepumpt. Aufgrund der Bodenverhältnisse kann das Wasser dort nur verdunsten, so dass gemäß Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde wasserrechtliche Regelungen nicht erforderlich sind.

Erweiterungsflächen:

0270.1 südwestlich von Mennekrath

Der Anschluss des Baugebietes soll an das vorhandene Trennsystem erfolgen. Das Niederschlagswasser wird über einen vorhandenen Teich abgeleitet.

Berverath

Netz 24, SW Berverath

Die Ortslage Berverath ist lediglich mit einem Schmutzwasserkanal versehen. Das auf Privatgrundstücken anfallende Niederschlagswasser wird dort auch versickert. Das Niederschlagswasser der Dorfstraße läuft ungeführt über Bankette auf angrenzende, unbebaute Nachbargrundstücke und versickert dort ebenfalls. Bei Extremereignissen sammelt sich das Wasser an zwei Tiefpunkten im Dorf und läuft dann in den dort als flache, trockene Mulde beginnenden Berverather Graben.

Die Ortslage Berverath liegt im Braunkohle Tagebau Garzweiler II. Der Umsiedlungsstandort ist festgelegt.

Die Erweiterungsfläche 0910.1 wird tagebaubedingt nicht durchgeführt.

Oberwestrich

Netz 25, SW Oberwestrich

Die Ortslage Oberwestrich ist lediglich mit einem Schmutzwasserkanal versehen. Das auf Privatgrundstücken anfallende Niederschlagswasser wird dort auch versickert. Das Niederschlagswasser der Dorfstraße läuft ungeführt über Bankette in eine flache Mulde, die zur Niers führt.

Die Ortslage Oberwestrich liegt im Braunkohle Tagebau Garweiler II. Der Umsiedlungsstandort ist festgelegt.

Moorheide

Netz 27, SW Moorheide

Die Ortslage Moorheide ist lediglich mit einem Schmutzwasserkanal versehen. Das auf Privatgrundstücken anfallende Niederschlagswasser wird dort auch versickert. Das Niederschlagswasser der Dorfstraße läuft ungeführt über Bankette auf angrenzende, unbebaute Nachbargrundstücke und versickert dort ebenfalls.

Borschemich (-neu-)

Netz 28, TR Borschemich (-neu-)

Der Umsiedlungsstandort Borschemich wird im Trennsystem entwässert. Das Regenwassernetz ist zweigeteilt. Das südlich an der Düsseldorfer Straße liegende Wohngebiet (ca. 20 % des Umsiedlungsstandortes) wird über die vorhandenen Geländemulden an dem Kreisverkehr B 57 in Richtung Beeckbach geleitet.

Das Regenwasser aus dem nördliche Wohngebiet (ca. 80 % des Umsiedlungsstandortes) wird im RKB (Stauraumkanal DN 2500) mechanisch behandelt und nordwestlich in Richtung HRB Rath-Anhoven gedrosselt abgeführt.

Die Anforderungen des Trennerlasses wurden berücksichtigt. Ein Antrag auf Einleitung von Niederschlagswasser wurde gestellt.

Immerath (-neu-)

Netz 29, TR Immerath (-neu-)

Der Umsiedlungsstandort Immerath wird im Trennsystem entwässert. Das Regenwasser wird in das Bellinghover Fließ eingeleitet. Die Anforderungen des Trennerlasses 2004 wurden berücksichtigt. Ein Antrag auf Einleitung von Niederschlagswasser wurde gestellt.

Venrath

Netz 30, TR Venrath, Schages Fahrt

Das Baugebiet Schages Fahrt wird im Trennsystem entwässert. Das Regenwasser wird in das Venrather Fließ eingeleitet. Die Anforderungen des Trennerlasses 2004 sind erfüllt.

Zum Wahrenbusch

Netz 31 TR „Zum Wahrenbusch“

Der östlich der Bahn gelegene Teil der Ortslage Tenholt wird im Trennsystem entwässert. Das Regenwasser wird in einer zentralen Versickerungsanlage über die belebte Bodenzone in den Untergrund eingeleitet. Die Anforderungen des Trennerlasses 2004 sind erfüllt. Die Einleiterlaubnis gültig bis 31.12.2028 liegt vor.

Insgesamt sind die folgenden neuen Trennentwässerungsnetze geplant:

-voraussichtlich Netz 33 TR Keyenberg (-neu-): Der Umsiedlungsstandort für die Keyenberg, Kuckum, Unterwestrich, Oberwestrich, Berverath steht fest. Die Entwässerung erfolgt im Trennsystem.

-voraussichtlich Netz 34 TR Hetzerath „Peschfeld“: In Hetzerath ist ein neues Baugebiet „Peschfeld“ geplant. Die Entwässerung soll im Trennsystem mit zentraler Versickerung über eine Mulden-Rigole erfolgen.

-voraussichtlich Netz 35 TR Oerather Mühlenfeld West: Die Erweiterungsfläche des Oerather Mühlenfeldes soll im Trennsystem entwässert werden. Das Niederschlagswasser soll in eine zentrale Versickerungsanlage geleitet werden.

-voraussichtlich Netz 36 TR GIPCO West: Die Erweiterungsfläche soll mit Trennsystem erschlossen werden. Behandlungsbedürftiges Niederschlagswasser soll mit dem Schmutzwasser zur Kläranlage abgeleitet werden.

-voraussichtlich Netz 37 TR Schwanenberg östl. In der Schlei: Das Baugebiet soll mit einem Trennsystem (Niederschlagswasser mit Einleitung in vorh. Graben) erschlossen werden.

-voraussichtlich Netz 38 TR Kückhoven Erweiterung „Am Dorf“: Das Erweiterungsgebiet soll im Trennsystem entwässert werden (mit zentraler Versickerungsanlage).

2.5 Art der erfassten Maßnahmen

Die Art der ABK – Maßnahmen (im Sinne von Pkt. 2.5 [3]) ist der Tabelle unter Pkt. 4.5 zu entnehmen.

2.6 Verbindungen, Zuleitungen, Ableitungen

Die entsprechenden Angaben ergeben sich aus den Netzbeschreibungen unter Pkt.2.4.2.

2.7 Notwendige Baumaßnahmen und deren Dringlichkeit

Die notwendigen Baumaßnahmen für den Betrachtungszeitraum des ABK sind in Kapitel 4.5 tabellarisch dargestellt.

Die Investitionsschwerpunkte und deren Dringlichkeit sind bei der Aufstellung (Tabelle) und der zeitlichen Einordnung jeweils berücksichtigt worden.

2.7.1 ARA Erkelenz Mitte

Neben Erneuerung der Steuer-, Prozess- und Lufteintragstechnik muss in den folgenden Jahren aufgrund des Alters der Anlage sukzessiv in Anlagenteile und Technik investiert werden.

Im Bereich der Klärgasnutzung (Steigerung der Energieeffizienz) wurde die Mikroturbine durch ein Blockheizkraftwerk ersetzt. Das BHKW wurde im November 2014 erfolgreich in Betrieb genommen.

2.7.2 Anpassung Stand der Technik

Mit Nachweis und Fertigstellung des Mischwassernetzes Erkelenz sind in den kommenden Jahren abschließende Maßnahmen im Bereich „Niederschlagswasserbehandlung“ – hier „Umsetzung des Trennerlasses“ zu realisieren.

Der Bau der letzten beiden Regenklärbecken ist in den Anlagen aufgeführt.

2.7.3 Bauliche Sanierungen „Kanalnetz“

Der Schwerpunkt der Investitionen wird in den kommenden Jahren im Bereich „bauliche Sanierung Kanalnetz“ liegen. Die, im Ergebnis der Selbstüberwachung festgelegten, Sanierungsschwerpunkte sind in die Maßnahmenübersicht unter Pkt. 4.5 eingeflossen.

2.7.4 Hydraulische Sanierung

In den vergangenen Jahren wurden bereits umfangreiche Mittel in die Verbesserung der Entwässerungssicherheit investiert. Hier werden nach aktueller Plausibilitätsprüfung der hydraulischen Berechnungen sowie in Auswertung der Starkniederschlagsereignisse der letzten Jahre sukzessiv Schwachpunkte beseitigt und der Entwässerungskomfort angepasst.



3 Schlussbemerkungen

In den Aufbau von Entwässerungsnetzen und Abwasserbehandlungsanlagen wurden durch die Stadt Erkelenz in den vergangenen Jahren erhebliche Mittel investiert.

Die gesamten Anlagen im Stadtgebiet Erkelenz entsprechen im Ergebnis weitgehend dem Stand der Technik. Landesrechtliche Regelungen werden konsequent umgesetzt.

Die komplexe Anlagentechnik und die erhöhten Anforderungen an die Behandlung der Abwässer bedingen auch in Zukunft erhebliche Mittelbereitstellungen für Reinvestitionen. Die bauliche und hydraulische Sanierung des Entwässerungsnetzes in Erkelenz stellen auch in den kommenden Jahren den Schwerpunkt der Investitionen dar.

4 Anhang

4.1 Mischwasserentlastungen

lfd. - Nr.	Bauwerks-Nr	Bauwerk Name1	Bauwerk Kurz.	Rechtsw.	Hochw.
1	475	RRB Westpromenade	(null)	2522079	5660778
2	476	RRB ABS Commerden	(null)	2520799	5658135
3	478	RRB östl. Hauptsamml Gerderath	(null)	2515486	5662610
4	479	RRB Vossemer Str., Gerderath	(null)	2515167	5662531
5	480	RRB Wolfskaul Gerderath	(null)	2514837	5662621
6*					
7	526	RÜB Terheeg	(null)	2524367	5660633
8*					
9	528	RÜB Kaulhausen	(null)	2525905	5660698
10*					
11	531	RÜB Lützerath	(null)	2529928	5658411
12	533	RÜB Unkelbachstraße 2016	(null)	2530426	5657427
13	535	RÜB Thingstraße	(null)	2524188	5658658
14	536	ABS In Kückhoven	(null)	2524782	5659151
15	537	RÜB Bellinghoven	(null)	2523181	5658743
16	539	RÜB Schweizerstraße	(null)	2522475	5655512
17	540	RÜB Katzem	(null)	2524954	5655290
18	542	ABS Granterath	(null)	2520346	5657960
19	544	ABS Gerderhahn	(null)	2516960	5663359
20	546	ABS Oerath	(null)	2521199	5662005
21	547	ABS Schwanenberg	(null)	2519841	5663149
22	548	ABS Genhof	(null)	2518355	5662865
23	549	ABS Geneiken	(null)	2518713	5664067
24	550	ABS Genfeld	(null)	2517598	5663673
25	770	RÜB Erkelenz-Mitte	SK 111 Erk-Mitte	2521819	5662143
26	771	ABS Erkelenz-Nord	SK112 Erk-Nord	2522417	5661937
27	772	ABS Commerden	SK115 Commerden	2520807	5658156
28	773	ABS Golkrath	RÜB 701 Golkrath	2517050	5661320
29	8522	ABS Gerderath mit RBF	(null)	2514866	5661827
30	8526	ABS Tenholt mit RBF	(null)	2522080	5657394
31	8527	ABS Hetzerath mit RBF	(null)	2518449	5657693
32	8528	ABS Lövenich mit RBF	(null)	2522034	5655524

Folgende Mischwasserentlastungsbauwerke wurden an den Niersverband abgegeben:

- 6* ABS Unterwestrich
- 8* RÜB Wockerath
- 10* RÜB Keyenberg

4.2 Behandlungsanlagen Regenwasser

lfd.Nr.	Bauwerksnr.	Bauwerk Name1	Bauwerk kurz	Rechtswert	Hochwert
1_TS	769	ABS Krefelder Straße	RKB121 Kref. Str	2522149	5661135
2_TS	noch nicht vergeben	RKB Borschemisch neu		2522414	5662903
3_TS	Noch nicht vergeben	RKB Immerath neu		2523688	5658782
4_TS	Noch nicht vergeben	RKB Wockerather Fließ		2523590	5659995
5_TS	Noch nicht vergeben	RKB Matzerath		2519637	5660569
6_TS	Noch nicht vergeben	RKB Houverath		2517319	5659281

4.3 Pumpstationen

lfd. Nr.	Bauwerksnr.	Name/ Lage
	3.1	Schmutzwasserpumpwerke
1	3.1.1	Wockerather Weg mit RKB/HRB Wockerath
2*		
3	3.1.3	Kleinbouslar
4	3.1.4	Hohenbusch
5	3.1.5	An der Renne
6	3.1.6	Zum Wannenbusch
7	3.1.7	Matzerath mit RKB Matzerath
8	3.1.8	Houverath mit RKB Houverath
9	3.1.9	Hoven
10	3.1.10	Schwanenberg (In der Schlei)
11	3.1.11	Moorheide
12	3.1.12	Matzerath II
13	3.1.13	Borschemisch neu
14	3.1.14	Immerath neu
26	3.3.3	Mennekrath (Schmutzwasserpumpwerk)
	3.2	Regenwasserpumpwerke
15	3.2.1	ABS Krefelder Straße
16	3.2.2	Fußgängerunterführung Kölner Str.
17	3.2.3	Nordtangente
18	3.2.4	Fußgängerunterführung P+R
19	3.2.5	Schulring
20	3.2.6	am RKB Wockerath
21	3.2.7	Kückhoven An der Maar
22	3.2.8	Borschemisch neu , RKB, Entleerung
23	3.2.9	Immerath neu, RKB, Entleerung
26	3.3.3	Mennekrath (Regenwasserpumpwerk)
48	3.1.7	Matzerath RKB, Entleerung
49	3.1.8	Houverath RKB, Entleerung

lfd. Nr.	Bauwerksnr.	Name/ Lage
	3.3	Mischwasserpumpwerke
24	3.3.1	Oerath II
25	3.3.2	Neuhaus
26	3.3.4	Kückhoven Im Bonental
27	3.3.5	Gerderath - Florianstraße
28*		
	3.4	Mischwasserpumpwerke mit Drosselfunktion
30	3.4.1	ABS Erkelenz Nord
31	3.4.2	ABS Commerden
32	3.4.3	Tenholter Str.
33	3.4.4	ABS Unterwestrich
34*		
35	3.4.7	ABS In Kückhoven
36	3.4.8	ABS Lövenich
37	3.4.9	ABS Hetzerath
38	3.4.10	ABS Granterath
39	3.4.11	ABS Tenholt
40	3.4.12	ABS Golkrath
41	3.4.13	ABS Genenderstraße
42	3.4.14	ABS Gerderhahn
43	3.4.15	ABS Oerath
44	3.4.16	ABS Schwanenberg
45	3.4.17	ABS Genhof
46	3.4.18	ABS Geneicken
47	3.4.19	ABS Katzem ARA

Folgende Pumpwerke wurden aus Gründen des Braunkohletagebaus außer Betrieb genommen:

2* Schmutzwasserpumpwerk „Zum Lenzenkamp“

34* ABS Borschemich

28* RÜB Keyenberg Niersverband

4.4 Einleitungsstellen

Bestehende Einleitstellen sind aus Gründen der Übersichtlichkeit in einer gesonderten Plandarstellung als PDF angefügt (Anlage 6.3).

Zur Erläuterung ist zusätzlich eine Tabelle mit den Abwasserbetriebsstellen sowie zugehörigen Informationen zu den Einleitstellen und wasserrechtlichen Tatbeständen angefügt (Anlage 6.4).

4.5 ABK Maßnahmenliste

Die ABK Maßnahmen sowie ihre zeitliche Einordnung, die geschätzten Kosten und weitere Beschreibungen sind unter Anlage 6.2 als Liste angefügt und auf dem ABK – Übersichtsplan (Anlage 6.1) hinsichtlich ihrer räumlichen Lage dargestellt.

Aus Gründen der Übersicht wird auf eine Aufnahme in das vorliegende Textdokument an dieser Stelle verzichtet.

4.6 Liste aller Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben

Nicht enthalten sind abflusslose Gruben am Umsiedlungsstandort Borschemich. Diese werden zeitnah mit der Umsiedlung aufgegeben. (gelb, keine Einwohner).

Liste Kleinkläranlagen bzw. abflusslose Gruben/ § 53 Abs. 4 LWG							
Nr	Straße	Nr	Ortsteil	Anl.	ABP	Stand	art
1	Roermonder Straße (Leerst.)	100	Erkelenz	AG	X	A 2015	
2	Roermonder Straße (Leerst.)	102	Erkelenz	AG	X		
3	Kreuzherrenpfad	42	Bellinghoven	2 KKA	TB	W 2005	
4	Jülicher Str.	38	Bellinghoven	4 KKA	TB	W 1999	
5	Kölner Str.	120	Bellinghoven	2 KKA	TB	W 2000	
6	Grünannahmestelle Erkelenz		Mennekrath	AG	X		
7	Mennekrath Wasserwerk		Erk. /Mennekrath	AG	X		
8	Herrather Feldweg	1	Erk. /Mennekrath	1 KKA	TBb	W 2001	
9	Herrather Feldweg	2	Erk. /Mennekrath	2 KKA	TB	W 2002	
10	Hundesportverein Kückhoven		Erk. /Mennekrath	AG	X		
11	Am Grubusch Anschl.	15	Erk. /Terheeg	2 AG	X	A 2016	
12	Am Grubusch Anschl.	17	Erk. /Terheeg	5 AG	X	A 2016	
13	Jannenstraße	23	Tenholt	2 KKA	TB	W1999	
14	Hundesportverein Tenholt		Tenholt	AG	X		
15	Terreiken	123	Golkkrath	2 KKA	TB	W 2000	
16	Hückelhovener Str. (Gor- mannshof)	29	Erkelenz/Hetzerath	5 KKA	B	W 2006	
17	Lauerstraße	200	Gerderath	2 KKA	TB	W 1999	
18	Gerderather Mühle (Leerst.)		Gerderath	0 KKA	TBb	W1999	
19	Haus Hastern		Gerderath	2 KKA	TB	W2001	
20	Friedhof Gerderath		Gerderath	AG	X		
21	Kleingartenanlage Vossem		Gerderath	AG	X		
22	Buscherbahn	77	Schwanenberg	6 KKA	TB	W 2005	
23	Lindchesweg Anschl.	50	Schwanenberg	9 KKA	TB	W 2000	
24	Hundesportverein Schwanen- berg		Schwanenberg	KKA	TBb		
25	Oberwestrich (Mühle)	4	Keyenberg	1 KKA	TB	W 2000	

Liste Kleinkläranlagen bzw. abflusslose Gruben/ § 53 Abs. 4 LWG							
Nr	Straße	Nr	Ortsteil	Anl.	ABP	Stand	art
26*							
27*							
28	Landstraße	2	Holzweiler	6 KKA	TBb	W 2001	
29	Weierhof	1	Holzweiler	9 KKA	TB	W 2001	
30	Weierhof (Jonen)	2	Holzweiler	0 KKA	B	W 2000	
31	Eggerather Hof		Holzweiler	7 KKA	B	W 1992	
32	Roitzerhof		Holzweiler	9 KKA	B	W 1999	
33	Ultraleichtflugplatz		Kückhoven	KKA	TBb	W 2006	
34	Quickstraße	100	Kückhoven	1 AG	X		
35	Thingstraße	50		1 AG	X	N 2015	
36	Baustoffhandel Erkelenz frührer Gruba		Kückhoven	AG	X		
37	Laheypark		Kückhoven	AG	X		
38	Gut Hauerhof		Katzem	12 KKA	TB	W 2000	
39	In Katzem	1	Katzem	1 KKA	TB	W 2001	
40	Gut Eichhof Ansch.		Katzem	4 AG	X		
41	Dingbuchenhof		Lövenich	4 KKA	B	W 2005	
42	Gut Haberg		Lövenich	4 KKA	TBb	W 2000	
43*							
44	Haberger Hof		Lövenich	7 KKA	TB	W 1999	
45	Huppertz Hof Anschl.		Lövenich	6 KKA	Bb	A 2015	
46	Wasserwerk Lövenich RWE		Lövenich	AG	X		
47	Rheinische Baustoffwerke		Kückhoven	AG	X		
48	Genhof landwirtschl. Betrieb	28	Schwanenberg	AG			
			Keine Einwohner				
ABP (Abwasserbes. Pflicht)				Stand Ausblick			
B	Befreiung von der Abwasserpflicht genehmigt			Wasserrecht aus Anschluss Netz		W 1999	
TB	Teilbefreiung von der Abwasserpflicht genehmigt			geplant für Laufende Verfahren		N 1999	
Bb	Befreiung von der Abwasserpflicht beantragt			Dauerhafter Zustand			
TBb	Teilbefreiung von der Abwasserpflicht beantragt						
X	Kein Tatbestand Einleitung						

26* Immerather Bahnhof und 27* Am Lievendahl 8 fallen bedingt durch den Braunkohletagebau weg

43* Gut Nierhoven angeschlossen

4.7 Liste nicht umgesetzter oder verschobener Maßnahmen aus ALT ABK

Nachfolgende Übersicht zeigt die im ABK Erkelenz 2010 enthaltenen Maßnahmen, die noch nicht umgesetzt sind.

Soweit es sich dabei um Realisierungszeiträume vor 2015 handelt, ist eine Begründung für die Nichtumsetzung angefügt.

Maßnahmen, die ohnehin erst zukünftig umzusetzen waren, werden entweder in die neue Maßnahmenliste übernommen, oder entfallen.

Verschobene Maßnahmen							
Ordnungs-N	Träger der Maßnahme	Bezeichnung	Art der MN	Umsetzungszustand	Umsetzungszustand Bemerkung	Baubeginn	Gesamtkosten Jahr 1-12
1.30	Erkelenz	Einleitung aus RÜB Mitte (ERK HRB Beeckbach)	A 2	4	Neuansatz in ABK 2015	2017	6000
1.11	Erkelenz	Brückstraße, Kanalsanierung (10.30)	A 3	4	Neuansatz in ABK 2015	2016	1150
		<i>Verzögerung wg. Straßenplanung und/oder Grunderwerb</i>					
1.18	Erkelenz	Am Schneller	A 3	4	Neuansatz in ABK 2015	2016	110
1.25	Erkelenz	Flandernstraße südlicher Teil	A 3	4	Neuansatz in ABK 2015	2018	40
1.26	Erkelenz	Brabantstraße nördlicher Teil	A 3	4	Neuansatz in ABK 2015	2018	40
1.27	Erkelenz	Kölner Straße	A 3	4	Neuansatz in ABK 2015	2020	50
1.28	Erkelenz	Aachener Straße / Markt	A 3	4	Neuansatz in ABK 2015	2016	70
1.29	Erkelenz	Gasthausstraße	A 3	4	Neuansatz in ABK 2015	2022	50
1.33	Erkelenz	Kanalsanierung Breslauerstr.	A 3	4	Neuansatz in ABK 2015	2017	60
2.20	Erkelenz	Kanalsanierung Schulring	A 3	4	Neuansatz in ABK 2015	2017	100
2.30	Erkelenz	Kanalsanierung Schulring Höfe	A 3	4	Neuansatz in ABK 2015	2019	600
3.20	Erkelenz	Kölner Str / Feuerwache Sanierung SW-Kanal	A 3	4	Neuansatz in ABK 2015	2018	250
		<i>Bedarf noch nicht gegeben, da Priorität auf anderen Maßnahmen liegt (Sanierung nicht so dringlich, Schäden schwach)</i>					
4.40	Erkelenz	Hohlstraße, südl. Teil, hydraul. San. (62.03)	A 2	4	Neuansatz in ABK 2015	2016	30
4.90	Erkelenz	Am Hügel	A 3	4	Neuansatz in ABK 2015	2016	50
4.17	Erkelenz	Bruchstraße, Kanalsanierung	A 3	4	Neuansatz in ABK 2015	2019	630
4.18	Erkelenz	Am Hasenloch	A 3	4	Neuansatz in ABK 2015	2016	15
4.20	Erkelenz	Hasseler Straße-Gartenstr.	A 3	4	Neuansatz in ABK 2015	2019	40
4.22	Erkelenz	Meinweg	A 3	4	Neuansatz in ABK 2015	2016	15
4.23	Erkelenz	Stettener Berg	A 3	4	Neuansatz in ABK 2015	2019	40
		<i>Bedarf noch nicht gegeben, da Priorität auf anderen Maßnahmen liegt (Sanierung nicht so dringlich, Schäden schwach)</i>					

4.25	Erkelenz	Kirchplatz	A 2	4	Neuansatz in ABK 2015	2018	200
4.39	Erkelenz	Dingbuchenweg, hydraul. Sanierung (90.03)	A 2	4	Neuansatz in ABK 2015	2022	200
<i>Verzögerung wg. Neuberechnung NW-behandlung, kein akutes hydr. Problem</i>							
8.14	Erkelenz	Thingstr. (Gebäude nördlich L 19) (85.03)	A 1	4	Neuansatz in ABK 2015	2022	10
<i>Bedarf für Neuerschließung noch nicht gegeben</i>							
8.15	Erkelenz	Thingstraße, w estlich In Kückhoven (86.03)	A 3	4	Neuansatz in ABK 2015	2022	100
8.11	Erkelenz	In Kückhoven östl. Spitzberg	A 3	4	Neuansatz in ABK 2015	2018	200
8.5	Erkelenz	Spitzberg, Kückhoven	A 3	4	Neuansatz in ABK 2015	2018	140
<i>Bedarf noch nicht gegeben, da Priorität auf anderen Maßnahmen liegt (Sanierung nicht so dringlich, Schäden schwach)</i>							
9.12	Erkelenz	In Kaulhausen, Sammler zum RÜB (68.03)	A 2	4	Neuansatz in ABK 2015	2022	400
9.13	Erkelenz	In Kaulhausen, hydraul. Sanierung (69.03)	A 2	4	Neuansatz in ABK 2015	2022	180
<i>Verzögerung wg. Neuberechnung NW-behandlung, kein akutes hydr. Problem</i>							
9.14	Erkelenz	Kölnener Heerweg, Annastr., Jacobstraße	A 3	4	Neuansatz in ABK 2015	2018	200
<i>Bedarf noch nicht gegeben, da Priorität auf anderen Maßnahmen liegt (Sanierung nicht so dringlich, Schäden schwach)</i>							
9.15	Erkelenz	Sammler an der Niers (71.03)	A 2	4	Neuansatz in ABK 2015	2022	130
<i>Verzögerung wg. Neuberechnung NW-behandlung, kein akutes hydr. Problem</i>							
9.16	Erkelenz	Leineweberstraße (107.3)	A 3	4	Neuansatz in ABK 2015	2022	100
12.1	Erkelenz	Am Spießhof, Kanalsanierung (53.03)	A 3	4	Neuansatz in ABK 2015	2022	50
<i>Bedarf noch nicht gegeben, da Priorität auf anderen Maßnahmen liegt (Sanierung nicht so dringlich, Schäden schwach)</i>							
Weggefallene Maßnahmen							
1.80	Erkelenz	Nordprom. / Ostprom. Baul.	A3	4			250
1.300	Erkelenz	Gewerbesgstraße Süd (Stauraum)	A2	4			880
1.31	Erkelenz	Karl-Platz-Str.	A2	4			360
1.32	Erkelenz	Roermonder Str./Venloer Str.	A2	4			80
2.40	Erkelenz	Aachener Str./Gewerbestraße Süd hydr. Sa	A2	4			80
4.5	Erkelenz	In Katzem hydraulische Sanierung	A2	4			300
4.24	Erkelenz	In Lövenich	A2	4			450
4.26	Erkelenz	Gräthstraße	A3	4			5
4.27	Erkelenz	An der Hofkirche	A3	4			30
4.28	Erkelenz	Buchholzbuschstraße	A3	4			30
4.29	Erkelenz	An der Vogelstange	A3	4			10
4.30	Erkelenz	Am Vogelsang	A3	4			30
4.31	Erkelenz	Gartenstraße	A3	4			10
4.32	Erkelenz	Gebmannsweg	A3	4			5
4.33	Erkelenz	St. Gallen-Weg	A3	4			40
4.34	Erkelenz	Südstraße	A3	4			10
4.35	Erkelenz	Zum Königsberg	A2	4			100
4.36	Erkelenz	St.-Michaelis-Weg	A3	4			10
4.37	Erkelenz	Schweizerstraße	A3	4			10
4.38	Erkelenz	Von-Berg-Straße	A3	4			5
7.6	Erkelenz	Engerbungerten	A1	4			15
8.2	Erkelenz	Servatiusstr, hydraul. Sanierung (83.03)	A2	4			360
8.12	Erkelenz	Finkenweg	A1	4			15

5 Quellen und Literaturverzeichnis

- [1] Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen – Landeswassergesetz - LWG
- [2] WHG – Wasserhaushaltsgesetz in der aktuellen Fassung
- [3] Verwaltungsvorschrift über die Aufstellung von Abwasserbeseitigungskonzepten der Gemeinden (RdErl. D. MUNLV vom 27.12.2007)
- [4] Selbstüberwachungsverordnung Abwasser - SüwVO Abw 17.10.2013

6 Anlage

6.1 Übersichtsplan ABK

Der Übersichtsplan ist dem ABK als Ausdruck und PDF Datei angefügt. Dargestellt sind insbesondere:

- Anlagen nach 4.1, 4.2, 4.3 und 4.6
- ABK Maßnahmen gemäß der Tabelle in Anlage 6.2
- Wasserschutzgebiete i.Z. mit Kapitel 1.5.3.5
- Teilnetze nach 2.4.2 (Abgrenzung Misch- und Trennentwässerung)

6.2 Tabelle ABK Maßnahmen

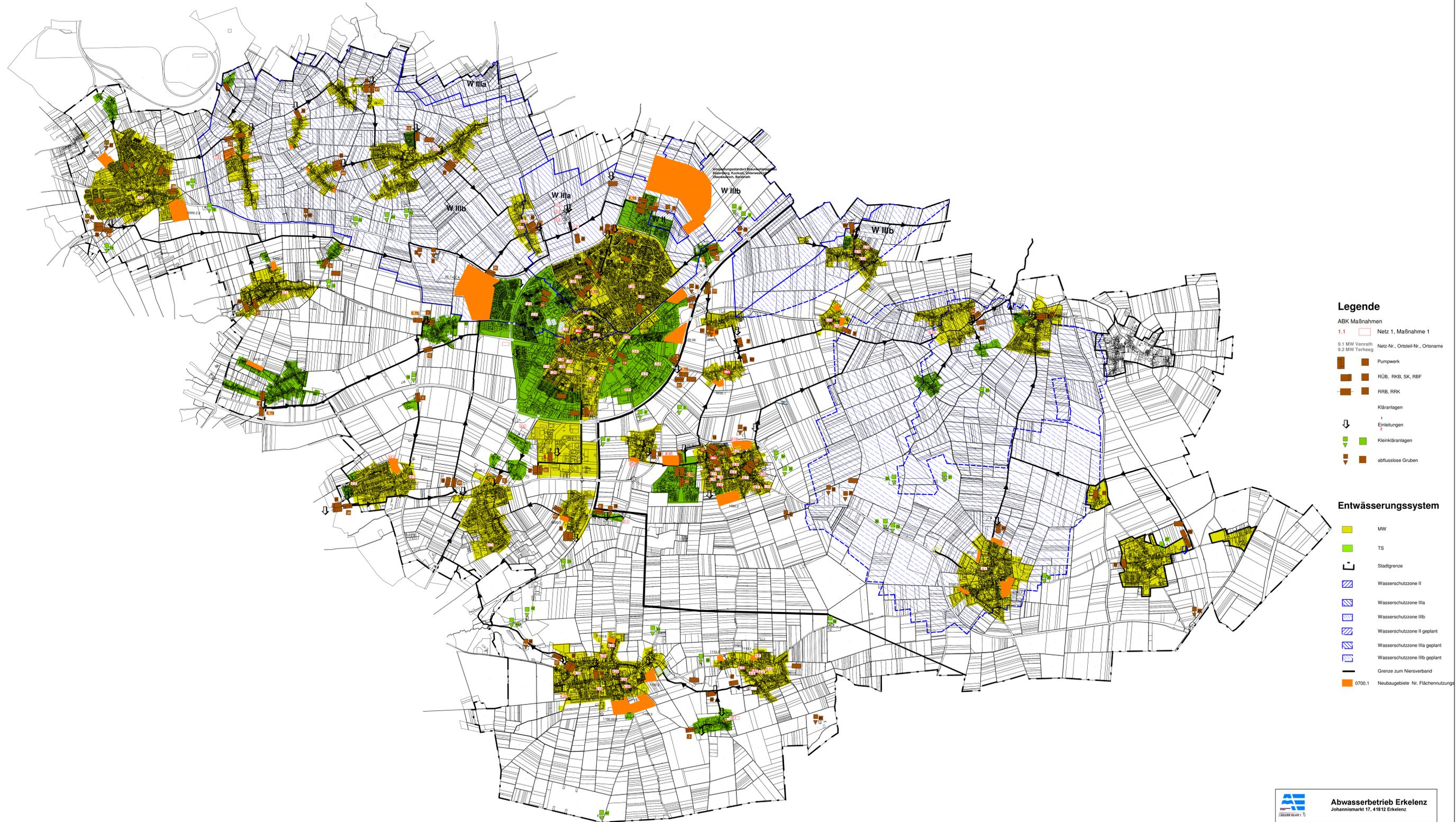
6.3 Übersichtsplan Einleitungsstellen

Aus Gründen der Übersichtlichkeit ist die Plandarstellung getrennt als PDF Datei sowie Ausdruck angefügt.

6.4 Tabelle Wasserrecht/ Einleitstellen/ ABS

Die ebenfalls als Excel – Datei und Ausdruck angehängte Übersicht verknüpft Abwasserbetriebstellen, Verfahrensstand und Lage der Einleitstellen (erläuternd zu 6.2).

Abwasserbeseitigungskonzept der Stadt Erkelenz 2016 bis 2021



Legende

- ABK Maßnahmen**
- 1.1 Netz 1, Maßnahme 1
 - 9.1 MW Venrath
 - 9.2 MW Terheeg
- Pumpwerk
 - RÜB, RKB, SK, RBF
 - RRB, RRK
 - Kläranlagen
 - Einsleitungen
 - Kleinkläranlagen
 - abflusslose Gruben

Entwässerungssystem

- MW
- TS
- Stadtgrenze
- Wasserschutzzone II
- Wasserschutzzone IIIa
- Wasserschutzzone IIIb
- Wasserschutzzone II geplant
- Wasserschutzzone IIIa geplant
- Wasserschutzzone IIIb geplant
- Grenze zum Niersverband
- 0700.1 Neubauegebiete Nr. Flächennutzungsplan

		Abwasserbetrieb Erkelenz Johannismarkt 17, 41812 Erkelenz	
bearbeitet: gezeichnet: geprüft: Datum: Name: Parys	Datum: 20.08.2015	Stadtteil: Erkelenz	Projekt: ABK Stadt Erkelenz 2016 - 2021 Anlage 6.1
Maßstab: Maßstab 1:20000		Blattgröße: DIN A0	Zeichnungs-Nr.:

Maßnahmentabelle ABK Stadt Erkelenz 2016-2021

Ordnung s-nr.	Träger der Maßnahme	Bezeichnung	Berichtsjahr	Art der Maßnahme	Umsetzung szustand	Baubeginn	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Gesamt kosten Jahr 1-6	2022 - 2026	Gesamtkosten	Kläranlagennr.	Nr. MW-Entlastungsbauwerk	Nr. Bauwerk Trennkana-lisation	Ostwert	Nordwert	Gewässer kennzahl	Statio-nierung	Art der Stationierun-g	Gewässerna-me nicht stationiertes Gewässer	Bemerkung	
0.10	Erkelenz	Abwasserreinigungsanl., Optimierung (7.03)	2015	6	1	2016	100	100	100	100	100	100	600	600	1200	137									nicht an Maßnahmen gebunden	
0.30	Erkelenz	ARA, Prozessleitsystem	2015	6	4	2015					500	500	1000		1000	137										
0.40	Erkelenz	Optimierung Abwasserbetriebsstellen (1.03)	2015	6	1	2016	50	30	30	30	30	30	200	200	400	137										nicht objektgebundener Ansatz
0.50	Erkelenz	Gewerbeflächen westl. 57 (GIPCO IV) (13.03)	2015	1	4	2022							0	1000	1000	137										vorauss. neues TR-Netz
0.60	Erkelenz	Kölner Kaul, südl. L227, Wohnbauf. (18.03)	2015	1	4	2022							0	1700	1700	137										vorauss. neues TR-Netz
0.70	Erkelenz	Inlinersanierungsprogramm Kurzziner	2015	3	4	2016	200	200	200	200	100		900		900	137										Sanierungsprogramm Erkelenz komplett
0.80	Erkelenz	Inlinersanierung punktuell Kurzziner	2015	3	4	2016	100	100	100	100	100		500		500	137										Sanierungsprogramm Erkelenz komplett
1.30	Erkelenz	Einleitung aus RÜB Mitte (ERK HRB Beeckbach)	2015	2	4	2017		4000	2000				6000		6000	137	770		3E+05	5663711						
1.11	Erkelenz	Brückstraße, Kanalsanierung (10.30)	2015	3	4	2016	400	400					800		800	137	770		3E+05	5663711						
1.18	Erkelenz	Am Schneller	2015	3	4	2016	110						110		110	137	475		3E+05	5662337						
1.20	Erkelenz	Gerhard Welter Straße	2015	3	4	2021						160	160		160	137	770		3E+05	5663711						
1.24	Erkelenz	Baugebiet Nord	2015	1	4	2022							0	315	315	137	771		3E+05	5663481						
1.25	Erkelenz	Flandernstraße südlicher Teil	2015	3	4	2018			40				40		40	137	475		3E+05	5662337						
1.26	Erkelenz	Brabantstraße nördlicher Teil	2015	3	4	2018			40				40		40	137	475		3E+05	5662337						
1.27	Erkelenz	Kölner Straße	2015	3	4	2020					50		50		50	137	770		3E+05	5663711						
1.28	Erkelenz	Aachener Straße / Markt	2015	3	4	2016	60						60		60	137	475		3E+05	5662337						
1.29	Erkelenz	Gasthausstraße	2015	3	4	2022							0	50	50	137	770		3E+05	5663711						
1.33	Erkelenz	Kanalsanierung Breslauerstr.	2015	3	4	2017		60					60		60	137	770		3E+05	5663711						
1.34	Erkelenz	Marienweg mit Raiborweg	2015	3	4	2017		75					75		75	137	770		3E+05	5663711						
1.35	Erkelenz	Anton Raky Allee Unterführung	2015	1	4	2016	250						250		250	137	770		3E+05	5663711						
1.36	Erkelenz	Am Flachfeld Kanalsanierung	2015	3	4	2016	120						120		120	137	475		3E+05	5662337						
1.37	Erkelenz	Leo-Heinrichs	2015	1	4	2016	80						80		80	137	770		3E+05	5663711						
2.20	Erkelenz	Kanalsanierung Schulring	2015	3	4	2017						100	100		100	137			3E+05	5662691						
2.30	Erkelenz	Kanalsanierung Schulring Höfe	2015	3	4	2019			300	300			600		600	137			3E+05	5662691						
3.20	Erkelenz	Kölner Str / Feuerwache Sanierung SW-Kanal	2015	3	4	2018			250				250		250	137		8932	3E+05	5667504	286112	8	1	Wockerather	RKB Wockerather Weg	
4.40	Erkelenz	Hohlstraße, südl. Teil, hydraul. San. (62.03)	2015	3	4	2016	180						180		180	137	540		3E+05	5656747						
4.90	Erkelenz	Am Hügel	2015	3	4	2016	30						30		30	137	540		3E+05	5656747						
4.10	Erkelenz	Buschstraße	2015	3	4	2016	50						50		50	137	540		3E+05	5656747						
4.11	Erkelenz	Im Buschfeld	2015	3	4	2016	10						10		10	137	540		3E+05	5656747						
4.12	Erkelenz	Hubertushöhe	2015	3	4	2016	50						50		50	137	540		3E+05	5656747						
4.13	Erkelenz	Kückhovener Straße	2015	3	4	2016	10						10		10	137	540		3E+05	5656747						
4.17	Erkelenz	Bruchstraße, Kanalsanierung	2015	3	4	2019			630				630		630	137	8528		3E+05	5657089						
4.18	Erkelenz	Am Hasenloch	2015	3	4	2016	15						15		15	137	8528		3E+05	5657089						
4.20	Erkelenz	Hasseler Straße-Gartenstr.	2015	3	4	2019			40				40		40	137	8528		3E+05	5657089						
4.22	Erkelenz	Meinweg	2015	3	4	2016	15						15		15	137	8528		3E+05	5657089						
4.23	Erkelenz	Stettener Berg	2015	3	4	2019			40				40		40	137	8528		3E+05	5657089						
4.25	Erkelenz	Kirchplatz	2015	3	4	2018			200				200		200	137	8528		3E+05	5657089						
4.39	Erkelenz	Dingbuchenweg, hydraul. Sanierung (90.03)	2015	2	4	2022							0	200	200	137	539		3E+05	5657059						
4.41	Erkelenz	Hohlstraße Baugebiet MS	2015	3	4	2016	90						90		90	137	540		3E+05	5656747						
4.42	Erkelenz	Am Lerchenpfad, Lövenich	2015	3	4	2018			30				30		30	137	8528		3E+05	5657089						
4.43	Erkelenz	In Lövenich, hydr. Kanalsanierung	2015	2	4	2018			450				450		450	137	8528		3E+05	5657089						
7.20	Erkelenz	Alte Römer Str. für Wohnbauf.(40.03),	2015	3	4	2022							0	370	370	137	478		3E+05	5664436						
7.7	Erkelenz	Schulstraße, Gerderath	2015	3	4	2017		100					100		100	137	478		3E+05	5664436						
7.8	Erkelenz	Gerderhahn, Unterhahn Baugebiet MS	2015	3	4	2016	140						140		140	137	544		3E+05	5665116						
7.9	Erkelenz	Florianstraße, Kanalsanierung	2015	3	4	2017		60					60		60	137	478		3E+05	5664436						
8.11	Erkelenz	In Kückhoven östl. Spitzberg	2015	3	4	2018			200				200		200	2104	536		3E+05	5660601						
8.14	Erkelenz	Thingstr. (Gebäude nördlich L 19) (85.03)	2015	3	4	2022							0	10	10	142	534		3E+05	5661410						
8.15	Erkelenz	Thingstraße, westlich In Kückhoven (86.03)	2015	3	4	2022							0	100	100	142	534		3E+05	5661410						
8.17	Erkelenz	Immenweg, Baugebiet (76.03)	2015	3	4	2022							0	20	20	142	534		3E+05	5661410						
8.18	Erkelenz	südl. Quickstr., Baugebiet (79.03)	2015	3	4	2022							0	100	100	142	534		3E+05	5661410						
8.21	Erkelenz	Stülpend, Thingstr., Kückhoven	2015	3	4	2018			350				350		350	2104	534		3E+05	5661410						
8.22	Erkelenz	Bellinghovener Weg, Kückhoven	2015	3	4	2022							0	120	120	2104	535		3E+05	5660133						
8.23	Erkelenz	Baugebiet Am Malter MS	2015	3	4	2022							0	130	130	2104	534		3E+05	5661410						
8.24	Erkelenz	Baugebiet, Zum Driesch	2015	3	4	2017		84					84		84	2104	535		3E+05	5660133						
8.5	Erkelenz	Spitzberg, Kückhoven	2015	3	4	2018			140				140		140	2104	534		3E+05	5661410						
9.10	Erkelenz	Im Grünfeld, Seiler- und Weyerweg (56.03)	2015	3	4	2022							0	600	600	2104	530		3E+05	5659180						
9.20	Erkelenz	In der Weidwäsch, Stichstraße (57.03)	2015	3	4	2022							0	20	20	2104	530		3E+05	5659180						
9.40	Erkelenz	Hellenstraße	2015	3	4	2																				

Einleitungserlaubnisse Untere Wasserbehörde

- 1 ◆ Oerather Mühlenfeld
33 / 1320 l/s (Versickerung)
- 2 ◆ Gut Nierhoven
und Kleinbouslar
Erlaubnis Landkreis Erkelenz
vom 12.01.1965
- 3 ◆ Teichanlage Kleinbouslar
28 / 6,47 l/s (Versickerung)
- 4 ◆ Gasberg Lövenich
26 / 25 l/s
- 5 ◆ Maar Bellinghoven
26 / 23 l/s
- 6 ◆ Baugebiet "In der Hütte" Hetzerath
32 / 70 l/s
- 7 ◆ Versickerung GIPCO
27 / 50 l/s
- 8 ◆ Wallentwässerungen Buscherhof
30 / Summe 26,9 l/s
- 9 ◆ Wallentwässerungen Krefelder Str.
23/33 / Summe 34 l/s
- 10 ◆ Versickerung B 57
27 / 1,6 l/s
- 11 ◆ 12 RKB Matzerath
31 / 247 l/s
- 12 ◆ Baugebiet "In der Schlei" Schwanenberg
32 / 80 l/s
- 13 ◆ Baugebiet "Schages Fahrt" Venrath
28 / 150 l/s
- 14 ◆ "Zum Wannenbusch" der Bahnlinie
29 / Summe 36,7 l/s
- 15 ◆ "Am Dorf" Kückhoven
32 / Summe 211,1 l/s
- 16 ◆

Einleitungserlaubnisse Obere Wasserbehörde

Einleitung aus RÜB Pescher Str.
(Niersverband)

Erlaubnis bis 20 10

Einleitungsmenge 2053 l/s

Anlage 6.3

 Abwasserbetrieb Erkelenz Johannismarkt 17, 41812 Erkelenz		Stadtteil: Erkelenz
bearbeitet:	Colum	Name
gezeichnet:		Perpe
geprüft:		Projekt:
Erkelenz, den		Vorfutur, Einleitungserlaubnis, BR UWB
26.08.2015		Gewerk:
		Planart:
Maßstab:	Maßstab 1:20000	Blattgröße:
		DIN A0
		Zeichnungs-Nr:





Übersicht Eckdaten der Abwasserbetriebsstellen

Art	Bauw. Nr.	Im Übers.-Plan	Bezeichnung	Genehmigung Bau / Betrieb			Einleiterlaubnis §§ 2,3,7 WHG			Einleitung			Becken			Drossel			Hinweise / Bemerkung	
				vom	Aktenzeichen		vom	Aktenzeichen	gültig bis	Rechtsw.	Hochw.	Menge	Bauj.	Volumen	Meßfeinr.	Dr. menge	Drosselart	Kalibrier.		
			RÜB,SK,RKB RKB Pumpwerke N-schlagswasserbeha.																	
			1 TS + 3																	
Netz 01 MW Erkelenz Mitte																				
SK	770	25	RÜB Erkelenz Mitte StSt III StSt II, Marienweg StSt I, Krefelder Str.	13.7.88	54.2-CZ-3.1(5.1)-10-(zu 1585)		12.8.88	54.1-3.1-(5.1)-26-S	30.6.08		25 21 778	56 62 355	5103 l/s	1989 1305 1989 1675 1989 1319	Qw und Qab	171 140 120	Raddrossel Raddrossel Waagedrossel	30.01.13 05.07.12 05.07.12		
SK	771	26 + 30	ABS Erkelenz Nord StSt I im Karolingerr. StSt II im Karolingerr. StSt I im Franken. StSt II im Franken.	29.8.97	54-2-3.1(5.1)-10-(zu 1585)-ra		10.4.96	54.1-3.1-(5.1)-34-Bi	31.12.16		25 22 400	56 61 950	2500 l/s	1991 908 1993 388 1999 358 1999 384 1999 463 1990 2193	Qw und Qab	25 10 10 15 200 / 10 40	Pumpe Strahldrossel Schieber Strahldrossel Schieber Strahldrossel	29.6.12 04.07.12 30.01.13 29.01.13		
RRB	475	27 + 28	RRB Westpromenade Wilhelmstraße	20.8.90	54.2-Cz-3.1-(5.1)-10-(zu 1585)		n. erf.							2007 1650 2011 2400		45 50	Alpheus Abflussregler	2015		siehe RKB Krefelder Str.
SK	772	27 + 32	ABS Commerden Im Mühlengeld	20.10.95	54CZ-3.1-(5.1)-10-(zu 1585)		n. erf.							1995 970 1995 8500	Qw Qab	50 50	Pumpe IDM Schieber	29.06.12		
RRB	476	33	RRB Commerden Tenholter Str.	n. erf.			10.7.96	54.1-3.1-(5.1)-36-Bi	31.12.16		25 20 810,5	56 58 141,6	50 l/s	1971 64 2002		109	Pumpe	n. erf.		kleines PW im MW-Netz RW Einleit. In MW-Netz
MW PW		33		n. erf.			n. erf.													
RW PW		17	Fußgängerunterf. Kölner Str.	n. erf.			n. erf.													
Netz 02 TR Erkelenz Mitte																				
RKB	769	1 TS + 16	ABS Krefelder Str. Schulring	20.8.90	54.2-Cz-3.1-(5.1)-10-(zu 1585)		n. erf.				25 22 148	56 61 134	4000 l/s	1990 716 2007 2000	Qw und Qab	10 1000	Pumpe Schieber	n. erf. n. erf.		Neu beantragt am 8.6.06 Entleerung Pumpe 100 l/s
RRB		30	Commerden Höhe	n. erf.			n. erf.													
RRK				n. erf.			n. erf.													
Netz 03 TR Gewerbe-Gebiet Ost																				
SWPW		1	Wockerather Weg	n. erf.																
RKB		4 TS + 21	Wockerather Fließ	27.3.07	54-2-3.1-(5.1)-11-3405-lü		14.1.08	54.1-3.1-(5.1)-55-Or	31.12.27		25 23 590	56 59 995	200 l/s	2008 573	Qw	15	Pumpe	2015		
RRB				n. erf.			n. erf.													
RW PW		18	Nordtangente	n. erf.			n. erf.													
RW PW		19	Fußgängerunterf. P u R -Anlage	n. erf.			n. erf.													
Netz 04 MW Katzem / Lövenich																				
RÜB	8528	32 + 37	ABS Lövenich Am Vogelsang ABS Lövenich Am Vogelsang	25.11.90	54.2-Cz-3.1-(5.1)-13-(zu 1300)		27.12.96	54.1-3.1-(5.1)-30-Bi	31.12.16		25 22 025	56 55 475	1960 l/s	1994 2207	Qw und Qab	25	Pumpe	15.6.12		
BoFi				13.2.04	54-2-3.1-(5.1)-10-3102-lü		n. erf.				25 22 025	56 55 475	13 l/s	2005 780	Qab	13	Pumpe	15.6.12		Neu beantragt am 16.11.04
SK	539	16	RÜB Schweizerstraße	18.6.80	54.2-Cz-45-9.4 (1300)		27.12.96	54.1-3.1-(5.1)-17-Bi	31.12.16		25 22 462	56 55 548	1310 l/s	1980 220	Qab	17	Waagedrossel	5.7.12		
RW			Einleitung Gasberg	n. erf.			4.9.06	66 38 00/7-236/1	31.12.26		25 23 272	56 55 570	25 l/s	2006						konstr. Becken vor Einl. Aussengeb.
SK	540	17	RÜB Katzem	19.7.04	54-2-3.1-(5.1)-10-3179-lü		28.9.83	54.1-3.1-(5.1)-18-S	31.12.05		25 24 920	56 55 300	2.841 l/s	1985 247	Qw	8	Strahldrossel	4.7.12		Neu beantrag am 30.5.05
FB + SK		48	RÜB Katzem	n. erf.			n. erf.							2005 736						
Netz 05 und Netz 06 entfallen																				
Netz 07 MW Gerderath / Gerderhahn																				
RÜB	8522	23 + 42	ABS Genenderstraße ABS Genenderstraße	8.6.88	54.2-Cz-3.1-(5.1)-16-1864		15.12.03	54.2-3.1-(5.1)-31-Or	31.12.29		25 14 875	56 61 808	1633 l/s	1990 2600 2005 540	Qw und Qab Qw	38 9	Pumpe Pumpe	19.6.12 19.6.12		
BoFi		3	Ostl. HS Gerderath	n. erf.			n. erf.				25 14 875	56 61 808	9 l/s	1996 1100		646	Rohrdrossel	n. erf.		genehmigt mit Netz
SK	478	4	Vossemer Str	n. erf.			n. erf.							1997 1221		356	Rohrdrossel	n. erf.		genehmigt mit Netz
SK	479	3	Weidbruchweg	n. erf.			n. erf.							2003 619		240	Rohrdrossel	n. erf.		genehmigt mit Netz
SK	480	5	Wolfskaul	n. erf.			n. erf.							1991 284		105	Rohrdrossel	n. erf.		genehmigt mit Netz
SW PW		29	Florianstraße	n. erf.			n. erf.							2006						SW PW als Tiefpunktentleerung
SK	544	19 + 43	ABS Gerderhahn	26.11.82	54.2 CZ-3.1-(5.1)-10-(1362)		9.7.01.	54.1-3.1-(5.1)-16-Or	31.12.11		25 16 950	56 63 350	915 l/s	1983 220	Qw	12	Pumpe	24.5.11		
Netz 08 MW Kückhoven (NV)																				
SK	535	13	RÜB Thingstraße	18.9.86	54.2 CZ-3.1-(5.1)-18-(zu 1547)		25.5.07	54.1-3.1-(5.1)-23-Or	31.12.14		25 23 982	56 59 878	361 l/s	1987 131	Qab	12	Waagedrossel	2015		
SK	536	14 + 36	ABS In Kückhoven Im Bonental	18.9.86	54.2 CZ-3.1-(5.1)-18-(zu 1547)		25.5.07	54.1-3.1-(5.1)-23-Or	31.12.14		25 23 982	56 59 878	361 l/s	1984 68 2005		2	Pumpe	26.06.12		Rückstauklappe im Hauptkanal Thingstraße
RWPW		28	An der Maar	n. erf.			n. erf.							2005 1000		100	Pumpe	n. erf		
RRB		22	RÜB Bellinghoven	8.10.82	54.2 CZ-3.1-(5.1)-10-(zu 1472)		25.6.07	54.1-3.1-(5.1)-43-Or	31.12.17		25 23 183	56 58 741	412 l/s	1984 71		11	Strahldrossel	2015		
SK	537	15	Überlauf Maar Bellinghoven	n. erf.			15.3.05	66 38 00/7-228/1	31.12.25		25 23 183	56 58 742	23 l/s	1983						
Netz 09 MW Östliche Stadteile (NV)																				
MW PW		27	Neuhaus	n. erf.			n. erf.													
SK	525	6 + 34	ABS Unterwestrich Sk Niersverb RÜB Terheeg	23.1.79	54.2-1-45-9.3(1173)		17.8.09	54.1-3.1-(5.1)-12-Or	31.12.29		25 27 969	56 60 912	686 l/s	1980 300	Qab	25	Pumpe	21.06.12		kleines MW PW ohne Einleitung
SK	526	7	RÜB Wockerath Niersverband	4.8.75	54.2-1-45-9 (675)		5.12.08	54.1-3.1-(5.1)-40-Or	31.12.28		25 24 342	56 60 661	410 l/s	1982 77	Qab	8	Strahldrossel	3.7.12		
SK	527	8	RÜB Wockerath Niersverband Erweiterung RÜB Wockerath	5.8.75	54.2-1-45-9 (675)		8.12.08	54.1-3.1-(5.1)-52-Or	31.12.28		26 24 355	57 60 278	269 l/s	2007 200	Qab geplant	10	Strahldrossel	26.6.07		
SK	528	9	RÜB Kaulhausen	6.8.75	54.2-1-45-9 (675)		22.8.06	54.1-3.1-(5.1)-42-Or	31.12.26		25 25 917	56 60 675	277 l/s	1982 118	Qab	14	Strahldrossel	3.7.12		
RÜB	529	10 + 30	RÜB Keyenberg § 45 Niersverb. RÜB Lützerath	30.7.03	54-2-3.1-(5.1)-11-(zu 948)-lü		25.6.07	54.1-3.1-(5.1)-38-Or	31.12.17		25 28 897	56 61 021	525 l/s	1980 382	Qab	57	Waagedrossel	26.6.07		
SK	531	11	RÜB Unkelbachstraße	27.7.87	54.2 CZ-3.1-(5.1)-14-(zu 1369)		21.4.81.	54.2-45-9(1369)	24.7.84.		25 30 400	56 57 480	519 l/s	1989 100	Qab	3	Waagedrossel	29.1.13		nur Notüberl. in Dorfteich Braunkohletagebau 2017
SK	533	12	ABS Borschemich Außer Betr. Am Lenzenkamp Außer Betr.	16.7.92	54.2-3.1-(5.1)-11-2195		16.7.92	54.2-3.1-(5.1)-11-2195	31.12.10		25 30 400	56 57 480	519 l/s	1985 198 1994 602	Qab	3 15	Strahldrossel Pumpe	29.1.13		Braunkohletagebau 2017 keine Einleitung Braunkohletagebau kleines SW-Netz o. RW Braunkohletagebau
RRB		35		n. erf.			n. erf.													
SW PW		2		n. erf.			n. erf.													
Netz 10 Tr Keyenberg																				
				n. erf.																
Netz 11 MW Granterath / Tenholt																				
SK	542	18 + 39	ABS Granterath An der Renne	30.6.95.	Geän. Betr nach Neurechn.		9.4.84.	54.1-3.1-(5.1)-8-S	31.12.04		25 20 300	56 57 900	1582 l/s	1982 865	Qw	16	Pumpe	2015		Neu beantragt 30.3.05
SW PW		5	ABS Tenholt	30.6.95.	Geän. Betr nach Neurechn.		12.1.09	54.1-3.1-(5.1)-46-Or	31.12.28		25 22 100	56 57 353	50 l/s	1985 57	Qab	11	Pumpe			SW Netz, RW ungeregelt über BGM - Kanal in Vorflut
SK	8526	30 + 40	ABS Tenholt	13.2.04	54-2-3.1-(5.1)-10-3101-lü		n. erf.							2005 150	Qw	3	Waagedrossel Pumpe	2015 27.06.2012		
BoFi				n. erf.			n. erf.													
Netz 12 MW Hetzerath																				
RÜB	8527	31 + 38	ABS Hetzerath ABS Hetzerath	13.4.77	54.2-1-45-9.6 (900)		10.12.03	54-2-3.1-(5.1)-10-3090-lü	30.1.09		25 18 422	56 57 655	430 l/s	1981 736	Qw und Qab	10	Pumpe	21.06.12		
BoFi			Hohenbusch	n. erf.			n. erf.				25 18 472	56 57 748	3 l/s	2005 248	Qw	3	Pumpe	21.06.12		kleines SW-Netz o. RW
SW PW		4		n. erf.			n. erf.													
Netz 13 Tr Houerath																				
SW PW		8	Houerath	6.12.96.	54.2-3.1-(5.1)-10-2518-ra		30.10.12	66 38 00/7- RKB 006												
RKB		6 TS + 49	Houerath	n. erf.			n. erf.													
RW			Teilgebiet 1, (Nordwest)	22.1.99	54.1-3.1-(5.1)-37-BB		22.1.99	54.1-3.1-(5.1)-39-BB	31.12.19		25 17 322	56 59 290	314 l/s	2000						SW zum SWPW Matzerath II
RW			Teilgebiet 2, Südost	22.1.99	54.1-3.1-(5.1)-39-BB		22.1.99	54.1-3.1-(5.1)-39-BB	31.12.19		25 17 321	56 59 287	444 l/s	2000						



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 66/342/2015 Status: öffentlich AZ: Datum: 14.10.2015 Verfasser: Amt 66 Werner Spartz
Federführend: Tiefbauamt/ Städt. Abwasserbetrieb	
Anschaffung einer Schlammpresse und Entsorgung von Trockenschlamm hier: Aufstellungsbeschluss	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
27.10.2015	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaftsförderung und Betriebe

Tatbestand:

Auf der Abwasserbehandlungsanlage Erkelenz fallen jährlich ca. 17.000 Tonnen Nassschlamm aus der Abwasserbehandlung an.

Diese werden bisher in die landwirtschaftliche Verwertung verbracht.

Weitere 4000 Tonnen werden in den Sperrzeiten aktuell mittels Leihpresse entwässert und alternativen Entsorgungswegen (Kulturbau, Verbrennung) zugeführt.

Hierbei sind (Beispiel Haushaltsjahr 2013) Gesamtkosten von ca. **260.000 Euro** angefallen.

Aufgrund von Änderungen in den gesetzlichen Vorgaben (aktuell Erweiterung der Sperrfristen für Ausbringung auf landwirtschaftliche Flächen) und einer zu erwartenden Vorgabe der Monoverbrennung (zur Rückgewinnung des zunehmend knappen Phosphats) sollen Alternativen ingenieurseitig betrachtet und die technischen Voraussetzungen für alternative Entsorgungswege geschaffen werden.

Die Entwässerung des Schlammes ist Grundlage jeglicher Entsorgungsvariante, der längere Transportstrecken (Kulturbau, Verbrennung, Monoverbrennung) zugrunde liegen. Der ganzjährige Einsatz von Leihgeräten scheidet aus Gründen der Flexibilität (Verfügbarkeit nur bedingt sichergestellt, hohe Belastung ARA während der Kampagne) und des Preises (bereits in 2013 **26.000 Euro** Leihkosten für Sperrzeiten) aus.

Um eine jederzeit unabhängige Entsorgung der Klärschlämme zu ermöglichen und die Leihkosten zukünftig einzusparen, soll die Erneuerung der defekten Entwässerungsanlage aus 1993 untersucht werden.

Die neue Anlage wäre kapazitätsseitig so auszulegen, dass eine Schlammmentwässerung über die Sperrfristen hinaus auch ganzjährig sichergestellt werden könnte, um kurzfristig auf geänderte Rechtslage bzw. Marktbedingungen reagieren zu können.

Neben der Auswahl des entsprechenden Entwässerungsverfahrens muss zusätzlich eine Schlammförderung und eine leistungsfähige Containeranlage geplant und bereitgestellt werden.

Weiterhin sind Speicheranlagen für die hochbelasteten Zentratwässer und eine zugehörige Speicherung und Dosierung für die ebenfalls notwendigen Flockungshilfsmittel (Polymere) vorzusehen, da die Kapazität der Altanlage bei Erneuerung und Ausbau der Schlammmentwässerung nicht mehr ausreichend ist.

Im Ergebnis erster Voruntersuchungen stellt sich die Anschaffung einer Winkelpresse als wirtschaftlichste und technisch geeignetste Variante der Klärschlammmentwässerung für die ARA Erkelenz dar. Sowohl die erreichten Ergebnisse (Trockensubstanzgehalt) als auch die zu erwartenden Energieverbräuche und sonstigen Aufwendungen (Personal- und Unterhaltungsaufwand) weisen klare Vorteile gegenüber denkbaren technischen Alternativen (Zentrifugen) auf (im Kostenvergleich Einsparungen von ca. **32.500 Euro/a**). Ein entsprechendes Modell wurde bereits im Rahmen eines Testbetriebes erfolgreich eingesetzt. Die **Gesamtprojektkosten** belaufen sich auf **708.000 Euro** brutto (hierin sind Planungskosten von 89.150 Euro bereits enthalten).

Beschlussentwurf (in eigener Zuständigkeit):

„Das Tiefbauamt wird beauftragt, die Beschaffung einer Winkelpresse zur Entwässerung von Klärschlamm sowie der zugehörigen Nebenanlagen und der ansonsten notwendigen technischen Infrastruktur für die zentrale Abwasseranlage Erkelenz sicher zu stellen.“

Finanzielle Auswirkungen:

Die benötigten Mittel im Gesamtumfang von **618.850,00 Euro** für die Anschaffung einer Winkelpresse und die Bereitstellung der zugehörigen Infrastruktur sind unter Auftragskonto A 11020902 für das Haushaltsjahr 2016 angemeldet.



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 66/343/2015 Status: öffentlich AZ: Datum: 14.10.2015 Verfasser: Amt 66 Werner Spartz
Federführend: Tiefbauamt/ Städt. Abwasserbetrieb	
Erkelenz Brückstraße Kanal- und Straßenbau hier: Aufstellungsbeschluss	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
27.10.2015	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaftsförderung und Betriebe

Tatbestand:

Im Bereich der Brückstraße zwischen Anbindung Kreisverkehr und Oestricher Straße ist die Kanalisation in Auswertung der aktuellen Kamerabefahrungsdaten schadhaf und sanierungsbedürftig.

Aufgrund des Alters und des Umfangs der Schäden macht eine Sanierung bspw. mittels Inlinern wenig Sinn. Der Hauptkanal und soweit notwendig die Hausanschlüsse werden baulich erneuert. Die Maßnahme ist Gegenstand der Generalentwässerungsplanung und des mit der Bezirksregierung Köln abgestimmten Abwasserbeseitigungskonzeptes.

Die Fahrbahn und die Nebenanlagen befinden sich ebenfalls in einem schlechten Zustand. Teilweise sind Grenzen überbaut. Durchgehend ausreichend breite Gehwege sind im Bereich der öffentlichen Verkehrsfläche nicht gegeben.

Es ist vorgesehen, Kanalisation und Verkehrsfläche im Rahmen einer Komplexmaßnahme gemeinsam zu erneuern. Eine Erneuerung der öffentlichen Beleuchtung ist aufgrund des Alters nicht notwendig.

Auf Grundlage des 10-Schritte Modells sind die betroffenen Grundstückseigentümer frühzeitig informiert und im Sommer 2015 unter Bereitstellung der vorgesehenen Ausführungsvariante beteiligt worden. Es ist beabsichtigt, Beiträge auf Grundlage des Kommunalabgabengesetzes zu erheben.

Insgesamt wurden von 23 Grundstückseigentümern Anregungen und Kritik vorgebracht. Die dokumentierte Abwägung ergibt sich aus der Anlage.

Die Brückstraße soll in Anlehnung an die Ist-Situation innerhalb der zur Verfügung stehenden Verkehrsfläche neu gestaltet werden.

Der Ausbau wird grundsätzlich im Trennsystem (bauliche Trennung zwischen Gehwegen und Fahrbahn) umgesetzt. Dabei sind gestalterisch Zwischenstrecken niveau-

gleich in Pflasterbauweise herzustellen. Der Bereich soll als Tempo 30 Zone mit Rechts- vor Links- Regelung ausgewiesen werden. Sämtliche Kreuzungs- und Einmündungsbereiche werden mit dem Ziel einer Geschwindigkeitsdämpfung in erhabener Bauweise ausgeführt.

Nachfolgend werden die einzelnen Abschnitte beschrieben:

1. Kreisverkehr bis Anton–Heinen-Straße
 - Ausbau im Trennprinzip
 - Einbahnstraße mit Radfahrer in Gegenrichtung frei
 - Parken auf den Nebenanlagen
 - Mittelabschnitt von Nr. 52/Corsten bis Kindergarten in Pflasterbauweise niveaugleich, Zufahrt über Schwellenstein
2. Anton-Heinen-Straße bis Oestricher Straße
 - Ausbau im Trennprinzip
 - Parken im Fahrbahnbereich
 - Mittelabschnitt von Einmündung „Kaiser-Karls-Weg“ bis Einmündung „Im Mühlenfeld“ in Pflasterbauweise niveaugleich, Zufahrt über Schwellenstein

Ziel der Planung war unter anderem:

- Die gegebenen öffentlichen Stellplätze weitgehend zu erhalten
- Die Zielgeschwindigkeiten auf die gegebene Nutzung und mögliche Ausbausituation anzupassen
- Einen Ausbauquerschnitt zu realisieren, der den Anforderungen aller Nutzergruppen gerecht wird und sich in die einschlägigen technischen Regelwerke einpasst sowie den Anforderungen der StVO genügt.
- Sichtverhältnisse zu optimieren und Vorfahrtsregelungen selbsterklärend zu gestalten (z.B. Kreuzung Anton-Heinen–Straße)
- Den Anregungen der Anlieger soweit wie möglich zu folgen

Beschlussentwurf (in eigener Zuständigkeit):

„Das Tiefbauamt wird beauftragt, die Brückstraße in Erkelenz gemäß den Plänen mit den Nummern: 639.2.401-405 vorbehaltlich der Bereitstellung von Haushaltsmitteln grundhaft auszubauen.

Die Kanalisation ist gemäß der Plandarstellung: 639.1.401-404 vorbehaltlich der Bereitstellung von Haushaltsmitteln ebenfalls zu erneuern.“

Finanzielle Auswirkungen:

Die benötigten Mittel für den Straßenausbau sind bei der Maßnahme E 12010026 im Gesamtumfang von 1.000.000 Euro für die Jahre 2015/16 eingeplant bzw. für die Jahre 2016/2017 im Haushaltsplan 2016 angemeldet.

Die benötigten Mittel für den Kanalbau sind bei der Maßnahme A 11020049 im Gesamtumfang von 1.000.000 Euro für die Jahre 2015/16 eingeplant bzw. für die Jahre 2016/2017 im Haushaltsplan 2016 angemeldet.

Anlage:

6.1_1_ Brückstraße Anliegeranregungen

Kanal- und Straßenbau Brückstraße

Bürgeranregungen mit Stellungnahmen der Fachämter

30: Ordnungsamt, 60: Grünflächenamt, 66: Tiefbauamt

Ifd. Nr.	Bürgeranregungen	Ergebnisse
1.	<ul style="list-style-type: none"> - Ausbau von privaten und öffentlichen Flächen (s. Skizze) - Umfang Gehwegausbau bis zur Grenze 	66: Anlieger ist mit einem Flächentausch (Ausgleich) einverstanden.
2.	- keine Anregungen	
3.	- keine Anregungen, freut sich über niveaugleichen Ausbau	
4.	<ul style="list-style-type: none"> - derzeit wird der Gehweg durch Anlieferverkehr beparkt, Anregung Poller zu setzen - Garagenhof mit 14 Stellplätzen (Erreichbarkeit Baustelle) - Eigentümer ist Verkaufsbereit 	<ul style="list-style-type: none"> - 66/30: Poller werden nach Erfordernis vorgesehen, Situation nach Ausbau wird überprüft - 66: die Erreichbarkeit des Garagenhofes ist zeitweise nicht möglich, Abstimmung während Bauphase erforderlich
5.	<ul style="list-style-type: none"> - Warenanlieferung täglich (Baustelle) mit Palettenwagen - Zufahrt Garagenhof Druckerei über Hs.Nr. 59 - Sperrfläche auch in Planung berücksichtigen 	<ul style="list-style-type: none"> - 66: Anlieferung in der Bauphase wird mit dem Bauunternehmen im Detail geklärt - 66: Sperrfläche ist nicht mehr erforderlich, da die Stellplätze auf die Südseite verlagert werden - 30: Es könnte eine Ladezone vergleichbar mit Th.-Körner-Str., Blumen Schley eingerichtet werden
6.	<ul style="list-style-type: none"> - Lage der Parkplätze in Bezug auf Grundstückszufahrt prüfen - Eigentümer ist verkaufsbereit 	- 66: wurde in der weiteren Planung berücksichtigt
7.	- keine Anregungen	
8.	<ul style="list-style-type: none"> - breiteres Gehweg mit Bord (i. Plan zu schmal) - zu wenig Parkplätze für Anlieger (Anwohnerparken) 	- 66: Situation wurde in der weiteren Planung überarbeitet, die Stellplätze wurden auf die Südseite verlagert und auf der Nordseite bleibt die vorhandene Breite bis zur Rinne bestehen
		- 30: Eine Ausweisung weiterer Parkplätze ist auf Grund der Straßenbreite nicht möglich. Ein Anwohnerparken ist in der Stadt Erkelenz nicht vorgesehen.

9.	<ul style="list-style-type: none"> - wünscht, dass Radfahrer nicht mehr gegen Einbahnstraßenrichtung fahren (Konflikte) - Parkplatzprobleme bei Kindergarten bring- und holzeiten (Durchfahrt Rettungsfahrzeuge) - Anwohnerparkausweise gewünscht - Dauerparker! - eventuell Parkgebühren 	<ul style="list-style-type: none"> - 66: der gewählte Querschnitt für Rf in Gegenrichtung ist richtlinienkonform, seit Einrichtung vor 5 Jahren keine Probleme - 30: Parkplatzprobleme beim Kindergarten (Bring- und Holzeiten) werden seitens Amt 30 nicht in größerem Maße als bisher erwartet. Zur Info: bisher sind keinerlei Beschwerden wg. der Parkplatzsituation an Amt 30 herangetragen worden. - 30: Anwohnerparkausweise sind in der Stadt Erkelenz nicht möglich, da es keine Anwohnerparkplätze gibt.
10.	- keine Anregungen	
11.	- bittet um Absenkung auf gesamter Grundstücksbreite	- 66: wird in der weiteren Planung berücksichtigt
12.	<ul style="list-style-type: none"> - vor Doppelgarage ist ein Längsparker - Einhaltung der derzeitigen Stellplatzsituation wegen Sichtverhältnissen gewünscht 	- 66: Längsparker wurde in der weiteren Planung verschoben
13.	- Gehwegbreite mit 2,0 m zu gering, vorh. 3,0 m	- 66: Gehwegbreite ist mit 2,0 m richtliniengerecht und lässt sich auf Grund der Querschnittsbreite nicht verbessern
14.	<ul style="list-style-type: none"> - Kreuzungsbereich Anton-Heinen-Str./Brückstr. pflastern - Geschwindigkeitsreduzierung baul. Maßnahmen - Fahrradstraße von Oestricher Tor bis A.-Heinen-Str. 	- 66: Anregung der Aufpflasterung wird in der weiteren Planung berücksichtigt
15.	<ul style="list-style-type: none"> - Knotenpunkte alle mit Aufpflasterung - Bordabsenkungen Anton-Heinen-Str./Brückstr. - Niveauänderung im Knoten A.-Heinen-Str. gewünscht - rechts-vor-links - Fahrradstraße v. A.-Heinen-Str. bis Ziegelgasse 	<ul style="list-style-type: none"> - 66: Aufpflasterung mit Niveauänderung wird in der weiteren Planung berücksichtigt - 66: Bordsteinabsenkung wird in der weiteren Planung berücksichtigt, - 66: Rechts-vor-Links ist in einer 30er-Zone vorgeschrieben
16.	<ul style="list-style-type: none"> - wünscht eine Aufpflasterung in Kreuzung Anton-Heinen-Str./Brückstraße - Parkverbot im Kurvenbereich zw. Rosenstr. und Im Mühlenfeld 	- 66: Aufpflasterung wird in der weiteren Planung berücksichtigt
17.	<ul style="list-style-type: none"> - Kreuzungsbereich Rosenstraße - Aufpflasterung wünschenswert 	- 66: Aufpflasterung wird in der weiteren Planung berücksichtigt
18.	- Hausanschluss gemeinsam mit Hs 98	- 66: wird im Zuge des Ausbaus geklärt
19.	- Poller vor Garage und Hauseingang entfernen	- 66: wird in der weiteren Planung berücksichtigt

20.	<ul style="list-style-type: none"> - da keine Parkmöglichkeiten im Plan, wird darum gebeten, welche vorzusehen - Bäume vor dem Grundstück verdunkeln die Wohnräume und sollten entfernt werden 	<ul style="list-style-type: none"> - 66: Parken ist grundsätzlich auf der Fahrbahn möglich - 60: Ein Baum soll erhalten bleiben, Umsetzbarkeit kann jedoch erst im Zuge des Ausbaus endgültig überprüft werden; anschließender Rückschnitt ist geplant
21.	<ul style="list-style-type: none"> - Anl. 118 bittet um erweiterte Absenkung vor Garage - Anl. 99: Teil d. vorh. Plattierung ist auf privatem Eigentum 	<ul style="list-style-type: none"> - 66: wird in der weiteren Planung berücksichtigt
22.	<ul style="list-style-type: none"> - Berücksichtigung linke Seite Toreinfahrt 	<ul style="list-style-type: none"> - 66: wird in der weiteren Planung berücksichtigt
23.	<ul style="list-style-type: none"> - Anregung analog lfd. Nr. 15 - mit Radverkehrsführung in Gegenrichtung auf Einbahntrasse nicht einverstanden, daran wurde die Entscheidungsfrage geknüpft den stadtsieits angefragten Grunderwerb nicht zu geben 	<ul style="list-style-type: none"> - 66: Antwort sh. Lfd. Nr. 15 - 66: der gewählte Querschnitt für Rf in Gegenrichtung ist Richtlinienkonform, seit Einrichtung vor 5 Jahren keine Probleme - 66: lt. Auskunft der Liegenschaft ist Grunderwerb geklärt



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: III/061/2015 Status: öffentlich AZ: Datum: 09.10.2015 Verfasser: Dezernat III Techn. Beig. Ansgar Lurweg
Federführend: Dezernat III	
Revitalisierung Stadtpark, Umsetzung einer verkleinerten Planungsvariante	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
27.10.2015	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaftsförderung und Betriebe

Tatbestand:

Initiiert durch das Workshop-Verfahren zur Aufwertung des Bahnhofsbereiches im Jahre 2000 ist die weitere Entwicklung der südlichen Innenstadt seit 15 Jahren Schwerpunkt der Innenstadtplanung. Die bisher eingeleiteten Planungsschritte sind erfolgreich. Die Neugestaltung der Kölner Straße und des Bahnhofsbereiches hat zu einer erheblichen privaten Investitionstätigkeit und Projektentwicklungsvielfalt geführt, die mit der neuen Wohnbebauung auch den Stadtpark erreicht hat, und damit auch wesentliche Zielsetzungen der Rahmenplanung für die südliche Innenstadt erfüllt, die der Rat der Stadt Erkelenz in seiner Sitzung am 26.02.2003 als Grundlage für weitere städtebauliche Planungen und für die verbindliche Bauleitplanung in der Innenstadt beschlossen hat.

Die Rahmenplanung enthält folgende Entwicklungsziele:

- Neuorganisation und –gliederung des MIV (Motorisierten Individualverkehr), des ÖPNV und des ruhenden Verkehrs, mit dem Ziel der Verkehrsreduzierung in der Kölner Straße
- Herstellung einer funktionalen und städtebaulichen Anbindung des Bahnhofsbereiches (Bahnhof, Konrad-Adenauer-Platz) mit Kölner Straße, als Eingangssituation zur Innenstadt; „Tor zur Innenstadt“
- Entwicklung einer fußläufigen und radfreundlichen Wegeverbindung von Innenstadt und Bahnhof
- Ausbau, Aufwertung und Neugestaltung der Kölner Straße. Sicherung und Weiterentwicklung des Geschäftsstandortes „Kölner Straße“ durch standortadäquate Nutzungsergänzungen

- Erhalt und Weiterentwicklung der vorgefundenen, positiven städtebaulichen Merkmale wie Gründerzeitbauten, Straßenräume etc. zur Ausbildung einer eigenen Identität des Stadtquartiers
- Entwicklung untergenutzter Flächen wie Blockinnenbereiche, Baulücken, rückwärtige Grundstücksbereiche oder auch fehlgenutzte Flächen. Insbesondere sind dies die Randbereiche des Stadtparks sowie die Stellplatzanlage am Heinrich-Jansen-Weg mit den angrenzenden Flächen.
- **Ausbau, Aufwertung und Neugestaltung des Stadtparks**

Um auf die vorhandenen städtebaulichen Missstände einzuwirken, hat der Rat der Stadt Erkelenz darüber hinaus am 17.12.2003 eine städtebauliche Sanierungssatzung beschlossen, die am Tag nach der Veröffentlichung am 07.02.2004 in Kraft getreten ist.

Der am 01.04.2010 in Kraft getretene Bebauungsplan Nr. 1/9 „Kölner Straße – Stadtpark“, der Festlegungen für den östlichen Bereich der Kölner Straße trifft, sichert u. a. den Stadtpark in seiner Eigenschaft als öffentliche Grünanlage. In der Sitzung des Bau- und Betriebsausschusses am 24.06.2010 wurde bereits ein Konzept zur Revitalisierung des Stadtparks vorgestellt und verabschiedet, dass als Grundlage für die Stellung von Förderanträgen zur Bewilligung von Städtebaufördermitteln und Fördermitteln aus der Förderrichtlinie Stadtverkehr dienen sollte. (siehe ALLRIS-Ratsinformationssystem)

Die seinerzeitige Planung sah eine aufwendige Neugestaltung des Parks und der angrenzenden Theodor-Körner-Straße mit einem Kostenumfang von ca. 850.000 Euro vor. Ziel war es, den Stadtpark attraktiver zu gestalten, den ruhenden Verkehr umzuorganisieren um vor allem den Baumbestand in unmittelbarem Straßenbereich zu schützen. Der direkte Blickkontakt in den Park, ein neuer Spielplatz, gärtnerische Gestaltung und neue Wegebeziehungen waren Kernpunkte der Umgestaltung. Fördermittel in Höhe von bis zu 600.000 Euro wurden seinerzeit in Aussicht gestellt. Entsprechend Förderanträge wurden durch die Verwaltung bei der Bezirksregierung gestellt. Im Jahre 2012 kam für die seinerzeit vorgestellte Planung das endgültige „Förderaus“. Die Bezirksregierung teilte mit, dass die Maßnahme zwar grundsätzlich förderfähig wäre, die Programme allerdings mehrfach überzeichnet seien und eine Förderung in den nächsten Jahren unrealistisch sei. Der seinerzeit vorgesehene Eigenanteil der Stadt Erkelenz in Höhe von rund 250.000 Euro wurde seitens der Verwaltung in den Haushaltsjahren 2013, 2014 und auch für das Jahr 2015 mit dem Ziel angemeldet, eine verkleinerte Lösung der Revitalisierung mit Abschluss der Baumaßnahmen der privaten Investoren umzusetzen.

Die Entwicklung in der südlichen Innenstadt und vor allem auch im Umfeld des Stadtparkes ist weit fortgeschritten. Die neue Bebauung am Parkweg von unterschiedlichen privaten Investoren geht in die Schlussphase. Das letzte Objekt soll im Frühjahr des nächsten Jahres fertiggestellt werden. Ca. 30 neue Wohnungen sind dann in zentraler Lage inmitten der Innenstadt am Stadtpark entstanden. Die ersten neuen Bewohner nutzen auch die Parkanlage, die Verwaltung wird angefragt, den notwendigen Endausbau des Parkweges und der angrenzenden Wege herzustellen.

Darüber hinaus haben sich die Rahmenbedingungen im öffentlichen Grün des Stadtparks vor allem beim Baumbestand erheblich verändert. Die vor allem das Straßenbild prägenden Kastanien mussten auch im Bereich des Stadtparks im letzten Jahr wegen des Befalls mit der Baumkrankheit Pseudomonas zu einem großen Teil gefällt werden.

Die Verwaltung hat die geänderten Rahmenbedingungen zum Anlass genommen, die Planung zu überarbeiten und eine kleinere Umsetzungslösung vorzuschlagen, die folgende Kernpunkte enthält:

Park- und Grünbereich:

- Beibehaltung der Struktur des Parkes
- Beibehaltung des Spielplatzes in der jetzigen Lage und Form
- Parkpflegewerk (Auslichtung Untergehölz, Freistellung einzelner Bäume, etc.)
- Anbindung der neuen Verbindungsstruktur
- Aufarbeitung und teilweise Neuherstellung der Wege
- Beleuchtung

Ergänzend dazu soll im Bereich des Spielplatzes eine Boulefläche angelegt werden. Die Initiative dazu geht von neuen Anwohnern des Stadtparks aus, die auch eine Partnerschaft für die Anlage übernehmen wollen.

Straßenbereich Theodor-Körner-Straße

- „Verlegung“ der Parkkante durch neuen Straßenquerschnitt
- Beibehaltung der Straßenkante und Stellplatzsituation auf der Gebäudeseite
- Anpassung des Straßenquerschnittes für Begegnungsverkehr
- Anlegen von Schutzstreifen für Radfahrer
- Anlegen einer Querungshilfe im Hauptzugangsbereich des Parkes
- Überarbeitung der Stellplatzsituation auf der Parkseite

Auf die Stellplatzsituation wurde beim Beschluss im Jahre 2010 ein besonderes Augenmerk gelegt. Die damalige Planung sah eine deutliche Differenz von 36 Stellplätzen zur vorhandenen Situation vor, was nicht zuletzt der Tatsache geschuldet war, dass ein erklärtes Ziel der Planung die bessere Wahrnehmbarkeit des Parkes im Straßenraum war und der Schutz der vorhandenen Baumsituation. Die heutigen Stellplätze reichen bis unmittelbar an den Wurzelraum der Bäume heran. Darüber hinaus wird durch die Belange der Radfahrer und Fußgänger mehr Fläche im Straßenraum benötigt, so dass der neue Straßenquerschnitt breiter ist. Trotzdem wurde die Planung bei nur einer Gegenstimme verabschiedet.

Mit der neuen Planung wird der vorangegangenen Diskussion Rechnung getragen. Die Aufgabe der Kastanienstandorte ermöglicht auch die Anlage von Stellplätzen in einem Teilbereich auf der Stadtparkseite. Darüber hinaus ist vorgesehen, im Bereich der Straße „Parkweg“ und im Bereich des Wendehammers „Am Stadtpark“ weitere Stellplätze anzulegen ohne in den vorhandenen Grünbestand einzugreifen. Dies ist insofern auch für Besucherverkehr für die neuen Wohnungen im Stadtparkbereich wichtig. Es verbleibt eine Differenz von ca. 15 Stellplätzen gegenüber der vorhandenen Situation.

In der südlichen Innenstadt von der Atelierstraße bis zum Bahnhof sind allerdings in den letzten Jahren mehrere hundert neue Parkplätze in unterschiedlichen Parkieranlagen geschaffen worden. Darüber hinaus hat die Verwaltung auch einen Förderantrag zur Aufstockung der Park & Ride Anlage um weitere 230 Stellplätze am Bahnhof gestellt. Über diese Maßnahmen ist eine Kompensation mehr als gegeben zumal in der Gesamtplanung auch die Belange anderer Verkehrsteilnehmer, hier Radfahrer und Fußgänger, berücksichtigt werden können. Gerade deshalb besteht auch die Möglichkeit für einige Maßnahmen bei der Straßenumgestaltung trotzdem noch Fördermittel zu beantragen. Durch die Mitgliedschaft der Stadt Erkelenz in der

AGFS sind die Rahmenbedingungen dafür geschaffen aus dem Förderbereich „Nahmobilität“ ca. 30.000 Euro für die Maßnahmen in der Theodor-Körner-Straße zu erhalten. Der Förderantrag ist gestellt.

Im Vorfeld der bereits bekannt gewordenen Planüberlegungen im Sommer diesen Jahres haben sich die Anwohner der Theodor-Körner-Straße mit einer Unterschriftensammlung an die Verwaltung gewandt und auf die Verschlechterung der Parkplatzsituation hingewiesen. Die meisten Grundstückseigentümer haben dort wegen der vorhandenen Reihenhausbebauung aus der Gründerzeit keine Möglichkeit, ihre Kraftfahrzeuge auf dem eigenem Grundstück abzustellen. Die Verwaltung hat das zum Anlass genommen, die Planung noch einmal zu überarbeiten und die Differenz der neuen Stellplatzsituation zum vorhanden Zustand weiter zu verringern. Ergänzend wird seitens der Anwohner der Vorschlag gemacht, den von der Straße aus rückwärtigen ehemaligen Spielplatz an der Mühlenstraße als privaten Parkplatz für die Anwohner zu nutzen. Seitens der Verwaltung wird der Vorschlag grundsätzlich positiv gesehen. Die Errichtung von Stellplätzen ist auch im Hinblick auf die vorhandene umliegende Grundstückssituation baurechtlich möglich und würde die Parkplatzsituation für die anliegenden Grundstückseigentümer deutlich verbessern. Die Verlagerung des Privatparkens aus dem eigentlichen Stadtparkbereich heraus würde die Situation zusätzlich insgesamt entspannen. Die Verwaltung schlägt daher vor, den Anliegern zur Errichtung von privaten PKW-Stellplätzen ein Kaufangebot für die Grundstücke zu unterbreiten.

Die Gesamtkosten der Maßnahme Revitalisierung Stadtpark und Umgestaltung der Theodor-Körner-Straße belaufen sich nach der erstellten Kostenschätzung auf ca. 250.000 Euro.

Die genaue Planung wird in der Sitzung durch die Verwaltung vorgestellt.

Vom zeitlichen Ablauf her ist geplant, die Baumaßnahme im Frühjahr 2016 nach Fertigstellung der letzten privaten Baumaßnahme am Stadtpark durchzuführen.

Beschlussentwurf (in eigener Zuständigkeit):

„Der in der Sitzung vorgestellten verkleinerten Planungsvariante zur Revitalisierung des Stadtparks und der Umgestaltung der Theodor-Körner-Straße zwischen Anton-Raky-Allee / Martin-Luther-Platz / H.-J.-Gormanns-Straße wird zugestimmt. Darüber hinaus wird der Baubeschluss des Bau- und Betriebsausschusses über die Kanal- und Straßenbaumaßnahme „Am Stadtpark“ vom 15.03.2012 um die Errichtung von 10 zusätzlichen Stellplätzen im Bereich der Straße „Parkweg“ und des Wendehammers „Am Stadtpark“ wie in der Sitzung vorgestellt, ergänzt.“

Die Verwaltung wird beauftragt die Maßnahme in dem vorgestellten Zeitrahmen umzusetzen und die Grundstücke des ehemaligen Spielplatzes an der Mühlenstraße den umliegenden Grundstückseigentümern zur Errichtung von privaten PKW-Stellplätzen zum Kauf anzubieten.“

Finanzielle Auswirkungen:

Entsprechende Haushaltsmittel in Höhe von 250.000 Euro stehen beim Produkt 130100 für die Maßnahme zur Verfügung. Ergänzend wird mit Fördermitteln in Höhe von ca. 30.000 Euro als Einnahmeposition gerechnet.



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 20/024/2015 Status: öffentlich AZ: Datum: 06.10.2015 Verfasser: Amt 20 Kämmerer Norbert Schmitz
Federführend: Amt für Kommunalwirtschaft und Liegen- schaften Kämmerei	
Abwassergebührenkalkulation 2016	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
27.10.2015	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaftsförderung und Betriebe
16.12.2015	Rat der Stadt Erkelenz

Tatbestand:

In der als Anlage vorliegenden Abwassergebührenkalkulation 2016 schlägt die Betriebsleitung vor, die **Niederschlagswassergebühren in 2016 auf 0,90 €/m²** befestigter Fläche sowie die **Schmutzwassergebühren in 2016 auf 1,91 €/m³** bezogener Frischwassermenge **unverändert** zu belassen.

Insgesamt konnten die auf Gebühren umzulegenden Aufwendungen im Vergleich zu 2015 in 2016 um ca. 57.000 € verringert werden. Im Betriebsaufwand ergeben sich dabei Reduzierungen von ca. 21.000 €, während der Finanzaufwand um ca. 36.000 € verringert werden konnte.

Neben dieser, gegenüber dem Vorjahr, geringfügigen Reduzierung auf der Aufwandsseite (-0,59 %), wurden auf der Ertragsseite Entnahmen von insgesamt 430.000 € aus den beiden Gebührenaussgleichsrücklagen entlastend eingeplant. Die Gebührenaussgleichsrücklage „Schmutzwasser“ hat nach dieser Entnahme noch einen Bestand von ca. 440.000 €, während die Gebührenaussgleichsrücklage „Niederschlagswasser“ nach der planerischen Entnahme für 2016 aufgebraucht ist.

Für die Kunden, bei denen die Reinigung des Abwassers von einem Dritten (z.B. Niersverband) vorgenommen wird, können die dafür zu veranlagenden Gebührenanteile für den Transport des Schmutzwassers von 0,61 €/m³ auf 0,58 €/m³ reduziert werden. Die daraus resultierende Änderung des § 28 Abs. 14 der Entwässerungssatzung der Stadt Erkelenz wird im Rahmen vorzunehmender weiterer Entwässerungssatzungsänderungen in der Dezembersitzung des Ausschusses eingepflegt und zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Die Betriebsleitung bittet, der vorgelegten Abwassergebührenkalkulation für 2016 zuzustimmen.

Beschlussentwurf (als Empfehlung an den Rat):

„Der dem Original dieser Niederschrift als Anlage beigefügten Abwassergebührenkalkulation für 2016 wird zugestimmt.“

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Anlage:

Abwassergebührenkalkulation für 2016

Abwassergebührenkalkulation für 2016

<u>I. Aufwand</u>	Abschluss 2014 €	Ansatz 2015 €	Ansatz 2016 €	Kostenstellen RW €	SW €	Anteil des SW für Transport €	Anteil des SW für Reinigung €
1. Betriebsaufwand							
1.01 Personalaufwand	686.317,08	686.273,00	714.905,00	323.209,00	391.696,00	119.943,97	271.752,03
1.02 Flockungsmittel, Betriebsstoffe u.a.	82.409,46	80.000,00	90.000,00	40.689,00	49.311,00		49.311,00
1.03 Abwasser- und Bodenuntersuchungen	2.278,85	4.000,00	4.000,00	1.808,00	2.192,00		2.192,00
1.04 Klärschlammabfuhrungen	236.319,46	270.000,00	280.000,00	126.588,00	153.412,00		153.412,00
1.05 Kanalreinigung	90.141,23	100.000,00	100.000,00	45.210,00	54.790,00	54.790,00	
1.06 Besondere Aufwendungen f. Bedienstete	11.443,41	15.000,00	10.000,00	4.521,00	5.479,00	1.677,76	3.801,24
1.07 Dienstreisen	1.986,55	6.000,00	6.000,00	2.713,00	3.287,00	1.006,54	2.280,46
1.08 Abwasserabgabe	119.463,92	150.000,00	120.000,00	54.252,00	65.748,00		65.748,00
1.09 Haltung von Fahrzeugen	12.239,48	12.000,00	12.000,00	5.425,00	6.575,00	6.575,00	
1.10 Geräte, Ausstattungen und Ausrüstungsgegenstände	15.608,45	18.000,00	18.000,00	8.138,00	9.862,00	3.019,91	6.842,09
1.11 Sonstige Verwaltungs- und Betriebsausgaben	26.008,46	25.000,00	30.000,00	13.563,00	16.437,00	5.033,29	11.403,71
1.12 Versicherungen, Schadensleistungen	4.941,66	1.000,00	1.000,00	452,00	548,00	167,81	380,19
1.13 Lfd.Unterhaltung der Abwasserkanäle	36.837,40	200.000,00	200.000,00	90.420,00	109.580,00	109.580,00	
1.14 Lfd.Unterhaltung der Kläranlagen	101.743,81	160.000,00	140.000,00	63.294,00	76.706,00		76.706,00
1.15 Lfd. Unterhaltung sonst. Abwasserbetriebsstellen	94.364,53	150.000,00	85.000,00	38.429,00	46.571,00	46.571,00	
1.16 Bewirtschaftungskosten Grundstücksentwässerungsanlagen	13.661,06	15.000,00	15.000,00	6.782,00	8.218,00	2.516,49	5.701,51
1.17 Bewirtschaftungskosten Kläranlagen	33.748,87	50.000,00	55.000,00	24.866,00	30.134,00		30.134,00
1.18 Energiekosten - Kläranlagen	324.892,71	335.000,00	335.000,00	151.454,00	183.546,00		183.546,00
1.19 Energiekosten - Pumpwerke etc.	178.382,93	195.000,00	200.000,00	90.420,00	109.580,00	109.580,00	
1.20 Kanalkataster, Gutachten	56.529,30	40.000,00	60.000,00	27.126,00	32.874,00	32.874,00	
1.21 Innere Verrechnungen	254.312,69	252.935,00	268.332,00	121.313,00	147.019,00	45.019,71	101.999,29
1.22 Mieten	29.765,25	25.000,00	25.000,00	11.303,00	13.697,00	4.194,25	9.502,75
1.23 Mitgliedsbeiträge	4.885,99	5.000,00	5.000,00	2.261,00	2.739,00	838,73	1.900,27
Zwischenergebnis - 1 - :	2.418.282,55	2.795.208,00	2.774.237,00	1.254.236,00	1.520.001,00	543.388,46	976.612,54

bitte wenden

Abwassergebührenkalkulation für 2016

	Abschluss 2014 €	Ansatz 2015 €	Ansatz 2016 €	Kostenstellen RW €	SW €	Anteil des SW für Transport €	Anteil des SW für Reinigung €
2. Finanzaufwand							
2.01 Kalk. Abschreibung des Anlagekapitals	2.953.223,60	3.012.593,00	3.021.381,00	1.771.081,00	1.250.300,00	382.863,09	867.436,91
2.02 Kalk. Verzinsung des Anlagekapitals	3.245.512,52	3.234.921,00	3.179.782,00	1.954.798,00	1.224.984,00	375.110,90	849.873,10
2.03 Zuweisungen an Abwasserverbände	658.134,24	710.000,00	720.000,00	465.480,00	254.520,00		254.520,00
2.04 Zuweisungen "Klärschlamm-Entschädigungsfonds"	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
Rückstellungen	201.808,12	208.581,00	201.808,00	153.934,00	47.874,00	14.660,00	33.214,00
Auflösung von Rückstellungen	-208.580,76	-208.581,00	-201.808,00	-153.934,00	-47.874,00	-14.660,00	-33.214,00
Zwischenergebnis - 2 - :	6.850.097,72	6.957.514,00	6.921.163,00	4.191.359,00	2.729.804,00	757.973,99	1.971.830,01
3. Gesamtaufwand	9.268.380,27	9.752.722,00	9.695.400,00	5.445.595,00	4.249.805,00	1.301.362,45	2.948.442,55
II. Erträge (ohne Gebühren)							
Gesamtaufwand (vgl. I.3)			9.695.400,00	5.445.595,00	4.249.805,00	1.301.362,45	2.948.442,55
abzgl. sonstige Erträge			57.650,00	-32.380,00	-25.270,00	-7.738,10	-17.531,90
Überschuss(-)/Zuschussbedarf(+) aus Vorjahren				-330.000,00	-100.000,00	-30.621,70	-69.378,30
Gebührenfähiger Aufwand:				<u>5.083.215,00</u>	<u>4.124.535,00</u>	<u>1.263.002,65</u>	<u>2.861.532,35</u>
III. Gebührensätze für 2016							
a) Niederschlagswasser :	5.083.215 € :	5.625.000,00 m ²	= 0,90 €/m ²	befestigter Fläche			
b) Schmutzwasser :	4.124.535 € :	2.160.000,00 m ³	= 1,91 €/m ³	bezogener Frischwassermenge	= 0,58 €/m ³	= 1,33 €/m ³	

Die Niederschlagswassergebühr verbleibt auch im Jahre 2016 auf 0,90 €/m² befestigter Fläche.
Die Schmutzwassergebühr verbleibt auch im Jahre 2016 auf 1,91 €/m³ bezogener Frischwassermenge.

Aufgestellt

Erkelenz, den 28.09.2015

Schmitz
Kfm. Betriebsleiter



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 20/025/2015 Status: öffentlich AZ: Datum: 06.10.2015 Verfasser: Amt 20 Stefanie Rolfs
Federführend: Amt für Kommunalwirtschaft und Liegen- schaften Kämmerei	
Feststellung des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2016 mit Erfolgsplan, Vermögensplan, Stellenübersicht und der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung, einschließlich eines Investitionsprogramms für die Jahre 2015 bis 2019	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
27.10.2015	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaftsförderung und Betriebe
16.12.2015	Rat der Stadt Erkelenz

Tatbestand:

Gemäß § 14 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) hat der Eigenbetrieb vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser besteht insbesondere aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung. Nach § 4 der EigVO ist der Wirtschaftsplan vom Rat festzustellen.

Der Erfolgsplan als Teil des Wirtschaftsplanes setzt die Erträge in Höhe von 10.537.835 Euro und die Aufwendungen in Höhe von 8.244.445 Euro fest. Daraus ergibt sich ein Gewinn in Höhe von 2.293.390 Euro.

Der Vermögensplan, ebenfalls Teil des Wirtschaftsplanes, sieht Einzahlungen in Höhe von 7.796.934 Euro und Auszahlungen in Höhe von 11.064.000 Euro vor. Unter Berücksichtigung der zu erwartenden Einzahlungen und unter Einsatz der aus Abschreibungen erwirtschafteten Eigenmittel ergibt sich ein Kreditbedarf in Höhe von 6.374.934 Euro. Verpflichtungsermächtigungen werden in 2016 in Höhe von 2.850.000 Euro veranschlagt.

Der Höchstbetrag der Liquiditätsdarlehen, die im laufenden Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 3.000.000 Euro festgesetzt.

Die Stellenübersicht als Teil des Wirtschaftsplanes enthält keine Stellen, da diese im Stellenplan der Stadt enthalten sind. Zur Erfüllung der Aufgaben des Eigenbetriebes

bedient er sich des Personals der Stadt. Die hierfür anfallenden Personalkosten werden vom Eigenbetrieb erstattet.

Nach § 18 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) ist eine fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung zusammen mit dem Wirtschaftsplan aufzustellen. Der Entwurf dieser fünfjährigen Planung liegt als Anlage vor und kann ggfls. im Einzelnen erläutert werden.

Beschlussentwurf (als Empfehlung an den Rat):

„Aufgrund der §§ 1, 4 und 18 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) vom 16.11.2004 (GV. NRW. S. 644, ber. 2005 S.15), in der derzeit aktuellen Fassung, wird:

I. der Wirtschaftsplan (Erfolgsplan, Vermögensplan, Stellenübersicht) des Städtischen Abwasserbetriebes Erkelenz für das Wirtschaftsjahr 2016 wie folgt festgestellt:

1.	<u>Erfolgsplan</u>	
	a) die Erträge auf	10.537.835 EUR
	b) die Aufwendungen auf	8.244.445 EUR
2.	<u>Vermögensplan</u>	
	a) die Einzahlungen auf	7.796.934 EUR
	b) die Auszahlungen auf	11.064.000 EUR
3.	Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2016 zur Finanzierung von Investitionen erforderlich ist, wird auf 6.374.934 Euro festgesetzt.	
4.	Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 2.850.000 Euro festgesetzt.	
5.	Der Höchstbetrag der Liquiditätsdarlehen, die im laufenden Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 3.000.000 Euro festgesetzt.	

II. die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung, einschließlich eines Investitionsprogramms, für die Jahre 2015 - 2019 beschlossen.“

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Anlage:

Wirtschaftsplan 2016 einschließlich der mittelfristigen Finanzplanung 2015 bis 2019

- Entwurf -

Wirtschaftsplan

des Städtischen Abwasserbetriebes Erkelenz
(Eigenbetriebsähnlicher Betrieb gemäß § 107 (2) GO NW)

für das Wirtschaftsjahr 2016

Aufgrund des § 4 der Eigenbetriebsverordnung vom 16.11.2004 (GV.NRW.S.644, ber. 2005 S. 15), in der derzeit aktuellen Fassung, wird der Wirtschaftsplan des Städtischen Abwasserbetriebes Erkelenz für das Geschäftsjahr 2016 wie folgt festgestellt:

1. Erfolgsplan

- | | |
|---------------------------------|--------------|
| a) die Erträge in Höhe von | 10.537.835 € |
| b) die Aufwendungen in Höhe von | 8.244.445 € |

2. Vermögensplan

- | | |
|---------------------------------|--------------|
| a) die Einzahlungen in Höhe von | 7.796.934 € |
| b) die Auszahlungen in Höhe von | 11.064.000 € |

3. Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2016 zur Finanzierung von Investitionen erforderlich ist, wird auf 6.374.934 € festgesetzt.
4. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 2.850.000 € festgesetzt.
5. Der Höchstbetrag der Liquiditätsdarlehen, die im laufenden Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 3.000.000 € festgesetzt.

Erkelenz, den 16.12.2015

Bürgermeister

Entwurf

Erfolgsplan 2016

gemäß § 15 EigVO für den

Städtischen Abwasserbetrieb Erkelenz

	Erfolgsplan 2016		Erfolgsplan 2015		Jahresabschluss 2014		
	€	€	€	€	€	€	
1. Umsatzerlöse		9.738.543		9.729.277		9.679.876,83	
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		0		0		0,00	
3. andere aktivierte Eigenleistungen		310.642		288.248		262.221,90	
4. Sonstige betriebliche Erträge		<u>431.000</u>	10.480.185	<u>481.000</u>	10.498.525	<u>164.030,93</u>	10.106.129,66
5. Materialaufwand							
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	90.000		80.000		74.991,62		
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>384.000</u>	474.000	<u>374.000</u>	454.000	<u>320.792,55</u>	395.784,17	
6. Personalaufwand							
a) Löhne, Bezüge und Gehälter	787.376		750.768		725.311,53		
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	238.171		226.437		223.561,54		
c) Personalverwaltungskostenpauschale	<u>152.140</u>	1.177.687	<u>148.556</u>	1.125.761	<u>146.810,83</u>	1.095.683,90	
7. Abschreibungen							
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.267.066		3.220.498		3.228.803,59		
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	<u>0</u>	3.267.066	<u>0</u>	3.220.498	<u>0,00</u>	3.228.803,59	
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>2.153.192</u>	7.071.945	<u>2.216.379</u>	7.016.638	<u>1.852.360,16</u>	6.572.631,82
9. Erträge aus Beteiligungen		0		0		0,00	
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzvermögens		0		0		0,00	
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		<u>57.650</u>	57.650	<u>48.100</u>	48.100	<u>77.140,87</u>	77.140,87

	<u>Erfolgsplan 2016</u>		<u>Erfolgsplan 2015</u>		<u>Jahresabschluss 2014</u>	
	€	€	€	€	€	€
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	0		0		0,00	
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>1.172.000</u>	<u>1.172.000</u>	<u>1.266.000</u>	<u>1.266.000</u>	<u>1.186.242,29</u>	1.186.242,29
14. Ergebnisse der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		+ 2.293.890		+ 2.263.987		+ 2.424.396,42
15. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen	0		0		0,00	
16. Aufwendungen aus Verlustübernahme	<u>0</u>	0	<u>0</u>	0	<u>0,00</u>	0,00
17. Außerordentliche Erträge	0		0		0,00	
18. Außerordentliche Aufwendungen	<u>0</u>		<u>0</u>		<u>0,00</u>	
19. Außerordentliches Ergebnis		0		0		0,00
20. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0		0		0,00	
21. Sonstige Steuern	<u>500</u>	<u>500</u>	<u>500</u>	<u>500</u>	<u>704,98</u>	<u>704,98</u>
22. Jahresgewinn/Jahresverlust		+ 2.293.390		+ 2.263.487		+ 2.423.691,44
<u>Ergebnis</u>						
Aufwendungen		8.244.445		8.283.138		7.759.579,09
Erträge		10.537.835		10.546.625		10.183.270,53

	Produktsachkonten	Erfolgsplan 2016 €	Vergleich		
			Erfolgsplan 2015 €	Jahresabschluss 2014 €	
<u>Erläuterungen</u>					
1.	<u>Umsatzerlöse</u>				
1.1	Niederschlagswassergebühren	110201 432107	5.062.500	5.040.000	5.000.487,01
1.2	Schmutzwassergebühren	110201 432207	4.125.600	4.163.800	4.112.166,96
1.3	Gebühren für die Entsorgung privater Grundstücke	110201 432307	3.000	3.000	2.084,71
1.4	Auflösung empfangener Anschlußbeiträge	110201 446307	547.443	522.477	565.138,15
	Summe 1 :		9.738.543	9.729.277	9.679.876,83
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen			0	0,00
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen (Anteil des Personals für vermögenswirksame Maßnahmen)	110201 446407	310.642	288.248	262.221,90
4.	<u>Sonstige betriebliche Erträge</u>				
4.1	Verkaufserlöse	110201 442107	0	0	0,00
4.2	Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen (Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen)	110201 448707	430.000	480.000	126.735,71
4.3	Erstattung der Kosten für die Instandsetzung von Hausanschlüssen, Schadenersätze u.ä.	110201 446207	1.000	1.000	37.295,22
4.4	Zuweisungen Land	110201 414107	0	0	0,00
4.5	Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-----	0	0	0,00
4.6	Erstattung zuviel gezahlter Abwasserabgabe aus Vorjahren	110201 414307	0	0	0,00
	Summe 4 :		431.000	481.000	164.030,93

Produktsachkonten	Erfolgsplan 2016 €	Vergleich	
		Erfolgsplan 2015 €	Jahresabschluss 2014 €
5. <u>Materialaufwand</u>			
a) <u>Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe für bezogene Waren</u>			
5.1 Flockungsmittel, Betriebsstoffe u.a.	110201 527907 90.000	80.000	74.991,62
b) <u>Aufwendungen für bezogene Leistungen</u>			
5.2 Abwasser- und Bodenuntersuchungen	110201 524307 4.000	4.000	2.278,85
5.3 Schlammabeseitigung	110201 524407 280.000	270.000	228.372,47
5.4 Kanalreinigung	110201 524507 100.000	100.000	90.141,23
Summe 5:	474.000	454.000	395.784,17

Produktsachkonten	Erfolgsplan 2016 €	Vergleich	
		Erfolgsplan 2015 €	Jahresabschluss 2014 €
6. <u>Personalaufwand</u>			
a) <u>Bezüge, Löhne und Gehälter</u>			
<u>Erstattung an Stadt</u>			
- Beamte	110201 501107	97.823	107.241,71
- tariflich Beschäftigte	110201 501207	689.553	618.069,82
b) <u>Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</u>			
<u>Erstattung an Stadt</u>			
- Beamte - Altersversorgung	110201 501107	41.203	43.087,29
- tariflich Beschäftigte - Altersversorgung	110201 501207	52.902	50.153,76
- tariflich Beschäftigte - Sozialversicherung	110201 501207	137.828	123.257,99
- Beihilfen Beamte	110201 501107	2.325	3.300,00
- Beihilfen tariflich Beschäftigte	110201 501207	3.913	3.762,50
c) <u>Personalverwaltungskostenpauschale</u>	110201 501907	152.140	146.810,83
Summe 6:	1.177.687	1.125.761	1.095.683,90

Produktsachkonten	Erfogsplan 2016 €	Vergleich	
		Erfogsplan 2015 €	Jahresabschluss 2014 €
7. <u>Abschreibungen</u>			
a) <u>auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</u>	110201 571107		
- auf Kläranlagen, Pumpwerke u.a.	616.270	603.876	621.652,56
- auf Einrichtungen und Geräten (einschl. GWG)	3.212	5.038	7.017,47
- auf Fahrzeuge	8.611	8.611	8.611,00
- auf Hausanschlüsse	163.896	159.048	162.166,12
- auf sonstige Kanalanlagen	2.472.689	2.442.984	2.427.985,44
- EDV-Software	1.000	941	1.255,00
- Konzessionen	1.388	0	116,00
b) <u>auf Vermögensgegenstände des Umlauf- vermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten</u>	0	0	0,00
Summe 7:	3.267.066	3.220.498	3.228.803,59

Produktsachkonten	Erfolgsplan 2016 €	Vergleich	
		Erfolgsplan 2015 €	Jahresabschluss 2014 €
8. <u>Sonstige betriebliche Aufwendungen</u>			
8.01 Besondere Aufwendungen für Bedienstete	110201 526107	10.000	15.000
8.02 Abwasserabgabe	110201 544507	120.000	150.000
8.03 Haltung von Fahrzeugen	110201 525107	12.000	12.000
8.04 Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	110201 525607	18.000	18.000
8.05 Sachkostenumlage Stadt Erkelenz	110201 545207	116.192	104.379
8.06 Geschäftsaufwendungen	110201 543107	30.000	25.000
8.07 Versicherungen, Schadensleistungen	110201 544107	1.000	1.000
8.08 Lfd. Unterhaltung der Abwasserkanäle	110201 522207	200.000	200.000
8.09 Lfd. Unterhaltung der Kläranlagen	110201 522307	140.000	160.000
8.10 Lfd. Unterhaltung sonst. Abwasserbetriebsstellen	110201 522407	85.000	150.000
8.11 Bewirtschaftungskosten Kläranlagen u.ä.	110201 524907	55.000	50.000
8.12 Bewirtschaftungskost.Grundstücksentwässerungsanlag.	110201 524607	15.000	15.000
8.13 Bewirtschaftung - Energiekosten - Kläranlagen	110201 524707	335.000	335.000
8.14 Bewirtschaftung - Energiekosten -Pumpwerke etc.	110201 524807	200.000	195.000
8.15 Kanalkataster, Gutachten	110201 543307	60.000	40.000
8.16 Zuweisungen an Abwasserverbände	110201 531307	720.000	710.000
8.17 Dienstreisen	110201 526307	6.000	6.000
8.18 Mieten	110201 542207	25.000	25.000
8.19 Mitgliedsbeiträge	110201 543407	5.000	5.000
8.20 Aufwendungen aus Forderungsverlusten	-----	0	0
Summe 8 :		2.153.192	2.216.379
			1.852.360,16

Produktsachkonten	Erfolgsplan 2016 €	Vergleich		
		Erfolgsplan 2015 €	Jahresabschluss 2014 €	
9. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0,00	
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	0	0,00	
11. <u>Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</u>				
11.1 Zinserstattung vom Niersverband	110201 461307	1.650	2.100	2.543,86
11.2 Stundungszinsen	110201 461507	1.000	1.000	21.997,10
11.3 Säumniszuschläge	110201 456207	15.000	5.000	16.860,65
11.4 Andere sonstige ordentliche Erträge	110201 459107 u. a.	40.000	40.000	34.750,91
11.5 Sonstige Zinserträge	110201 461807	0	0	988,35
Summe 11:		57.650	48.100	77.140,87
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	
13. <u>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u>				
13.1 Kreditzinsen (einschl. aufgelaufener Zinsen gem. § 255 Abs.3 HGB aus Finanzierungsveträgen)				
Zinsaufwendungen an sonst. öffentl. Sonderrech.	110201 551607	125.000	132.000	100.621,95
Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	110201 551707	186.000	205.000	224.001,53
Zinsaufwendungen für Liquiditätsdarlehen	110201 551717	50.000	50.000	12.461,40
Zinsaufwendungen sonst. inländ. Bereich	110201 551807	811.000	879.000	849.157,41
13.2 Sonstige Zinsen	110201 551807	0	0	0,00
Summe 13:		1.172.000	1.266.000	1.186.242,29

Produktsachkonten	Erfolgsplan 2016 €	Vergleich	
		Erfolgsplan 2015 €	Jahresabschluss 2014 €
14. <u>Ergebnisse der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</u>			
Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit errechnet sich aus der Aufrechnung der Ertragspositionen 1 bis 4 und 9 bis 11 und den Aufwandspositionen 5 bis 8 und 12 und 13: somit Erträge von: 10.537.835 € abzüglich Aufwendungen von: 8.243.945 € somit 2.293.890 €	+ 2.293.890	+ 2.263.987	+ 2.424.396,42
15. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen	0	0	0,00
16. Aufwendungen aus Verlustübernahme	0	0	0,00
17. Außerordentliche Erträge 110201 491107	0	0	0,00
18. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0,00
19. Außerordentliches Ergebnis (Ermittelt durch Gegenüberstellung der Punkte 17 und 18)	0	0	0,00
20. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0,00
21. Sonstige Steuern 110201 544107	500	500	704,98

	Erfolgsplan 2016 €	Vergleich	
		Erfolgsplan 2015 €	Jahresabschluss 2014 €
<u>Zusammenstellung</u>			
<u>Aufwendungen</u>			
- Aufwendungen für bezogene Waren und für bezogene Leistungen	474.000	454.000	395.784,17
- Personalaufwand	1.177.687	1.125.761	1.095.683,90
- Abschreibungen	3.267.066	3.220.498	3.228.803,59
- Sonst. Betriebliche Aufwendungen	2.153.192	2.216.379	1.852.360,16
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.172.000	1.266.000	1.186.242,29
- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0,00
- Steuern	500	500	704,98
Summe Aufwendungen:	8.244.445	8.283.138	7.759.579,09
<u>Erträge</u>			
- Umsatzerlöse	9.738.543	9.729.277	9.679.876,83
- Andere aktivierte Eigenleistungen	310.642	288.248	262.221,90
- Sonst. betriebliche Erträge	431.000	481.000	164.030,93
- Sonst. Zinsen und ähnliche Erträge	57.650	48.100	77.140,87
- Außerordentliche Erträge	0	0	0,00
Summe Erträge	10.537.835	10.546.625	10.183.270,53
<u>Nachrichtlich</u>			
Jahresgewinn	2.293.390	2.263.487	2.423.691,44

Stellenübersicht

Nach § 15 (1) der Betriebssatzung des Städtischen Abwasserbetriebs Erkelenz beschäftigt der Abwasserbetrieb kein eigenes Personal.

Zur Erfüllung seiner Aufgaben bedient er sich des Personals der Stadt Erkelenz. Den hierfür anfallenden Personalaufwand erstattet der Städtische Abwasserbetrieb der Stadt Erkelenz.

Entwurf

Vermögensplan 2016

gemäß § 16 EigVO für den

Städtischen Abwasserbetrieb Erkelenz

Pos. Bezeichnung	Auftragssachkonten A1102	Ansatz 2016 €	Ansatz Vorjahr €	Gesamtaus- gabebedarf €	Verpflichtungs- ermächtigung €	Finanzierungsmittel 2016				
						Zuweisungen €	Beiträge/ Erstattungen €	Tilgungs- erstattungen €	Darlehen €	
<u>a) Grundstücke ohne Bauten</u>										
1	Sonstiger Grunderwerb	A11020900	200.000	200.000	200.000	-	-	-	-	200.000
<u>b) Bewegl. Sachen des Anlagevermögens</u>										
1	Erwerb von Vermögensgegenständen	A11020901	10.000	10.000	10.000	-	-	-	-	10.000
<u>c) Abwasseranlagen - Kläranlagen</u>										
1	Anpassungsmaßnahmen ARA Erkelenz-Mitte	A11020902	1.830.000	1.450.000	3.839.000	-	-	-	-	1.830.000
2	Anpassungsmaßnahmen Abwasserbetriebsstellen	A11020903	30.000	80.000	578.000	-	-	-	-	30.000
<u>d) Kanalisationsanlagen</u>										
01 <u>Stadtbezirk Erkelenz-Mitte, Oerath, Borschemich, Borschemich (neu), Bellinghoven</u>										
1	Kanalsanierung Oerath	A11020010	200.000	200.000	200.000	-	-	-	-	200.000
2	Erschließung GIPCO, westl. Teil	A11020013	30.000	30.000	165.000	-	-	-	-	30.000
3	Kanalsanierung Aachener Straße, Bereich Am Hagelkreuz	A11020027	60.000	60.000	60.000	-	-	-	-	60.000
4	Kanalsanierung Am Schneller	A11020028	110.000	110.000	110.000	-	-	-	-	110.000
5	Kanalerweiterung Roermonder Straße	A11020040	190.000	190.000	415.000	-	-	-	-	190.000
6	Kanalsanierung Erkelenz-Mitte, Südpromenade	A11020043	200.000	700.000	900.000	-	-	-	-	200.000
7	Kanalsanierung Von-Reumont-Straße	A11020044	0	80.000	80.000	-	-	-	-	0
8	Kanalsanierung Zehnhofweg	A11020047	0	120.000	121.000	-	-	-	-	0

Pos. Bezeichnung	Auftragssachkonten A1102	Ansatz 2016 €	Ansatz Vorjahr €	Gesamtaus- gabebedarf €	Verpflichtungs- ermächtigung €	Finanzierungsmittel 2016			
						Zuweisungen €	Beiträge/ Erstattungen €	Tilgungs- erstattungen €	Darlehen €
9 Kanalsanierung Brückstraße (Im Mühlenfeld bis Ziegelgasse)	A11020049	400.000	600.000	1.109.000	600.000	-	-	-	400.000
10 Kanalbau Erkelenz, Schulring	A11020071	0	0	5.000	-	-	-	-	0
11 Kanalsanierung Schulring - Höfe	A11020072	0	0	300.000	-	-	-	-	0
12 Hochwasserrückhaltebecken Beeckbach	A11020076	3.000.000	2.000.000	5.066.000	2.000.000	1.050.000	-	-	1.950.000
13 St.-Rochus-Weg, Marienweg	A11020088	0	0	134.000	-	-	-	-	0
14 Kanalbau Erkelenz, Anton-Raky-Allee Unterführung	A11020089	0	50.000	250.000	250.000	-	-	-	0
15 Kanalbau Erkelenz, Am Flachsfield (Aachener Straße bis Am Schneller)	A11020090	120.000	0	120.000	-	-	-	-	120.000
16 Erkelenz Baugebiet VI/1 Bauxhof, Erschließung Kanalbau	A11020094	0	150.000	150.000	-	-	-	-	0
17 Kanalbau Erkelenz, Marienweg (St.-Rochus-Weg bis Krefelder Str. einschließlich Ratiborweg)	A11020095	0	0	75.000	-	-	-	-	0
18 Kanalbau Erkelenz, Breslauer Straße	A11020096	0	0	60.000	-	-	-	-	0
02 <u>Stadtbezirk Gerderath, Fronderath, Gerderhahn, Moorheide, Vossem</u>									
1 RÜB Spartastr./Barbararing	A11020103	0	250.000	452.000	-	-	-	-	0
2 Gerderath, Am Floßbach (östl. Teil)	A11020108	0	0	369.000	-	-	-	-	0
3 Kanalbau Gerderath, Schulstraße	A11020109	0	0	100.000	-	-	-	-	0
4 Kanalbau Gerderath, Florianstraße	A11020110	2.000	0	62.000	-	-	-	-	2.000
03 <u>Stadtbezirk Schwanenberg, Geneiken, Genfeld, Genhof, Grambusch, Lentholt</u>									
1 Regenklärbecken Schwanenberg (Bodenfilter)	A11020201	600.000	800.000	834.000	-	270.000	-	-	330.000
04 <u>Stadtbezirk Golkrath, Houverath, Houverather Heide, Hoven, Matzerath</u>									
1 Kanalbau Golkrath, St.-Stephanus-Str. (Terreicken - Am Kloster)	A11020303	50.000	50.000	50.000	-	-	-	-	50.000

Pos. Bezeichnung	Auftragssachkonten A1102	Ansatz 2016 €	Ansatz Vorjahr €	Gesamtaus- gabebedarf €	Verpflichtungs- ermächtigung €	Finanzierungsmittel 2016				
						Zuweisungen €	Beiträge/ Erstattungen €	Tilgungs- erstattungen €	Darlehen €	
05 <u>Stadtbezirk Granterath und Hetzerath, Commerden, Genehen, Scheidt, Tenholt</u>										
1	Zum Wannenbusch (östl. Teil)	A11020403	25.000	25.000	25.000	-	-	-	-	25.000
06 <u>Stadtbezirk Lövenich, Katzem, Kleinbouslar</u>										
1	Kanalbau Lövenich, Bruchstraße	A11020506	0	0	630.000	-	-	-	-	0
2	Kanalisation Katzem, Zum Eichhof	A11020508	0	0	94.000	-	-	-	-	0
3	Kanalbau Katzem, Am Dreieck (In Katzem - Ortsende)	A11020510	0	80.000	80.000	-	-	-	-	0
4	Kanalsanierung Katzem, Hohlstraße (In Katzem - Vorstadt)	A11020512	180.000	0	180.000	-	-	-	-	180.000
5	Kanalisation Lövenich, Kasernenstraße	A11020515	0	0	84.000	-	-	-	-	0
6	Kanalisation Lövenich, Hauptstraße	A11020516	0	0	667.000	-	-	-	-	0
7	Kanalisation Lövenich, Am Hasenloch	A11020517	15.000	0	15.000	-	-	-	-	15.000
8	Kanalisation Lövenich, Am Lerchenpfad	A11020518	0	0	70.000	-	-	-	-	0
9	Kanalsanierung Lövenich, Hasseler Straße	A11020519	0	0	50.000	-	-	-	-	0
10	Hydraulische Kanalisation Lövenich, Körrenziger Straße	A11020520	0	0	93.000	-	-	-	-	0
11	Kanalbau Lövenich, Meinweg	A11020521	15.000	0	15.000	-	-	-	-	15.000
12	Kanalisation Lövenich, Stettenerberg	A11020522	0	0	40.000	-	-	-	-	0
13	Hydraulische Kanalsanierung Lövenich, In Lövenich	A11020523	0	0	450.000	-	-	-	-	0
14	Hydraulische Kanalsanierung Lövenich, Kirchplatz	A11020524	0	0	200.000	-	-	-	-	0
15	Kanalbau Lövenich, Gartenstraße	A11020526	0	0	40.000	-	-	-	-	0
16	Kanalbau Lövenich, Am Lerchenpfad (Baugebiet - An der Hofkirche)	A11020527	0	0	30.000	-	-	-	-	0

Pos. Bezeichnung	Auftragssachkonten A1102	Ansatz 2016 €	Ansatz Vorjahr €	Gesamtaus- gabebedarf €	Verpflichtungs- ermächtigung €	Finanzierungsmittel 2016			
						Zuweisungen €	Beiträge/ Erstattungen €	Tilgungs- erstattungen €	Darlehen €
07 Stadtbezirk Kückhoven									
1 In Kückhoven, östl. Spitzberg bis Ortsende	A11020603	0	0	200.000	-	-	-	-	0
2 Kanalisierung Kückhoven, Spitzberg	A11020608	0	0	140.000	-	-	-	-	0
3 Hydraulische Vernetzung Kückhoven, Finkenweg	A11020611	17.000	17.000	17.000	-	-	-	-	17.000
4 Netzerweiterung Kückhoven, Thingstraße nördl. L19	A11020615	10.000	10.000	10.000	-	-	-	-	10.000
5 Kanalbau Kückhoven, Zur Malter	A11020620	0	130.000	130.000	-	-	-	-	0
6 Kückhoven, Stülpd (Thingstraße - In Kückhoven)	A11020621	0	0	350.000	-	-	-	-	0
08 <u>Stadtbezirk Keyenberg und Venrath, Berverath, Etgenbusch, Kaulhausen, Kuckum, Mennekrath, Neuhaus, Oberwestrich, Terheeg, Unterwestrich, Wockerath</u>									
1 Kanalsanierung Wockerath, Kölner Heerweg/Annastraße	A11020709	0	0	250.000	-	-	-	-	0
2 Kanalbau Venrath, An St. Valentin/Himmelspfad	A11020710	145.000	0	145.000	-	-	-	-	145.000
3 Kanalbau Wockerath, In Wockerath (Jacobstr. - Ortsausgang)	A11020711	0	0	75.000	-	-	-	-	0
4 Wockerath, Jacobstraße (Ortsanfang West - Ende Ost)	A11020712	0	0	700.000	-	-	-	-	0
5 Venrath, Wickrathberger Straße	A11020713	0	0	70.000	-	-	-	-	0

Pos. Bezeichnung	Auftragssachkonten A1102	Ansatz 2016 €	Ansatz Vorjahr €	Gesamtaus- gabebedarf €	Verpflichtungs- ermächtigung €	Finanzierungsmittel 2016				
						Zuweisungen €	Beiträge/ Erstattungen €	Tilgungs- erstattungen €	Darlehen €	
09 Stadtbezirk Holzweiler, Immerath, Immerath (neu), Lützerath, Pesch,										
Alle Stadtteile										
1	Sonstige Kanalvorhaben (kleinere Kanal- verlängerungen)	A11020905	30.000	30.000	-	-	22.000	-	8.000	
2	Sonstige Kanalvorhaben (kleinere Kanal- sanierungen)	A11020906	50.000	50.000	-	-	-	-	50.000	
3	Generalentwässerungsplan	A11020907	30.000	30.000	390.000	-	-	-	30.000	
4	Hausanschlüsse	A11020908	80.000	80.000	80.000	-	-	80.000	0	
5	Netzoptimierung	A11020912	200.000	100.000	812.000	-	-	-	200.000	
e) Sonstiges										
1	Außerordentliche Tilgung von Darlehen - Umschuldung	----	0	0	-	-	-	-	0	
			7.829.000	7.682.000	2.850.000	1.320.000	102.000	0	6.407.000	
	Tilgung von Darlehen	----	3.235.000	2.989.000			abzüglich erwirtschafteter Abschrei- bungen gemäß Erfolgsplan	3.267.066		
	Gesamtauszahlungsbedarf		11.064.000	10.671.000			davon für die Tilgung von Krediten	3.235.000	32.066	
					Kreditbedarf:				6.374.934	

Übersicht
über die aus Verpflichtungsermächtigungen
voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen
- in 1.000 € -

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Verpflichtungs- ermächtigung in 2016	<u>voraussichtlich fällige Auszahlungen</u>		
			2017	2018	2019
1	A11020049 - Kanalsanierung Brückstraße (Im Mühlenfeld bis Ziegelgasse)	600	600	0	0
2	A11020076- Hochwasserrückhaltebecken Beeckbach	2.000	2.000	0	0
3	A11020089 - Kanalbau Erkelenz, Anton-Raky-Allee Unterführung	250	250	0	0
		2.850	2.850	0	0

Entwurf

**Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung
(einschl. eines Investitionsprogramms)
für die Jahre 2015 - 2019
gemäß § 18 EigVO für den
Städtischen Abwasserbetrieb Erkelenz**

Teil A - Ergebnisplan

		Produktsachkonten	Erfolgsplan 2015 €	Erfolgsplan 2016 €	Erfolgsplan 2017 €	Erfolgsplan 2018 €	Erfolgsplan 2019 €
<u>Erläuterungen</u>							
1.	<u>Umsatzerlöse</u>						
1.1	Niederschlagswassergebühren	110201 432107	5.040.000	5.062.500	5.113.125	5.164.256	5.215.899
1.2	Schmutzwassergebühren	110201 432207	4.163.800	4.125.600	4.166.856	4.208.525	4.250.610
1.3	Gebühren für die Entsorgung privater Grundstücke	110201 432307	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
1.4	Auflösung empfangener Anschlußbeiträge	110201 446307	522.477	547.443	524.726	504.935	472.845
	Summe 1 :		9.729.277	9.738.543	9.807.707	9.880.716	9.942.354
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		0	0	0	0	0
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen (Anteil des Personals für vermögenswirksame Maßnahmen)	110201 446407	288.248	310.642	313.748	316.885	320.054
4.	<u>Sonstige betriebliche Erträge</u>						
4.1	Verkaufserlöse	110201 442107	0	0	0	0	0
4.2	Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen (Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen)	110201 448707	480.000	430.000	257.000	150.000	0
4.3	Erstattung der Kosten für die Instandsetzung von Hausanschlüssen, Schadenersätze u.ä.	110201 446207	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
4.4	Zuweisungen Land	110201 414107	0	0	0	0	0
	Summe 4 :		481.000	431.000	258.000	151.000	1.000

	Produktsachkonten	Erfolgsplan 2015 €	Erfolgsplan 2016 €	Erfolgsplan 2017 €	Erfolgsplan 2018 €	Erfolgsplan 2019 €	
5.	<u>Materialaufwand</u>						
	a) <u>Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe für bezogene Waren</u>						
5.1	Flockungsmittel, Betriebsstoffe u.a.	110201 527907	80.000	90.000	90.900	91.809	92.727
	b) <u>Aufwendungen für bezogene Leistungen</u>						
5.2	Abwasser- und Bodenuntersuchungen	110201 524307	4.000	4.000	4.040	4.080	4.121
5.3	Schlammabeseitigung	110201 524407	270.000	280.000	250.000	252.500	255.025
5.4	Kanalreinigung	110201 524507	100.000	100.000	101.000	102.010	103.030
	Summe 5:		454.000	474.000	445.940	450.399	454.903
6.	<u>Personalaufwand</u>						
	a) <u>Bezüge, Löhne und Gehälter</u>						
	<u>Erstattung an Stadt</u>						
	- Beamte	110201 501107	94.772	97.823	98.801	99.789	100.787
	- tariflich Beschäftigte	110201 501207	655.996	689.553	696.449	703.413	710.447

Produktsachkonten	Erfolgsplan 2015 €	Erfolgsplan 2016 €	Erfolgsplan 2017 €	Erfolgsplan 2018 €	Erfolgsplan 2019 €	
<u>b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</u>						
<u>Erstattung an Stadt</u>						
- Beamte - Altersversorgung	110201 501107	40.250	41.203	41.615	42.031	42.451
- tariflich Beschäftigte - Altersversorgung	110201 501207	50.262	52.902	53.431	53.965	54.505
- tariflich Beschäftigte - Sozialversicherung	110201 501207	129.800	137.828	139.206	140.598	142.004
- Beihilfen Beamte	110201 501107	2.550	2.325	2.348	2.371	2.395
- Beihilfen tariflich Beschäftigte	110201 501207	3.575	3.913	3.952	3.992	4.032
<u>c) Personalverwaltungskostenpauschale</u>	110201 501907	148.556	152.140	153.661	155.198	156.750
Summe 6:		1.125.761	1.177.687	1.189.463	1.201.357	1.213.371
7. <u>Abschreibungen</u>						
<u>a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</u>						
	110201 571107					
- auf Kläranlagen, Pumpwerke u.a.		603.876	616.270	620.761	628.890	646.511
- auf Einrichtungen und Geräte (einschl. GWG)		5.038	3.212	2.586	1.816	1.472
- auf Fahrzeuge		8.611	8.611	3.961	1.160	967
- auf Hausanschlüsse		159.048	163.896	163.896	163.122	162.348
- auf sonstige Kanalanlagen		2.442.984	2.472.689	2.493.441	2.417.570	2.425.911
- EDV-Software		941	1.000	1.000	1.000	1.000
- Konzessionen		0	1.388	1.272	0	0
<u>b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten</u>						
		0	0	0	0	0
Summe 7:		3.220.498	3.267.066	3.286.916	3.213.557	3.238.208

	Produktsachkonten	Erfolgsplan 2015 €	Erfolgsplan 2016 €	Erfolgsplan 2017 €	Erfolgsplan 2018 €	Erfolgsplan 2019 €
8.	<u>Sonstige betriebliche Aufwendungen</u>					
8.01	Besondere Aufwendungen für Bedienstete	15.000	10.000	10.100	10.201	10.303
8.02	Abwasserabgabe	150.000	120.000	121.200	122.412	123.636
8.03	Haltung von Fahrzeugen	12.000	12.000	12.120	12.241	12.363
8.04	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	18.000	18.000	18.180	18.362	18.546
8.05	Verwaltungskostenpauschale	104.379	116.192	117.354	118.528	119.713
8.06	Geschäftsaufwendungen	25.000	30.000	30.300	30.603	30.909
8.07	Versicherungen, Schadensleistungen	1.000	1.000	1.010	1.020	1.030
8.08	Lfd. Unterhaltung der Abwasserkanäle	200.000	200.000	202.000	204.020	206.060
8.09	Lfd. Unterhaltung der Kläranlagen	160.000	140.000	141.400	142.814	144.242
8.10	Lfd. Unterhaltung sonst. Abwasserbetriebsstellen	150.000	85.000	85.850	86.709	87.576
8.11	Bewirtschaftungskosten Kläranlagen u.ä.	50.000	55.000	55.550	56.106	56.667
8.12	Bewirtschaftungskost.Grundstücksentwässerungsanlag.	15.000	15.000	15.150	15.302	15.455
8.13	Bewirtschaftung - Energiekosten - Kläranlagen	335.000	335.000	338.350	341.734	345.151
8.14	Bewirtschaftung - Energiekosten -Pumpwerke etc.	195.000	200.000	202.000	204.020	206.060
8.15	Kanalkataster, Gutachten	40.000	60.000	30.000	30.300	30.603
8.16	Zuweisungen an Abwasserverbände	710.000	720.000	727.200	734.472	741.817
8.17	Dienstreisen	6.000	6.000	6.060	6.121	6.182
8.18	Mieten	25.000	25.000	25.250	25.503	25.758
8.19	Mitgliedsbeiträge	5.000	5.000	5.050	5.101	5.152
	Summe 8 :	2.216.379	2.153.192	2.144.124	2.165.569	2.187.223

Produktsachkonten	Erfolgsplan 2015 €	Erfolgsplan 2016 €	Erfolgsplan 2017 €	Erfolgsplan 2018 €	Erfolgsplan 2019 €	
9. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0	0	0	
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	
11. <u>Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</u>						
11.1 Zinserstattung vom Niersverband	110201 461307	2.100	1.650	1.150	650	100
11.2 Stundungszinsen	110201 461507	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
11.3 Säumniszuschläge	110201 456207	5.000	15.000	15.000	15.000	15.000
11.4 Andere sonstige ordentliche Erträge	110201 459107	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
Summe 11:		48.100	57.650	57.150	56.650	56.100
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens		0	0	0	0	0
13. <u>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u>						
13.1 Kreditzinsen (einschl. aufgelaufener Zinsen gem. § 255 Abs.3 HGB aus Finanzierungsverträgen)						
Zinsaufwendungen an sonst.öffentl. Sonderrech.	110201 551607	132.000	125.000	114.000	103.000	92.000
Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	110201 551707	205.000	186.000	168.000	149.000	123.000
Zinsaufwendungen für Liquiditätsdarlehen	110201 551717	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
Zinsaufwendungen sonst. inländ. Bereich	110201 551807	879.000	811.000	716.000	629.000	551.000
13.2 Sonstige Zinsen	110201 551807	0	0	0	0	0
Summe 13:		1.266.000	1.172.000	1.048.000	931.000	816.000
14. <u>Ergebnisse der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</u>						
Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit errechnet sich aus der Aufrechnung der Ertragspositionen 1 bis 4 und 9 bis 11 und den Aufwandspositionen 5 bis 8 und 12 und 13: somit 2.293.890 €		2.263.987	2.293.890	2.322.162	2.443.369	2.409.803
15. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen		0	0	0	0	0

	Produktsachkonten	Erfolgsplan 2015 €	Erfolgsplan 2016 €	Erfolgsplan 2017 €	Erfolgsplan 2018 €	Erfolgsplan 2019 €
16.	Aufwendungen aus Verlustübernahme	0	0	0	0	0
17.	Außerordentliche Erträge 110201 491107	0	0	0	0	0
18.	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
19.	Außerordentliches Ergebnis (Ermittelt durch Gegenüberstellung der Punkte 17 und 18)	0	0	0	0	0
20.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0	0
21.	Sonstige Steuern 110201 544107	500	500	500	500	500
Jahresgewinn		2.263.487	2.293.390	2.321.662	2.442.869	2.409.303

Teil B - Finanzplanung mit Investitionsprogramm

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Auftragssachkonten A 1102	Gesamtausgabebedarf	nachrichtlich		Mittelbereitstellung							Finanzierung				Finanzierungsart	
				Über den Ansatz 2015 bereitgestellt/ eingespart (+/-)	2016 und später neu veranschlagt	bisher bereitgestellt	2015	2016	2017	2018	2019	Vorjahre	2015	2016	2017	2018		2019
				T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€		T€
I. Sachanlagen																		
a) Grundstücke ohne Bauten																		
1	Sonstiger Grunderwerb	A11020900	200		-200	3	200	200	10	10	10	3	200	200	10	10	10	10
b) Bewegl. Sachen des Anlagevermögens																		
1	Erwerb von Vermögensgegenständen	A11020901	10			62	10	10	50	10	10	62	10	10	50	10	10	10
c) Abwasseranlagen - Kläranlagen																		
1	Anpassungsmaßnahmen ARA Erkelenz-Mitte	A11020902	3.839		-1.000	1.009	1.450	1.830	350	100	100	1.009	1.450	1.830	350	100	100	10
2	Anpassungsmaßnahmen Abwasserbetriebsstellen	A11020903	578		-30	368	80	30	70	30	30	368	80	30	70	30	30	10
d) Abwasseranlagen - Kanalanlagen -																		
01 Stadtbezirk Erkelenz-Mitte, Oerath, Borschemich, Borschemich (neu), Bellinghoven																		
1	Kanalsanierung Oerath	A11020010	200		-200	0	200	200	-	-	-	0	200	200	-	-	-	10
2	Erschließung GIPCO, westl. Teil	A11020013	165			105	30	30	-	-	-	105	30	30	-	-	-	10
3	Kanalsanierung Aachener Str., Bereich Am Hagelkreuz	A11020027	60		-60	0	60	60	-	-	-	0	60	60	-	-	-	10
4	Kanalsanierung Am Schneller	A11020028	110		-110	0	110	110	-	-	-	0	110	110	-	-	-	10
5	Kanalerweiterung Roermonder Straße	A11020040	415		-190	225	190	190	-	-	-	225	190	190	-	-	-	10
6	Kanalsanierung Erkelenz-Mitte, Südpromenade	A11020043	900			0	700	200	-	-	-	0	700	200	-	-	-	10
7	Kanalsanierung Von-Reumont-Straße	A11020044	80			0	80	-	-	-	-	0	80	-	-	-	-	10

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Auftragssachkonten A 1102	Gesamt- ausgabe- bedarf T€	nachrichtlich		Mittelbereitstellung							Finanzierung					Finan- zierungs- art
				Über den Ansatz 2015 be- reitgestellt/ eingespart (+/-) T€	2016 und später neu veran- schlagt T€	bisher bereit- gestellt T€	2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 T€	Vor- jahre T€	2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 T€	
				T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	
8	Kanalсанierung Zehnthofweg	A11020047	121		1	120	-	-	-	-	1	120	-	-	-	-	10	
9	Kanalсанierung Brückstraße (Im Mühlenfeld bis Ziegelgasse)	A11020049	1.109	-500	9	600	400	600	-	-	9	600	400	600	-	-	10	
10	Kanalbau Erkelenz, Schuring	A11020071	5		0	-	-	5	-	-	0	-	-	5	-	-	10	
11	Kanalсанierung Schuring - Höfe	A11020072	300		0	0	-	-	-	300	0	0	-	-	-	300	10	
12	Hochwasserrückhaltebecken Beeckbach	A11020076	5.066	-1.950	16	2.000	3.000	2.000	-	-	0	700	1.050	700	-	-	2	
											16	1.300	1.950	1.300	-	-	10	
13	St.-Rochus-Weg, Marienweg	A11020088	134			134	-	-	-	-	134	-	-	-	-	-	10	
14	Kanalbau Erkelenz, Anton-Raky-Allee Unterführung	A11020089	250	-50	0	50	-	250	-	-	-	-	-	146	-	-	2	
											0	50	-	104	-	-	10	
15	Kanalbau Erkelenz, Am Flachsfeld (Aachener Straße bis Am Schneller)	A11020090	120		0	-	120	-	-	-	0	-	120	-	-	-	10	
16	Erkelenz Baugebiet VI/1 Bauxhof, Erschließung Kanalbau	A11020094	150		0	150	-	-	-	-	0	150	-	-	-	-	10	
17	Kanalbau Erkelenz, Marienweg (St.- Rochus-Weg bis Krefelder Str. einschließlich Ratiborweg)	A11020095	75			-	-	75	-	-	0	-	-	75	-	-	10	
18	Kanalbau Erkelenz, Breslauer Straße	A11020096	60		0	-	-	60	-	-	0	-	-	60	-	-	10	
02	<u>Stadtbezirk Gerderath, Fronderath, Gerderhahn, Moorheide, Vosse</u>																	
1	Regenüberlaufbecken Spartastraße/Barbararing	A11020103	452		202	250	-	-	-	-	202	250	-	-	-	-	10	
2	Gerderath, Am Floßbach (östl. Teil)	A11020108	369		369	-	-	-	-	-	369	-	-	-	-	-	10	
3	Kanalbau Gerderath, Schulstraße	A11020109	100		0	-	-	100	-	-	0	-	-	100	-	-	10	
4	Kanalbau Gerderath, Florianstraße	A11020110	62		0	-	2	60	-	-	0	-	2	60	-	-	10	

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Auftragssachkonten A 1102	Gesamt- ausgabe- bedarf	nachrichtlich		Mittelbereitstellung							Finanzierung					Finanzierungs- art	
				Über den Ansatz 2015 be- reitgestellt/ eingespart (+/-)	2016 und später neu veran- schlagt	bisher bereit- gestellt	2015	2016	2017	2018	2019	Vor- jahre	2015	2016	2017	2018	2019		
				€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€		
03	<u>Stadtbezirk Schwanenberg, Geneken, Genfeld, Genhof, Grambusch, Lentholt</u>																		
1	Regenklärbecken Schwanenberg, (Bodenfilter)	A11020201	834	-600	34	800	600	-	-	-	34	360 440	270 330	-	-	-	-	-	2 10
04	<u>Stadtbezirk Golkrath, Houverath, Houverather Heide, Hoven, Matzerath</u>																		
1	Kanalbau Golkrath, St.- Stephanus-Str. (Terreicken - Am Kloster)	A11020303	50	-50	0	50	50	-	-	-	0	50	50	-	-	-	-	-	10
05	<u>Stadtbezirk Granterath und Hetzerath, Commerden, Genehen, Scheidt, Tenholt</u>																		
1	Zum Wahrenbusch (östl. Teil)	A11020403	25	-25	0	25	25	-	-	-	0	25	25	-	-	-	-	-	10
06	<u>Stadtbezirk Lövenich, Katzem, Kleinbouslar</u>																		
1	Kanalbau Lövenich, Bruchstraße	A11020506	630		0	-	-	-	-	630	0	-	-	-	-	-	-	630	10
2	Kanalisierung Katzem, Zum Eichhof	A11020508	94		94	-	-	-	-	-	94	-	-	-	-	-	-	-	10
3	Kanalbau Katzem, Am Dreieck	A11020510	80		0	80	-	-	-	-	0	80	-	-	-	-	-	-	10
4	Kanalsanierung Katzem, Hohlstraße (In Katzem - Vorstadt)	A11020512	180		0	-	180	-	-	-	0	-	180	-	-	-	-	-	10
5	Kanalisierung Lövenich, Kasernenstraße	A11020515	84		84	-	-	-	-	-	84	-	-	-	-	-	-	-	10
6	Kanalisierung Lövenich, Hauptstraße	A11020516	667		667	-	-	-	-	-	667	-	-	-	-	-	-	-	10
7	Kanalsanierung Lövenich, Am Hasenloch	A11020517	15		0	-	15	-	-	-	0	-	15	-	-	-	-	-	10
8	Kanalisierung Lövenich, Am Lerchenpfad	A11020518	70		70	-	-	-	-	-	70	-	-	-	-	-	-	-	10
9	Kanalsanierung Lövenich, Hasseler Straße	A11020519	50		0	-	-	-	-	50	0	-	-	-	-	-	-	50	10
10	Hydraulische Kanalisierung Lövenich, Körrenziger Straße	A11020520	93		93	-	-	-	-	-	93	-	-	-	-	-	-	-	10
11	Kanalbau Lövenich, Meinweg	A11020521	15		0	-	15	-	-	-	0	-	15	-	-	-	-	-	10
12	Kanalisierung Lövenich, Stettenerberg	A11020522	40		0	-	-	-	-	40	0	-	-	-	-	-	-	40	10
13	Hydraulische Kanalsanierung Lövenich, In Lövenich	A11020523	450		0	-	-	-	450	-	0	-	-	-	-	-	450	-	10
14	Hydraulische Kanalsanierung Lövenich, Kirchplatz	A11020524	200		0	-	-	-	200	-	0	-	-	-	-	-	200	-	10
15	Kanalbau Lövenich, Gartenstraße	A11020526	40		0	-	-	-	-	40	0	-	-	-	-	-	-	40	10
16	Kanalbau Lövenich, Am Lerchenpfad (Baugebiet - An der Hofkirche)	A11020527	30		0	-	-	-	30	-	0	-	-	-	-	-	30	-	10
07	<u>Stadtbezirk Kückhoven</u>																		
1	In Kückhoven, östl. Spitzberg bis Ortsende	A11020603	200			-	-	-	200	-	0	-	-	-	-	-	200	-	10
2	Kanalisierung Kückhoven, Spitzberg	A11020608	140		0	-	-	-	140	-	0	-	-	-	-	-	140	-	10

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Auftragssachkonten A 1102	Gesamtausgabebedarf T€	nachrichtlich		Mittelbereitstellung							Finanzierung					Finanzierungsart
				Über den Ansatz 2015 bereitgestellt/ eingespart (+/-) T€	2016 und später neu veranschlagt T€	bisher bereitgestellt T€	2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 T€	Vorjahre T€	2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 T€	
3	Hydraulische Vernetzung Kückhoven, Finkenweg	A11020611	17	-17	0	17	17	-	-	-	0	17	17	-	-	-	10	
4	Netzweiterung Kückhoven, Thingstraße nördl. L19	A11020615	10	-10	0	10	10	-	-	-	0	10	10	-	-	-	10	
5	Kanalbau Kückhoven, Zur Malter	A11020620	130		0	130	-	-	-	-	0	130	-	-	-	-	10	
6	Kückhoven, Stülpend (Thingstraße - In Kückhoven)	A11020621	350		0	-	-	-	350	-	0	-	-	-	350	-	10	
08	<u>Stadtbezirk Keyenberg und Venrath, Berverath, Eigenbusch, Kaulhausen, Kuckum, Mennekrath, Neuhaus, Oberwestrich, Terheeg, Unterwestrich, Wockerath</u>																	
1	Kanalсанierung Wockerath, Kölner Heerweg/Annastraße	A11020709	250		0	-	-	-	250	-	0	-	-	-	250	-	10	
2	Kanalbau Venrath, An St. Valentin/Himmelspfad	A11020710	145		0	-	145	-	-	-	0	-	145	-	-	-	10	
3	Kanalbau Wockerath, In Wockerath (Jacobstr. - Ortsausgang)	A11020711	75		0	-	-	75	-	-	0	-	-	75	-	-	10	
4	Wockerath, Jacobstraße (Ortsanfang West - Ende Ost)	A11020712	700		0	-	-	-	700	-	0	-	-	-	700	-	10	
5	Venrath, Wickrathberger Straße	A11020713	70		0	-	-	70	-	-	0	-	-	70	-	-	10	
09	<u>Stadtbezirk Holzweiler, Immerath, Immerath (neu), Lützerath, Pesch</u>																	
	Alle Stadtteile																	
1	Sonstige Kanalvorhaben (kleinere Kanalverlängerungen)	A11020905	30		138	30	30	30	30	30	138	228	228	228	228	228	710	
2	Sonstige Kanalvorhaben (kleinere Kanalсанierungen)	A11020906	50		15	50	50	50	50	50	15	50	50	50	50	50	10	
3	Generalentwässerungsplan	A11020907	390	-30	0	30	30	300	30	30	0	30	30	300	30	30	10	
4	Hausanschlüsse	A11020908	80		469	80	80	80	80	80	469	80	80	80	80	80	10	
5	Netzoptimierung	A11020912	812	-100	12	100	200	200	200	200	12	100	200	200	200	200	10	
	<u>Sonstiges</u>																	
1	Tilgung von Darlehen	-	3.235		0	2.989	3.235	3.397	3.105	3.045	0	2.989	3.235	3.397	3.105	3.045	10	
2	Außerordentliche Tilgung von Darlehen - Umschuldung	-	0		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	7	
	Gesamtsummen:		25.261		4.179	10.671	11.064	7.832	5.965	4.645	4.179	10.671	11.064	7.832	5.965	4.645		
	<u>Aufgliederung der Finanzierung</u>																	
	Landesmittel											1.060	1.320	846	0	0	2	
	Zuweisungen Gemeindeverbände											0	0	0	0	0	3	
	Beiträge											80	80	80	80	80	5	
	Tilgungserstattungen											22	22	22	22	22	7	
	Finanzierung durch Fa. RWE Power AG											0	0	0	0	0	8	
	Eigenmittel/Kredite											9.509	9.642	6.884	5.863	4.543	10	
	- davon Abschreibungsmittel											3.220	3.267	3.287	3.214	3.238		
	- davon Kredite											6.289	6.375	3.597	2.649	1.305		